

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 6. November 1984

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dr. Horvatek, Abg. Dr. Kalnoky, Abg. Meyer und Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 678/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab und Ritzinger, betreffend Änderung des Naturschutzgesetzes und Unterschutzstellung aller fließenden Gewässer in der Steiermark (1579);

Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Anerkennung des Arbeitsplatzes Haushalt als Berufsbild und die Einrichtung von Lehrhaushalten;

Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen;

Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Pöttl, Buchberger, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Wiederherstellung der bäuerlichen Direkt-schnapsvermarktung;

Antrag, Einl.-Zahl 682/1, der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Lind und Neuhold, betreffend Änderung der Arbeitsamtszuständigkeit für die Gemeinde Ottendorf an der Rittschein vom Arbeitsamt Gleisdorf zum Arbeitsamt Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Schrammel, Pöttl, Neuhold und Schwab zur Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit;

Antrag, Einl.-Zahl 684/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Touristik und Fremdenverkehr an der Universität in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 685/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der „Privaten Handelsschule“ in Neumarkt durch den Bund;

Antrag, Einl.-Zahl 686/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und Lind, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst;

Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Behandlung wesentlich unerledigter SPÖ-Anträge der X. Gesetzgebungsperiode;

Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Umweltschutzfonds des Landes Steiermark und die Aufnahme von 50 Millionen Schilling für diesen Fonds im Landesvoranschlag 1985;

Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Aufnahme von je 100 Millionen Schilling zusätzlich im Budget 1985 und 1986 für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner und Genossen, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an Landes- und Gemeindestraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Brandl, Freitag, Ofner, Hammer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Naturschutzbehörde in straßenrechtliche Verfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt;

Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparkes „Schöckl“;

Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Bach- und Flußverbaungsformen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Präsident Zdarsky, Kirner und Genossen, betreffend die freie Betretung des Waldes;

Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Freitag und Genossen, betreffend die Änderung der Tierkörperverwertungsverordnung 1979;

Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung eines überregionalen Museums „Eisen und Arbeit“ im Kammerhof in Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Meyer, Karrer und Genossen, betreffend die ehestmögliche Abhaltung einer Landesausstellung zum Thema „Volkstum – Brauchtum im Alpenraum“ in Bad Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 700/1, der Abgeordneten Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vergabe einer Landesausstellung zum frühestmöglichen Termin nach Wagna oder Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Trampusch, Kirner, Prutsch, Freitag, betreffend die Zustimmung zum Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Wagna für die Errichtung einer Volksschule in Wagna;

Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Dr. Strenitz, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Gradnerstraße in Graz, Richtung Osten, bis zur Triester Bundesstraße und die Errichtung einer Bahnunterführung;

Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Autobahnanbindung des Bezirkes Deutschlandsberg an die Pyhrnautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 704/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Karrer, Meyer, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ortsumfahrung von Allerheiligen-Leopersdorf und Setzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bahnhofsiedlung von Allerheiligen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/1, betreffend die förderungsweise unentgeltliche Übereignung eines Teiles der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, GB. Bruck an der Mur, an die „Geschützte Werkstätte Steiermark Ges. m. b. H.“ zur Errichtung einer Produktionsstätte für Behinderte in Kapfenberg-Diemlach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 221, KG. Schloßberg, Gerichtsbezirk Leibnitz, mit dem Mehrfamilienwohnhaus Schloßberg 10 gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 geändert wird (Gemeindevahlordnungs-Novelle 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und DDr. Steiner, betreffend die geburtshilfliche Versorgung im Bereich Mürzzuschlag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/6, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruhhilfesystems für hilfsbedürftige Menschen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/12, zum Beschluß Nr. 295 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ofner, Sponer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den forcierten Ausbau der B 83, Kärntner Straße, im Abschnitt „Umfahrung Neumarkt“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den raschen Weiterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten (1581).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 678/1, 679/1, 680/1, 681/1, 682/1, 683/1, 684/1, 685/1, 686/1, 687/1, 688/1, 689/1, 690/1, 691/1, 692/1, 693/1, 694/1, 695/1, 696/1, 697/1, 698/1, 699/1, 700/1, 701/1, 702/1, 703/1, 704/1 und 705/1, der Landesregierung (1579).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 707/1 und 708/1, dem Finanz-Ausschuß (1580).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 706/1, 710/1 und 711/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1580).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 367/4 und 434/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1580).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1580).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/6, dem Sozial-Ausschuß (1580).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 423/12 und 525/4, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1580).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, dem Volksbildungs-Ausschuß (1580).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1581).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Eisenbahn-Schnellverbindung Graz-Gleisdorf – über Pischelsdorf nach Hartberg-Friedberg – Wiener Neustadt – Wien (1581);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger auf Umstellung landeseigener Ölfeuerungsanlagen auf den Betrieb mit Heizöl extra leicht;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Ritzinger und Schwab auf Ausrüstung der Dienstfahrzeuge mit Katalysatoren und Verwendung bleifreien Benzins;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Schrammel, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend zahnärztliche Vorsorge in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung über das Thema „Holz“ im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann, DDr. Steiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöpfung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Dr. Schilcher und Schwab, betreffend Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Pörtl und Dr. Hirschmann auf weitere Herabsetzung des S-Gehaltes im Heizöl und Festlegung von Grenzwerten für den Schwefelgehalt in festen Brennstoffen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Zubau und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harntodt, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend Abschaffung der Viehpaßverpflichtung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Spöner, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Verbesserung der Notfallmedizin in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Spöner, Meyer, Präsident Zdrasky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Brandl, Prutsch und Genossen, betreffend die sofortige Behebung der Grundwassergefährdung in Werndorf;

Antrag der Abgeordneten Halper, Hammer, Rainer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der Steirischen Elektrizitäts- und Wasserwerks-AG (STEWEAG) seitens der GKB für das Fernheizwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Spöner, Loidl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau der St. Martin Landesstraße L 346 im Ortsgebiet Köflach/St. Martin am Wöllmißberg, Abschnitt „Schmidt“ von km 2,80 bis km 3,31 und Abschnitt „Raschl“ von km 2,04 bis km 2,08 (1581).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/5, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Dr. Wabl, Hammerl, Loidl und Genossen, betreffend den sparsamen Einsatz von Landesmitteln bei Empfängen.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1582).

Redner: Abg. Dr. Wabl (1583), Abg. Mag. Rader (1584), Abg. Kröll (1585), Abg. Trampusch (1587), Landeshauptmann Dr. Krainer (1588).

Annahme des Antrages (1591).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/1, über die Finanzierungszusicherung an die Stadtgemeinde Weiz für den Um- und Ausbau des gleichnamigen Krankenhauses.

Berichterstatter: Abg. Spöner (1591).

Redner: Abg. Stoppacher (1591), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1592), Landesrat Heidinger (1592).

Annahme des Antrages (1592).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619/1, über die Finanzierungszusicherung an den Konvent der Elisabethinen in Graz für den weiteren Zubau beim gleichnamigen Krankenhaus in Graz, Elisabethnergasse 14.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1592).

Redner: Abg. Präsident Klasnic (1593), Landesrat Heidinger (1593).

Annahme des Antrages (1594).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 4, Bad Radkersburg, Neubaustraße 2, an Peter Maierhofer zum Preis von 57.580 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (1594).

Annahme des Antrages (1594).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 59, Baufläche mit Straßenwärterhaus Rothleiten Nr. 46 und Nr. 109/9 Acker, im Ausmaß von 974 Quadratmeter, zugehörig zu der EZ. 50, KG. Rothleiten, an Kurt Liebmann zum Kaufpreis von 170.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1594).

Annahme des Antrages (1594).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 953 Quadratmeter mit dem darauf befindlichen Gebäude „Sägewinzerei“ aus der EZ. 11, KG. Schloßberg, im Eigentum des Landes Steiermark stehend, an Friedrich Weiß, Schloßberg 28, 8463 Leutschach, zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 320.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (1594).

Annahme des Antrages (1594).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 623/1 bis 663/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 40 Grundablösen im Gesamtbetrag von 22.734.117,90 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1594).

Annahme des Antrages (1594).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664/1, betreffend

1. den Ankauf der Liegenschaft EZ. 236, KG. Straß, GB. Leibnitz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 403/1 – Acker, im unverbürgten Flächenausmaß von 1020 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 102.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um den Betrag von 112.200 Schilling, durch das Land Steiermark, und

2. die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma SERVAS Ges. m. b. H., Schuhfabrik, Liezen und Straß, zum Erwerb der Liegenschaften EZ. 568 und 236, je KG. Straß, GB. Leibnitz, ab 1. August 1986 zu einem Kaufpreis von insgesamt 3.112.200 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1595).

Annahme des Antrages (1595).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1983 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1983).

Berichterstatter: Abg. Brandl (1595).

Annahme des Antrages (1595).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, an die Ehegatten Bruno und Michaela Zuber.

Berichterstatter: Abg. Spöner (1595).

Annahme des Antrages (1595).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 204, KG. Berndorf, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an die Ehegatten Rudolf und Angela Rucker.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1596).

Annahme des Antrages (1596).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluss, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1983.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1596).

Annahme des Antrages (1596).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 929, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Frau Franziska Hofer, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 2.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1596).

Annahme des Antrages (1596).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 226, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an die Ehegatten Patriz und Erika Maierhofer, 8280 Fürstenfeld, Burgauerstraße 8.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1596).

Annahme des Antrages (1596).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1469, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an die Ehegatten Josef und Anna Matzer, 8280 Fürstenfeld, Jahnstraße 22.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1596).

Annahme des Antrages (1596).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes EZ. 11, KG. Schloßberg, im Ausmaß von 1656 Quadratmeter, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und dem darauf befindlichen Wohnhaus „Powoden“ an Herrn Viktor Engelbrecht, Straßganger Straße 182, 8052 Graz, zu einem Gesamtaufschilling in Höhe von 580.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Schwab (1597).

Annahme des Antrages (1597).

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/39, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dr. Heidinger, Fuchs, Trampusch und Prutsch, betreffend die Ausarbeitung eines Alarmplanes auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1597).

Redner: Abg. Prutsch (1597), Abg. Dipl.-Ing. Chibdziura (1598), Abg. Fuchs (1598).

Annahme des Antrages (1599).

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/7, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Ritzinger und Kollmann, betreffend die Überprüfung des Lärmschutzes im Bereich der S 6, Semmering-Schnellstraße, Kindberg–St. Marein.

Berichterstatter: Abg. Stoppacher (1599).

Annahme des Antrages (1599).

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals in den Krankenpflegeschulen des Landes in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Loidl (1599).

Annahme des Antrages (1600).

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Hirschmann (1600).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.

Annahme des Antrages (1608).

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Harmsdorf (1600).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.

Annahme des Antrages (1608).

22. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/5, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1600).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 22: Landeshauptmann Dr. Krainer (1601), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1601), Abg. Mag. Rader (1605), Abg. Halper (1606), Abg. Schwab (1607).

Annahme des Antrages (1608).

23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Karrer, Ofner, Hammerl und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalität über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfefverbänden tätig sind, an die Sozialhilfefverbände.

Berichterstatter: Abg. Kirner (1609).

Redner: Abg. Hammerl (1609), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1609), Abg. Karrer (1610).

Annahme des Antrages (1610).

24. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Kröll, betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsäge in Neuberg.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1610).

Annahme des Antrages (1610).

25. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Premberger (1611).

Redner: Abg. Loidl (1611), Abg. Mag. Rader (1612), Abg. Pörtl (1612), Abg. Rainer (1613), Abg. Dr. Maitz (1613).

Annahme des Antrages (1613).

26. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/6, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhof, Harmsdorf, Buchberger und Stoppacher, betreffend die Verbesserung der Zugverbindungen für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1614).

Redner: Abg. Dr. Wabl (1614).

Annahme des Antrages (1614).

27. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Dr. Wabl, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung von Sicherheitsmaßnahmen bei der Bahnübersetzung zwischen Raabau und Ertlermühle im Zuge der Bahnlinie Feldbach–Fehring bzw. der Landesstraße L 226.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1614).

Redner: Abg. Freitag (1614), Abg. Harmsdorf (1614).

Annahme des Antrages (1615).

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Klasnic, Schwab und Pörtl, betreffend eine Vorschufleistung durch den Staat, wenn der Kindesvater durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände nicht die volle Höhe der Alimentationszahlung entrichten kann.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (1615).

Annahme des Antrages (1615).

29. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984).

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1615).

Annahme des Antrages (1616).

30. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1615).

Annahme des Antrages (1616).

31. Bericht über den Antrag des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 59/5, Beilage Nr. 66, betreffend die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweigesgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1616).

Annahme des Antrages (1616).

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Hohes Haus!

Es findet heute die 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie alle Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky, Herr Abgeordneter Dr. Horvatek und Frau Abgeordnete Meyer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 678/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab und Ritzinger, betreffend Änderung des Naturschutzgesetzes und Unterschutzstellung aller fließenden Gewässer in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 679/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die Anerkennung des Arbeitsplatzes Haushalt als Berufsbild und die Einrichtung von Lehrhaushalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen;

den Antrag, Einl.-Zahl 681/1, der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Wiederherstellung der bäuerlichen Direktschnapsvermarktung;

den Antrag, Einl.-Zahl 682/1, der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Lind und Neuhold, betreffend Änderung der Arbeitsamtszuständigkeit für die Gemeinde Ottendorf an der Rittschein vom Arbeitsamt Gleisdorf zum Arbeitsamt Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 683/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab zur Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit;

den Antrag, Einl.-Zahl 684/1, der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Schwab, Kanduth, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Touristik und Fremdenverkehr an der Universität in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 685/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der „Privaten Handelsschule“ in Neumarkt durch den Bund;

den Antrag, Einl.-Zahl 686/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

den Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellng, betreffend die Behandlung wesentlicher unerledigter SPÖ-Anträge der X. Gesetzgebungsperiode;

den Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Umweltschutzfonds des Landes Steiermark und die Aufnahme von 50 Millionen Schilling für diesen Fonds im Landesvoranschlag 1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Aufnahme von je 100 Millionen Schilling zusätzlich im Budget 1985 und 1986 für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner und Genossen, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an Landes- und Gemeindestraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Brandl, Freitag, Ofner, Hammer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Naturschutzbehörde in straßenrechtliche Verfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt;

den Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Loidl, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparkes „Schöckl“;

den Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Bach- und Flußverbauungsformen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Präsident Zdarsky, Kirner und Genossen, betreffend die freie Betretung des Waldes;

den Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Freitag und Genossen, betreffend die Änderung der Tierkörperverwertungsverordnung 1979;

den Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Dr. Horvatek, Hammer und Genossen, betreffend die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen für Spitalsärzte;

den Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung eines überregionalen Museums „Eisen und Arbeit“ im Kammerhof in Eisenerz;

den Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Meyer, Karrer und Genossen, betreffend die ehestmögliche Abhaltung einer Landesausstellung zum Thema „Volkstum – Brauchtum im Alpenraum“ in Bad Aussee;

den Antrag, Einl.-Zahl 700/1, der Abgeordneten Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vergabe einer Landesausstellung zum frühestmöglichen Termin nach Wagna oder Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 701/1, der Abgeordneten Trampusch, Kirner, Prutsch, Freitag, betreffend die Zustimmung zum Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Wagna für die Errichtung einer Volksschule in Wagna;

den Antrag, Einl.-Zahl 702/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Dr. Strenitz, Prensberger und Genossen, betreffend den Ausbau der Gradnerstraße in Graz, Richtung Osten, bis zur Triester Bundesstraße und die Errichtung einer Bahnunterführung;

den Antrag, Einl.-Zahl 703/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Autobahnanbindung des Bezirkes Deutschlandsberg an die Pyhrnautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 704/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Radlpaß-Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 705/1, der Abgeordneten Karrer, Meyer, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Ortsumfahrung von Allerheiligen-Leopersdorf und Setzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bahnhofsiedlung von Allerheiligen;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/1, betreffend die förderungsweise unentgeltliche Übereignung eines Teiles der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, GB. Bruck an der Mur, an die „Geschützte Werkstätte Steiermark Ges. m. b. H.“ zur Errichtung einer Produktionsstätte für Behinderte in Kapfenberg-Diemlach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 221, KG. Schloßberg, Gerichtsbezirk Leibnitz, mit dem Mehrfamilienwohnhaus Schloßberg 10 gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband Leibnitz;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezugesetz geändert wird (Steiermärkische Bezugesetz-Novelle 1984);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 geändert wird (Gemeindevahlordnungs-Novelle 1984);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und DDr. Steiner, betreffend die geburtshilfliche Versorgung im Bereich Mürzzuschlag;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/6, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruhhilfesystems für hilfsbedürftige Menschen;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/12, zum Beschluß Nr. 295 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ofner, Sponer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den forcierten Ausbau der B 83, Kärntner Straße, im Abschnitt „Umfahrung Neumarkt“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den raschen Weiterausbau der Landesstraße von Teufenbach über den Lambach-Pichl nach Mariahof;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1984);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Schaffung einer Eisenbahn-Schnellverbindung Graz–Gleisdorf – über Pischeldorf nach Hartberg–Friedberg–Wiener Neustadt–Wien;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger auf Umstellung landeseigener Ölfeuerungsanlagen auf den Betrieb mit Heizöl extra leicht;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Ritzinger und Schwab auf Ausrüstung der Dienstfahrzeuge mit Katalysatoren und Verwendung bleifreien Benzins;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Schrammel, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend zahnärztliche Vorsorge in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung über das Thema „Holz“ im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann, DDr. Steiner und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöpfung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Dr. Schilcher und Schwab, betreffend Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Pörtl und Dr. Hirschmann auf weitere Herabsetzung des S-Gehaltes im Heizöl und Festlegung von Grenzwerten für den Schwefelgehalt in festen Brennstoffen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zubau und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harmtold, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend Abschaffung der Viehpaßverpflichtung;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Sponer, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Verbesserung der Notfallmedizin in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Brandl, Prutsch und Genossen, betreffend die sofortige Behebung der Grundwassergefährdung in Werndorf;

Antrag der Abgeordneten Halper, Hammer, Rainer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Braunkohleabnahme der Steirischen Elektrizitäts- und Wasserwerks-AG (STEWEAG) seitens der GKB für das Fernheizwerk Graz über das Kalenderjahr 1986/87;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Loidl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau der St. Martin Landesstraße L 346 im Ortsgebiet Köflach/St. Martin am Wöllmißberg, Abschnitt „Schmidt“ von km 2,80 bis km 3,31 und Abschnitt „Raschl“ von km 2,04 bis km 2,08.

Es wurde heute ein vom Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß gestellter selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 59/5, Beilage Nr. 66, betreffend das Landesdienstzweigegesetz, aufgelegt.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen und ihn auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wenn Sie diesem Vorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters wurden dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß heute zugewiesen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984); und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um diesem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

(Unterbrechung: 9.55 Uhr bis 10.20 Uhr).

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984); und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Regierungsvorlagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Reihung dieser neuen Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

als Tagesordnungspunkt 29 die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64;

als Tagesordnungspunkt 30 die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67;

als Tagesordnungspunkt 31 den selbständigen Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 59/5, Beilage Nr. 66.

Falls Sie auch hier zustimmen, bitte ich Sie ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/5, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Dr. Wabl, Hammerl, Loidl und Genossen, betreffend den sparsamen Einsatz von Landesmitteln bei Empfängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die obgenannten Abgeordneten haben am 14. Dezember 1983 einen Antrag eingebracht, der in

der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 21. Februar 1984 der Landesregierung zugewiesen wurde.

Der Antrag weist folgenden Wortlaut auf: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, jene Beträge, die jährlich – wie für den nicht nur in den Medien kritisierten Empfang anlässlich der Eröffnung des ‚steirischen Herbstes‘ – ausgegeben wurden, soweit als möglich einzusparen und für andere im Interesse der Bevölkerung liegende Aktivitäten (in diesem Fall zum Beispiel für andere Veranstaltungen im Rahmen des ‚steirischen Herbstes‘) zu verwenden.“

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es in Anbetracht der Budgetsituation des Landes notwendig erscheint, bei der Abhaltung von Empfängen restriktiv vorzugehen, zumal auch die Vielzahl der Empfänge und auch deren Ausgestaltung wiederholt Kritikansatz für die Medien gewesen ist. Insbesondere hat der „Herbst-Empfang 1983“ zu Kritik geführt. Durch die Einschränkung der Empfänge sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht können Mittel eingespart werden, die wiederum für andere im Interesse der Bevölkerung liegende Aktivitäten – im konkreten Fall für Veranstaltungen des „steirischen Herbstes“ – verwendet werden könnten.

Der gegenständliche Antrag wurde von der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages der Präsidialabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur weiteren Behandlung übermittelt.

Nach Anhörung der betroffenen Stellen ist folgendes festzustellen:

Nach den allgemeinen Grundsätzen für die Repräsentationsausgaben der Länder, die im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rechnungshofes des Bundes erstellt wurden, sind Empfänge im Rahmen des allgemein geltenden Grundsatzes der Sparsamkeit mit Rücksicht auf den Anlaß, die internationalen Usancen, die allgemein anerkannten Regeln der Gastfreundschaft und der Art der Repräsentationsnotwendigkeit im Aufwand angemessen zu gestalten. In der Begründung zum gegenständlichen Antrag wird darauf verwiesen, daß eine restriktive Gestaltung von Repräsentationsveranstaltungen bereits seit 1980 stattfindet. Seit Sommer 1980 werden ausschließlich Stehempfänge abgehalten. Bei den wenigen Sitzempfängen wird ausnahmslos das gleiche verabreicht wie bei Stehempfängen. Seit 1983 wurde auch in der Qualität des Angebotenen eine Einschränkung vorgenommen. Durch eine Empfangsselektion konnte auch die Zahl der Empfänge verringert werden. Im allgemeinen wird darauf verwiesen, daß die jährliche Teuerungsrate und die gestiegene Kongreßbetätigkeit in der Landeshauptstadt Graz und auch die Anzahl der Großveranstaltungen, wie zuletzt Staatsbesuche, hochrangige offizielle Besuche, die Kosten vermehrt hätten. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß wir uns etwa im unteren Drittel der Bundesländer befinden. Das sei auch in der „Kronen-Zeitung“ vom 26. Mai 1983 und 24. Feber 1984 zum Ausdruck gekommen.

Der Antrag setzt sich, wie eingangs zitiert wurde, mit dem Empfang und der Eröffnung des „steirischen Herbstes“ auseinander. Auch hier wird darauf verwiesen, daß dieser „steirische Herbst“ eine besondere Kommunikationsplattform für die Steiermark darstellt, daß bei dieser wichtige Medienleute anwesend sind,

daß potentielle Sponsoren eingeladen werden, die letztlich auch jährlich etwa eine Million Schilling zu der Budgetsituation des „steirischen Herbstes“ beitragen können. Im übrigen sei auch hier der „herbst“-Empfang verkürzt worden. Es gibt nur mehr Stehempfang und weniger Besuche.

Auf Grund dieser Gegebenheiten wird festgestellt, daß in Ansehung der Budgetsituation und bei Beachtung, daß ohnehin Einschränkungen vorgenommen wurden, es nicht möglich ist, diese Mittel für andere Veranstaltungen des „steirischen Herbstes“ zu verwenden. Es wird daher im Sinne dieses Antrages – und der Antrag wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen – der Antrag gestellt, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der erste Punkt auf der Tagesordnung beschäftigt sich heute mit den Ausgaben für Repräsentationen. Ein Thema, das gerade in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in den Medien hervorgerufen hat. Wir von der sozialistischen Fraktion haben in unserem Antrag unser Ansinnen vorgebracht, daß gerade in Zeiten wie diesen Ausgaben für Repräsentationen, für Empfänge sparsamer eingesetzt werden. Das heißt, wir sind zur Auffassung gekommen, daß gerade in den letzten Jahren, seit 1981, aber auch wenn man vergleicht die Jahre vor 1980, diese Ausgaben explosionsartig gestiegen sind, auch wenn man berücksichtigt, daß hier die Geldentwertung Platz gegriffen hat und daß sicherlich eine gewisse Notwendigkeit für den Empfang, für die Gastfreundschaft ausländischen Delegationen gegenüber besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen zur Unterstreichung meines Vorbringens einige Zahlen nennen. Im Jahre 1979, also noch unter der Landeshauptmannschaft Dr. Niederls, wurden insgesamt für Repräsentationen und Empfänge 3,9 Millionen Schilling jährlich ausgegeben. Im Jahre 1982 waren es 4,6 Millionen, im Jahre 1983 5,45 Millionen, und wir sind im Jahre 1984, wenn man die bisherigen Ausgaben hochrechnet, bei 9,6 Millionen angelangt. Die Hauptkritik geht in jene Richtung, daß wir der Auffassung sind, daß hier eine Steigerung Platz gegriffen hat, die wir nicht vertreten können. Eine Steigerung, die wir vor allem deshalb nicht vertreten, weil im wirtschaftlichen Bereich, im Beschäftigungsbereich und im Einkommensbereich für viele Menschen gerade in der Steiermark in den letzten Jahren große finanzielle Probleme entstanden sind. Es gibt hier bei den Einkommensentwicklungen fast keine Reallohnsteigerungen mehr. Es gibt daher die verständliche Diskussion darüber, daß wir den Gürtel enger schnallen müssen, um hier die wirtschaftlichen Probleme zu meistern. Daher meinen wir auch zu Recht, daß wir als Verantwortliche, als Politiker, auch auf diesem Gebiete der Repräsentationen, den Spesen, Vorbild sein müssen und hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch zu zwei weiteren Punkten kommen, die schon einige Male

diskutiert worden sind und auf die ich hier ohne Polemik eingehen möchte. Wir haben eine steirische Botschaft in Wien, wir haben den Botschafter Hoess, der hier heute anwesend ist, dem ich persönlich gar nicht näher treten möchte, aber wir haben einen Rechnungshofbericht, wo zum Ausdruck gekommen ist, daß die Ausgaben für die steirische Botschaft überhöht sind, vor allem wenn man sie mit den Ausgaben für andere Botschaften im Ausland vergleicht. Wir haben auch die Kritik des Rechnungshofes in die Richtung, daß hier praktisch kein schriftlicher Leistungsnachweis über die Tätigkeit des Botschafters erbracht wird, und wir haben auch das Problem, daß die Effektivität hier sicherlich in Frage gestellt werden muß. Anzumerken ist, daß die zwei Stellvertreter des steirischen Botschafters in Wien, Gmoser und Propst, bereits ihre Tätigkeit mehr oder weniger beendet haben, zumindest das ihnen zugedachte Gehalt von 10.000 Schilling monatlich nicht annehmen. Eine Geste, die sicherlich lobenswert ist.

Ich komme noch zu einem weiteren Problem, mit dem wir uns auch schon beschäftigt haben und das ich auch für beispielhaft ansehen möchte. Gerade heute beschließen wir noch die Reduzierung von Pensionen und Aktivbezügen. Wir leisten hier sicherlich Beispielhaftes für ganz Österreich, wenn wir dann am Ende der Tagesordnung einige richtungsweisende Schritte setzen, weil wir als Politiker einfach Vorbild sein müssen. Wir haben diesen Schritt sicherlich auch deshalb gesetzt, weil wir gerade in Zeiten wie diesen den Menschen draußen nicht zumuten können, daß sie feststellen müssen, welche Einkommen durch die Kumulierung von Mehrfachbezügen entstehen. Wir haben also hier den Fall des Energiebeauftragten Altziebler, der eine ansehnliche monatliche Pension als STEWEAG-Generaldirektor bezieht und zusätzlich durch einen Werkvertrag noch die stattliche Summe von mehr als 60.000 Schilling im Monat. Auch hier hat der Rechnungshof kritisiert, daß es sich nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag handelt und daß man einen juristisch sauberen Vertrag abschließen sollte. Der Hintergrund dieses Abschlusses des Werkvertrages ist ja der, daß dem Energiebeauftragten Altziebler eine Steuerbelastung erspart werden soll, weil der Werkvertrag nicht das Einkommen aus der Pension mindert. Wir glauben aber, daß hier saubere Verhältnisse geschaffen werden sollen und daß keine Verschleierung stattfinden möge, weil eine solche Kumulierung von Einkommen in der heutigen Zeit abzulehnen ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Steuer zahlt er in jedem Fall!“) Er zahlt Steuer, aber er erspart sich damit sicherlich Steuer.

Auch dieser Punkt Altziebler gehört zur Frage der Repräsentationen, Aufwendungen und zu den Spesen, und wir sind der Meinung, daß sich das Land Steiermark hier sicherlich einiges ersparen könnte. Es kommt noch dazu, daß für Altziebler einige Aufwendungen übernommen worden sind, die er selbst zu tragen hätte.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich zusammenfassend eines sagen: Wir akzeptieren, daß selbstverständlich im Interesse unseres Heimatlandes, auch im Interesse des Fremdenverkehrs und im Interesse der Gastfreundschaft Ausgaben für Repräsentationen notwendig sind. Dazu bekennen

wir uns, und deswegen stimmen wir auch dem Bericht, der vom Kollegen Rainer erstattet worden ist, zu. Wir glauben aber, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wo es gilt, Vorbild für die Menschen draußen zu sein, wo wir von den Menschen verlangen, daß sie sparen, daß sie den Gürtel enger schnallen, wir politisch Verantwortliche mit gutem Beispiel vorangehen sollten, und ich glaube daher, daß unser Appell an den Verantwortlichen – hier in erster Linie an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer – nicht verfehlt ist, daß zumindest für die Zukunft ein Einfrieren der Ausgaben für Repräsentationen am Platz ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die Beurteilung von Ereignissen erfolgt meistens so, daß die Ankündigung mit der tatsächlichen Abwicklung verglichen wird. So gesehen habe ich in den letzten Tagen ein flammendes Inferno bei dieser Rede des Herrn Kollegen Dr. Wabl erwartet. Er hat sich eigentlich einer sehr hohen Zurückhaltung bedient. Das macht es mir leichter – und ich bin froh darüber – zu versuchen, diese Problematik sachlich in jene Bereiche, um die es geht, auseinanderzuidividieren.

Ich habe sehr genau verfolgt, in der Budgetdebatte nicht nur gehört, sondern auch nachgelesen, wo diese Debatte ja vorweggenommen wurde, und auch jene Anfrage und Antwort, die wir heuer im Frühjahr in diesem Hause gehabt haben. Es gibt verschiedene Fragen.

Frage eins: Sind die Kosten für die Repräsentation des Landes oder des Landeshauptmannes – wie immer man es nimmt – zu hoch oder zu niedrig? Es gibt hier zwei Seiten: Wir haben im Dezember vom Herrn Landeshauptmann eine Vergleichsstatistik über die verschiedenen Bundesländer gehört, und ich nehme an, es wird sich im letzten Jahr da nicht sonderlich viel geändert haben. So liegen wir statistisch gesehen im unteren Drittel der Bundesländer. Die zweite Sicht ist die Sicht des einfachen Menschen am Lande draußen, von denen es vielen in den letzten Jahren nicht unbedingt besser gegangen ist und die natürlich psychologisch verstärkt erwarten, daß sich die demokratisch gewählten Repräsentanten mehr Sparsamkeit bedienen. Das ist übrigens das, was ja alle immer wieder in diesem Hause erklären, und das erwarten sich die Menschen. Und dazu kommt, wenn zum Beispiel am 6. Juni ein Steuerfreibetrag gefeiert wurde – vom Wirtschaftsbund, ich habe das soeben gelesen –, daß die Menschen natürlich auch sagen, daß diese Schillinge, die für Repräsentation ausgegeben sind, daß ein paar Tage dieser Zeit bis zum 6. Juni, wo die Menschen angeblich nur für die Steuer arbeiten, natürlich auch dafür arbeiten. (Abg. Ing. Stoisser: „Nicht angeblich, das stimmt!“) Und auch daher erwarten sie, daß mehr Sparsamkeit an den Tag gelegt wird, weil auch das der Staat ist. Daher, meine Damen und Herren, sehe ich in dieser Frage genauso wie (Abg. Dr. Dorfer: „Darum haben wir jetzt den Steger am Hals!“) bei der Frage des Privilegienabbaues und einigen anderen Fragen, die wir auch in diesem Haus diskutieren, die Frage der Zumutbarkeit und nicht nur

der optischen Größenordnung im Vergleich zu anderen im Vordergrund, nämlich der psychologischen Zumutbarkeit.

Zweite Frage: Was an diesen finanziellen Mitteln dient den Vereinen in der Steiermark – wir wissen ja, daß sehr viel von diesen Empfängen, die gegeben werden, faktisch Subventionen an die Vereine sind, damit sie ihre Veranstaltungen abwickeln können –, was dient dem Land psychologisch und auch werbemäßig und was, bitte, dient – das muß in dieser Frage dazugesagt werden dürfen – werbungsmäßig dem Landeshauptmann oder dem Repräsentanten, der diesen Empfang gibt?

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage, daß die Subventionen, die durch Empfänge an die Vereine gehen, um ihnen ihre Veranstaltungen zu ermöglichen, nach meiner Auffassung um keinen Schilling gekürzt werden sollten. Ich halte es nur für viel ehrlicher, wenn man diese Subventionen als Subventionen deklariert und nicht als große Gastgeberfunktion und Geschenk des Landes. Das soll eine Subvention sein, diese Gelder sollen an die Vereine für die Veranstaltungsabwicklung selbstverständlich gehen. (Abg. Ing. Stoisser: „Und was ändert das?“) Das ändert, daß es ganz einfach eine ehrlichere Vorgangsweise ist, meine Damen und Herren!

In den Vereinen sind ehrenamtliche Menschen, engagierte Menschen, tätig, und ich bin felsenfest überzeugt, daß ohne diese große Vereinstätigkeit, die wir haben, sehr viel in unserem Lande nicht möglich wäre. Aber es wäre ganz einfach eine ehrliche Vorgangsweise. Da kommen immer diese schönen Wortspiele, die sich wunderbar machen, bei den Empfängen: „Wir laden ein ...“ und „es ist wunderbar“ und „jeder fühlt sich geehrt“. In Wahrheit lädt ja das Land ein und nicht irgendein Repräsentant, weder der Landeshauptmann noch sein Stellvertreter noch ein anderer. (Abg. Dr. Maitz: „Er ist ja der Repräsentant des Landes, das können Sie nicht ändern!“) Das wäre eine ehrlichere Vorgangsweise, diese finanziellen Mittel zuzuwenden.

Zur Frage: Was dient dem Land? Es ist keine Frage, daß wir in den letzten Jahren verstärkt Kongreßtätigkeit haben, daß das den Fremdenverkehr ankurbelt, und natürlich müssen wir diese Dinge forcieren.

Ich hab's ja nicht erfunden, sondern ich hab's in diesem Bericht gelesen. Wenn hier darüber informiert wird, daß es eine erwiesene Tatsache sei, daß die Einladungen zum Empfang des „steirischen herbstes“ des öfteren ausschlaggebend waren, daß der „steirische herbst“ unterstützt wurde und diese Unterstützungen in der Zwischenzeit schon eine Million Schilling ausmachen, dann muß ich mir bitte die Frage erlauben: Wenn dem wirklich so ist und wenn das ein wesentlicher Teil ist, dann bitte ich um Aufklärung, wie viele private Sponsoren allein durch die Einladung zum Empfang des „steirischen herbstes“ wie viele finanzielle Mittel dem „steirischen herbst“ zukommen lassen? Ich sage: allein durch die Einladung zu diesem Empfang. Ich habe ja diese Begründung nicht erfunden, aber sie erscheint mir in der Relation wahrscheinlich wohl nicht ganz stichhältig zu sein.

Zur Frage drei: Was dient den Repräsentanten? Ich weiß schon, und ich habe auch die Antwort des Herrn Landeshauptmannes im Dezember gelesen, wo er sagt,

er bedauert es sehr, daß ja meistens er oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart übrigbleiben, diese Empfänge durchführen zu müssen. Erlauben Sie mir eine Anmerkung: Wenn man gleichzeitig pausenlos Leute trifft, die entsetzlich darüber klagen, welche furchtbare Qual das ist, von einem Empfang zum anderen zu gehen, und die Repräsentanten das auch als nicht lästig, aber zumindest als Pflicht ansehen, frage ich mich, wieso machen wir das dann, wenn beide Teile das eh nicht so sehr wollen? Das ist nämlich das, was sich die Menschen draußen fragen und sagen: „Ja, um Gottes Willen, alle quälen sich, der eine muß hingehen, der andere muß gehen, wieso tun sie es dann, noch dazu, wo es Geld kostet?“ (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das fragt sich vor allem der Herr Rader!“)

Meine Damen und Herren, ich will nicht in den Verdacht geraten, mich hier kleinkariert zu gebärden, aber zurückkommend auf diese psychologische Variante, die ich zu Beginn angesprochen habe: Was muß sich denn der Durchschnittsbürger zum Beispiel denken, wenn es ein Mittagessen für Clark gibt, bei dem ich natürlich war, weil ich mir nicht vorwerfen lasse, daß ich die ausländischen Gäste ignoriere und nicht die Ehre gebe von meiner Fraktion, aber ich frage nur, was sich der Durchschnittsbürger denkt, wenn er in der Zeitung liest, der Jim Clark erklärt, der Landeshauptmann wollte ihn zu einem ganz kleinen Mittagessen einladen, und auf einmal sitzen dort 150 Leute, alle elegant aufgemascherlt, und er, der es wahrscheinlich wirklich ernst genommen hat, daß es nur ein kleines Mittagessen ist, kommt im karierten Sakko daher und wundert sich, wie viele da sind. Was müssen sich die Leute denken, wenn sie das lesen, das ist die Frage, die wir uns vorhalten müssen.

Die dritte Frage ist, was auch schon in diesem Budgetposten angeschnitten wurde, die Frage der Ehrungen. Ich habe in diesen Tagen in der „Kronen-Zeitung“ und auch in der „Grazer Zeitung“ die Zahl der für das Jahr 1985 geplanten Verleihungen von Ehrungen und Ehrenringen und so weiter gelesen. Ich weiß, daß das ein heikles Thema ist, und wer immer es anschneidet, läuft Gefahr, daß man ihm unterstellt, er sei gegen die zu Ehrenden. Das ist keine Frage. Aber ich habe manchmal schon den Eindruck, daß es schon ein bißchen Inflation in den letzten Jahren gegeben hat, denn wo immer es eine offizielle Veranstaltung gibt, es geht einem direkt etwas ab, wenn nicht ein Ehrenzeichen, ein Großes Ehrenzeichen oder ein Goldenes Ehrenzeichen verliehen wird dabei. Auch die zu Ehrenden werden wahrscheinlich mit dieser Inflationierung keine Freude haben. Es gibt in der Stadt Graz eine sehr gute Einrichtung, die ich sehr begrüße, ich weiß nicht, wie das hier im Lande gehandhabt wird, es ist mir bislang nicht gelungen, das herauszufinden, das ist, den alten Mitbürgern ab einem bestimmten Alter Altenehrungen durch die Stadt und ihre Repräsentanten zukommen zu lassen. Das ist ein Dank, den die Landeshauptstadt ganz einfach ihren älteren Mitbürgern zukommen läßt. Dafür gibt es in der Stadt Graz sehr genau detaillierte Vorgangsweisen und Richtlinien. Ich würde mir wünschen, daß in der Steiermark auch jeder wissen könnte oder wüßte, nach welchen Vorgangsweisen und Richtlinien ihm das zukommt, weil auch das Land Steiermark natürlich seinen älteren Mitbürgern eine derartige Ehrung zukommen läßt. Es

soll jeder wissen, glasklar von sich aus, wie das vor sich geht. Ich würde daher aus freiheitlicher Sicht zu dieser Problematik folgendes zusammenfassen: Erstens: Trennen wir genau zwischen Subventionen an Vereine und wirklichen Repräsentationsspesen, und deklarieren wir das auch so, wie es sich gehört – die Subventionen an Vereine als Subventionen und die wirklichen Repräsentationsspesen als Repräsentation. Zweitens: aus psychologischer Sicht, die ich erläutert habe, erkennbare Sparsamkeit bei den wirklichen Repräsentationsempfängen, die auch dem Gefühl der Menschen in diesem Lande für Sparsamkeit entspricht. Drittens: Für Ehrungen, Ehrenzeichen und ähnliches objektiv für jeden erkennbare Richtlinien. Wenn es sie gibt, bitte ich um eine Information dieses Hauses und um Öffentlichkeit. Wenn es sie nicht gibt, möchte ich hier anregen, daß diese Richtlinien gemacht werden und darüber der Landtag und die Öffentlichkeit informiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Zu dieser Thematik und dem Antrag der SPÖ-Abgeordneten Kirner, Wabl, Hammerl und Loidl vom 14. Dezember, welcher in der Sitzung des Landtages vom 21. Feber dieses Jahres der Landesregierung zugewiesen wurde und wozu in der heutigen Sitzung eine ausführliche Vorlage vorliegt, geht hervor, daß man bei den Empfängen und Repräsentationen des Landes durchaus, und zwar seit geraumer Zeit, nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Sparsamkeit vorgegangen ist. Es ist ja auch in der Berichterstattung und auch in der grundsätzlichen Zustimmung zum Bericht meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen, mit Nuancen, daß der Kollege Mag. Rader natürlich das Problem hat, wenn der Herr Landeshauptmann oder ein Regierungsmitglied einen Empfang namens der Landesregierung gibt, er sich nicht vertreten fühlt, das ist eine Schwierigkeit, mit der er selbst fertig werden muß. Es ist einmal die Landesregierung und es ist einmal der Landeshauptmann, der das Land nach außen repräsentiert. Ich glaube schon, daß jeder Abgeordnete an sich diese Gepflogenheit aufrechterhalten soll, daß er letztlich, wer immer es ist und von woher er ist, der Repräsentant schlechthin und damit auch Teil aller Fraktionen des ganzen Landes ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Der Steger repräsentiert Österreich ja auch im Ausland!“) Ich möchte dazu noch ganz kurz sagen: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Chef in Wien, wie gerade durch die Notwendigkeiten im Tourismus eine ungeheure Wichtigkeit, nämlich auch trotz Gebot von Sparsamkeit, die Notwendigkeit einer entsprechenden freundlichen Kontaktnahme ist, nämlich mit diesen Werten, die Österreich groß gemacht haben, gastfreundlich, höflich zu sein, daß einfach diese Dinge entscheidend dazugehören. Daß der Kollege Wabl die Probleme hat, daß er mit den Prozentzuwächsen hier hauptsächlich seine Kritik vorzubringen hat, obwohl er grundsätzlich dem Bericht die Zustimmung erteilt, was mich freut. Da ist ein Vergleich zum bundeskanzlerischen Jahr des Ghadaffi-Besuches angebracht, wo wir 70 Prozent Überschreitungen in einem Jahr nachlesen können. Ich würde sagen, hier sind die Dinge schon

etwas anders, als dies so einfach herzustellen und zu sagen, daß das nur Fragen von Verschwendungen sind: So werden im Land Steiermark ab 1980 überwiegend nur Stehempfänge gegeben, und seit 1983, das wurde schon gesagt, wurden bereits Qualitätseinschränkungen gemacht. Ich füge hinzu: Das läßt sich gar nicht uferlos ausdehnen, denn da wird auch eine Grenze sichtbar – wenn man in dieses oder jenes Bundesland kommt, daß man letztlich mit einem Käsebrot nicht mehr repräsentieren kann, bei aller Notwendigkeit der Sparsamkeit. Eine gewisse Bewirtung gehört dazu, wenn man Gäste gerne im Land haben möchte und wenn wichtige Personen aus nah und fern uns besuchen. Auch konnte die Anzahl der Empfänge durch eine restriktive Selektion verringert werden von 231 auf 214, wenn man die Jahre 1983 mit 1982 vergleicht, oder einen Rückgang um 7 Prozent. Dies gilt insbesondere auch für den „herbst“-Empfang durch Reduzierung der Einladungsliste, die einvernehmlich vorgenommen werden konnte. Dennoch, meine Damen und Herren, ist es so, daß trotz dieser Maßnahmen eine Kostensenkung insgesamt nicht möglich war und ist. Da gibt es sehr plausible Begründungen dafür, die man ganz ruhig vortragen kann. Zunächst einmal die jährliche Teuerungsrate. Ich glaube, dem Land Steiermark oder gar dem Landeshauptmann kann man wohl am allerwenigsten Vorwürfe machen, daß alles teurer wird, wenn man, vom Belastungspaket angefangen, alle Dinge berücksichtigt. Hier liegen die Ursachen sicherlich nicht in der Grazer Burg. Zweitens die erfreuliche starke Zunahme von nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen, insbesondere auch durch die Aktivierung der Landeshauptstadt Graz mit ihrem modernen Kongreßzentrum. Das ist ein ganz entscheidender Faktor. Ich sage Ihnen: Wer mit den mehr als tausend Kollegen sowohl jetzt in den letzten Wochen, ob das Bürgermeister oder Gemeindevertreter waren beim österreichischen Gemeindetag, ob es Fremdenverkehrsleute waren, jetzt aus der ganzen Republik und ausländische Gäste, mit welchem Eindruck sie von Graz und der Steiermark sprechen und was das wirklich für hervorragende, zusätzliche Belegungen und Impulse bedeutet, dafür allerdings, und da bin ich stolz, können die Steiermark und der Herr Landeshauptmann und auch die Grazer Stadt sehr viel. Denn sie haben diese Einrichtung geschaffen, es sind hier Gelder gegeben worden, und diese Mittel, die hier investiert werden für solche Empfänge größten Ausmaßes mit österreichweiter Bedeutung, kommen mehrfach verzinst zurück. Drittens konnte die Steiermark ihren Ruhm, den sie zweifellos als bedeutendes Land für Sport und Großkulturveranstaltungen hat, weiter festigen – im Sommer und im Winter, ob es die bekannten großen Kulturereignisse sind oder die Sportveranstaltungen. Auch hier sind wir ein Begegnungsplatz der Welt geworden. Und es ist hier ganz zweifelsohne so, Herr Kollege Mag. Rader, daß es ein großer Unterschied ist. Ich komme auch zurück, und ich möchte Ihnen in einem Punkt recht geben: daß nämlich die Repräsentationen nicht nur Repräsentationen, sondern in Wahrheit Förderungsmittel sind – in einem hohen Maß Förderungsmittel. Aber bitte, ich kann Ihnen nicht folgen, daß das besser wäre, wenn ich die Subvention dem Verein gebe. Wissen Sie, auf was es den Leuten draußen ankommt, auch bei uns in den Gemeinden

draußen am flachen Land? Sie wollen eine Bestätigung, eine Anerkennung und einen Dank verspüren, wenn der Herr Landeshauptmann und die steirische Heimat einen Empfang geben, und nicht, wenn sie sagt, wir können euch jetzt einen Empfang zahlen, weil wir eine Subvention bekommen haben. Das ist die feine Unterscheidung. Wir dürfen das nicht vergessen, daß die Menschen auch auf einen solchen öffentlichen Lohn großen Wert legen. Das ist ganz entscheidend! (Beifall bei der ÖVP!) Herr Kollege Mag. Rader, das dürfen Sie mir glauben. (Abg. Mag. Rader: „Es hindert Sie niemand, hinzugehen und diesen Dank auszuspochen!“) Selbstverständlich! Dann sind Sie von Fremdenverkehrs- und Sportnotwendigkeiten wirklich ein bißchen weit weg, Herr Kollege – sind Sie mir nicht böse. Ich darf Ihnen sagen, es hat selten was die Leute so gefreut, daß am Schluß einer großen geleisteten Arbeit, wo auch gespart werden konnte, wo Gelder zurückgegeben werden konnten, ein offizielles Dankeschön des Herrn Landeshauptmannes erfolgt, verbunden mit einer steirischen Jause, wie wir zum Beispiel den Abschluß der Weltmeisterschaft beendet haben. Weil ich da selber mitten drinnen bin, rede ich nicht gerne außen herum, sondern von praktischen Dingen, die man mitspürt und mitträgt.

Viertens, bitte sehr, ist die Steiermark, Gott sei Dank, wiederum ein Treffplatz geworden, wo sich auch Staatsmänner und Diplomaten im verstärkten Maße einfinden. Ich finde das als äußerst erfreulich und möchte das auch lobend anerkennen, daß die Bundesregierung und das Außenamt, hier auch dieses wichtige Bundesland, die Steiermark selbst und der Herr Landeshauptmann durch seine anerkannte aktive Regional- und Nachbarschaftspolitik ganz Entscheidendes dazu beiträgt, auch über die Rampen nach außen in der hohen Politik und in der höchsten Politik und in der Diplomatie einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Und bei solchen Dingen sind halt schon Dinge in Bewegung gekommen oder auch Entwicklungen hintangehalten worden. Wenn man keine Kontakte hat und wenn man mit niemandem spricht, darf man sich nicht wundern, wenn manche Dinge anders laufen. Gerade wir Steirer sollten stolz darauf sein, daß wir auch zu unseren südlichen, östlichen und allen übrigen Nachbarn ganz entscheidene kluge Kontakte stets gepflegt haben.

Ein Kostenvergleich, meine Damen und Herren, zeigt uns, daß wir gegenüber den anderen Bundesländern oder auch im Vergleich zu Notwendigkeiten der eigenen Gemeinden im Lande – meine miteingeschlossen, daß wir nicht über andere reden – einen Rahmen haben, der mit 6,40 Schilling pro Einwohner umgerechnet durchaus ein absolut unterer Wert ist. In dieser Skala der Bundesländer sind wir an vorletzter Stelle, wenn man berechnet, was wir im Jahr 1983 – wie gesagt, umgelegt auf die Bevölkerung – ausgegeben haben. Hier sind Tirol und Wien mit mehr als 100 Prozent mehr Pro-Kopf-Ausgaben als wir weitaus führend. Hinter uns ist einzig und allein Oberösterreich. Und so bedeutungslos soll unser Land, bitte, als Land der Hochschulen und Wissenschaften, als Land der Kultur, als Land des Sportes, als Land der Begegnung hier im Südostraum doch nicht sein, daß wir uns unbedingt bemüßigt sehen, hier absolut die Schlußlaterne zu tragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch der Vergleich mit Notwendigkeiten der Repräsentation auf Gemeindeebene läßt sich sehen. Von 27 Schilling pro Einwohner bis zum Vergleich des Landes mit 7,60 Schilling rangiert eine ganz große Zahl von Gemeinden – meine nicht ausgeschlossen. Und so hat ja auch in der damaligen ersten Debatte der Herr Kollege Trampusch hier sozusagen das Sperrfeuer eingeleitet und gemeint, wir alle müssen sparen, und hinterher stand in einer Glosse der Nachweis, daß auch er – ich bekenne mich dazu, weil das einfach die Praxis ist – durch Partnerschaftsbeziehungen, als er noch Bürgermeister in Wagna war, entsprechende Aufwendungen tragen mußte. Diese, vom Rechnungsabschluß her umgerechnet, liegen deutlich höher als der Landesdurchschnitt. Es gibt Begründungen dafür, und das ist richtig so.

Ich darf sagen, daß wir hier eine bedeutende und ausgewogene Liste von Veranstaltern haben, die Graz und die Steiermark besuchen, und eine großartige, hochrangige Liste von bedeutenden Persönlichkeiten aus allen Bereichen und nicht zuletzt auch der weltweiten Politik, der Kunst, der Wirtschaft, der Wissenschaft und des Sportes. Lassen Sie mich nur ein paar Dinge zum Sport sagen:

Ob es die Trickschi-WM in Mariazell ist oder die nordische Meisterschaft, ob es die Gendarmeriemeisterschaften in Oberwölz sind oder die Justizmeisterschaften in Schladming, ob es die Bundesfinanz-Tischtennismeisterschaften sind, österreichweit, oder ob es der Weltcup ist und anderes mehr, zeigt auf, daß sie sich über das ganze Land verteilen und daß es wesentliche Ereignisse sind, um nur vom Sport zu reden. Oder wenn man die Liste der Besuche nimmt, daß der belgische Unterrichtsminister Coens genauso wie eine hochrangige Ministerdelegation aus der UdSSR oder der algerische Staatssekretär, der schwedische Botschafter, die Militärattachés international, die Mailänder Scala, die Sommeruniversität in Murau, was China-Österreich betrifft, oder Präsident Bernini, Botschafter verschiedener großer Nationen oder unsere Ministerpräsidenten der Nachbarländer hier sind, der Generalsekretär des Luther-Weltbundes, der Premierminister Mohieddin oder der Präsident Bors aus dem Komitat Vas – die Liste läßt sich beliebig fortsetzen. Es ist sicherlich nicht eine Sache dabei, wo man sagen muß, sie wäre umsonst.

Und noch etwas sei zu den Empfängen zu sagen: Meines Wissens ist es nicht so, daß die Landesregierung und der Herr Landeshauptmann jemandem mit einem Empfang nachläuft. Er wird immer gebeten, und er wird mehrfach gebeten, eine solche Aufwertung einer bedeutenden Veranstaltung zu übernehmen. Und es wird immer gesagt: „Im Namen der Steiermärkischen Landesregierung und im eigenen Namen heiße ich Sie ...“. Das ist immer die Gegebenheit dabei, daß man das Land vorstellen kann, daß die Menschen über Land und Leute einen Eindruck gewinnen und daß sie mit diesem Schlußindruck doch auch wieder als Gäste gewonnen werden können. Und so sind es die Sportler, die Künstler, die Sänger, die Diplomaten, die Wirtschaftsleute, die Ärzte, die Gemeindevertreter, die Fremdenverkehrsleute, die Vereinsleute allgemein, die Lehrer und die Gewerkschafter – niemand soll vergessen werden –, die sich auf eine solche Einladung freuen. Mir hat jetzt vor

wenigen Tagen ein sozialistischer Lehrer, mit dem ich persönlich befreundet bin, gesagt: Er freut sich – sie haben in Kürze in Graz eine Tagung –, und er hofft sehr, daß der Herr Landeshauptmann und die Landesregierung einen Empfang geben werden, als Anerkennung, bitte sehr, für ihre Tätigkeit und Arbeit. So ist die ganze Situation, und ich darf sagen, wie gut die Stimmung war, als sie waren.

Die Repräsentationskosten sind in hohem Maße – ich sagte es schon – auch Förderungsmittel und sprechen den Dank für die Verantwortlichen im Lande aus, die solche Dinge machen. Mit den Werten, die die Steiermark hier aufzuweisen hat, können wir uns sehen lassen. Das Gebot der Sparsamkeit ist gegeben, die Notwendigkeit, solche Dinge zu machen, aber auch. Ich glaube daher, daß die Auffassungsunterschiede im sachlichen Teil dieser Auseinandersetzungen nicht so groß sind. Das zeigen auch – glaube ich – die Reden, die heute hier gehalten worden sind. Wenn es einen politischen Teil bei dieser Sache gibt – und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es den natürlich auch gibt –, dann allerdings muß man schon sagen, müssen sich die Leute selber mit dem auseinandersetzen, ob es dieses Thema bringen wird – wie die Flaschenpost meint oder einzelne Abgeordnete meinen –, daß man daraus ein großes Kapital schlagen kann. Ich glaube nicht. Viele haben mich angesprochen und haben gesagt: „Danke, auch in unserem Namen, daß wir hier eine steirische Hilfe erfahren und daß wir die steirische Gastfreundschaft erfahren dürfen.“

Wissen Sie, was in diesem Zusammenhang die Menschen, die eingeladen sind, egal, ob aus dem In- oder Ausland, wirklich sehr bedauern? Ich möchte das wirklich sagen, Herr Landeshauptmann und auch Herr Landeshauptmannstellvertreter und der ganzen Regierung: Bedauert wird in Wahrheit wirklich nur, daß es aus Zeitgründen nicht öfter möglich ist, daß der Herr Landeshauptmann selber auch diesen Empfang geben kann. Und immer wieder wird uns übermittelt und übertragen: „Bitte, richtet der Regierung und dem Herrn Landeshauptmann aus, wie sehr wir uns gefreut haben.“ Tun wir alles, daß wir trotz des Gebotes der Sparsamkeit auch in Zukunft ein gastfreundliches Land bleiben! Die Steiermark wird das brauchen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist unbestritten, daß eine Demokratie ihre Repräsentanten braucht, daß diese auch repräsentieren müssen – wie es so schön heißt – und daß daraus Kosten entstehen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig, und das ist heute hier auch schon gesagt worden. Nur, daß das in einer Zeit, in der so viel die Rede davon ist, daß man sparen sollte, mit sehr viel Fingerspitzengefühl und mit einer bestimmten Selbstbeschränkung durchgeführt werden muß, müßte ebenso selbstverständlich sein. Ich glaube, wir sollten doch gemeinsam einsichtig sein und feststellen, daß es eine gewisse Hypertrophie gegeben hat, die nicht überall jenen Effekt gebracht hat, der heute hier schon in bezug auf

Kosten-Nutzen-Rechnungen vorgetragen worden ist. Ich schließe hier niemanden aus, weder Bund noch Bundesländer, noch Gemeinden. Es sollte einfach Zeit zum Nachdenken darüber sein, und es sollte hier nicht jener Fehler wiederholt werden, der auch heute schon gemacht wurde, daß man immer wieder Vergleiche anstellt und letzten Endes sagt: Wir sind ja doch die Besseren. Ich glaube, wir sollten im eigenen Haus, dort, wo wir zuständig sind, dort, wo wir es können, Beispiele setzen und auch Beispiel sein.

Der vorliegende Bericht spricht von restriktiver Gestaltung der Repräsentationsveranstaltungen seit 1980. Wenn man die Rechnungsabschlußsummen feststellt und vor allem feststellt, was es 1984 hier schon an Beschlüssen und Nachbedeckungen gegeben hat, dann kann man sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß es für 1984 zumindest nicht gilt, denn wir haben heuer eine Nachbedeckung von etwa 4,6 Millionen Schilling, wenn man das hochrechnet auf die restlichen drei Zwölftel, die noch nicht ausgewiesen sind. Das heißt, wir hätten im Jahre 1983 in etwa allein bei den Kosten für Empfänge 3,9 Millionen, wenn ich das jetzt abrunde, und wir hätten letzten Endes 1984, wenn die Hochrechnung für die letzten drei Monate gilt, insgesamt 9,5 Millionen Schilling. Das wäre immerhin eine stolze Aufstockung von 5,6 Millionen. Ich will das jetzt nicht als endgültig hinstellen, aber ich bitte dann, wenn wir gemeinsam der Meinung sind, daß wir sparen sollten, wieder darauf zurückzukommen, wenn die endgültigen Ziffern vorliegen. Das ist etwas, was uns gemeinsam mit Sorge erfüllen soll, daß wir einfach nicht von einem Jahr auf das andere eine solche Explosion hinnehmen können und daß wir gemeinsam überlegen müssen, was hier zu tun ist. Es ist dann auch in dem Bericht die Rede, daß seit 1980 fast ausschließlich nur mehr Stehempfänge gegeben werden. Das sagt aber an und für sich nicht allzuviel über die Kosten aus. Denn irgend jemand hat einmal behauptet, der Unterschied sei nur der, daß beim Stehempfang eben mehr Gäste als Sessel vorhanden sind, aber nicht, was hier geboten wird und was es letzten Endes kostet. (Abg. Buchberger: „Man tut sich nur schwer, einen Schweinsbraten stehend zu essen.“) Ich glaube, wir sollten es uns nicht zu leicht machen. Es sitzen heute hier sehr viele junge Menschen, und junge Menschen haben hier eine andere Meinung dazu, eine viel kritischere.

Der Herr Abgeordnete Kröll hat hier Jugendaktionen angezogen. Man soll das einfach nicht so sehen, daß das nur aus Lust am Provozieren geschieht, sondern die jungen Menschen haben eine andere Sprache und eine andere Ausdrucksweise, und wir müßten fast froh sein, daß junge Menschen reagieren und einfach nicht resignieren und die Dinge so hinnehmen, wie sie sind. Nur, wir selbst sollten ohne Emotionen hier Lösungen suchen. Ich glaube nicht, daß es uns gelingt, hier eine Umwegrentabilität tatsächlich zu errechnen, da nützen uns alle Statistiken und Tabellen nichts. Daher, glaube ich, sollten wir sicher ja sagen zu all diesen Empfängen, wenn es um Verdienste und Leistungen der steirischen Landesbürger geht. Wir sollten ja sagen, wenn es um internationale Verpflichtungen geht, und wir sollen auch ja sagen, wenn es hier echte Fremdenverkehrsnotwendigkeiten sind, die damit zum Ausdruck kommen sollen. Aber ich sage noch einmal:

Halten wir nichts von Gegenüberstellungen mit anderen Ländern, versuchen wir, das nicht als Nachrede, sondern als Aufruf zu betrachten, was heute hier vorgetragen und diskutiert wird, nämlich um nachzudenken und um Zeichen zu setzen.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, der konkret Einsparungsvorschläge und Richtlinien fordert. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir gemeinsam versuchen, auch vor der Öffentlichkeit hier diese Einsparungsrichtlinien und diese Vorschläge zu diskutieren und auch anzunehmen. Es ist auch heute gesagt worden, daß der nächste Schritt das Einfrieren dieser Repräsentationsausgaben sein müßte. Nehmen wir den Bericht also so zur Kenntnis, daß es eine Hoffnung sein soll und wir uns raschest zu einer gemeinsamen Zielsetzung finden in der Annahme, daß wir glaubhaft bleiben, wenn wir selbst als politische Mandatare darüber reden, daß wir sparen müssen, und wir selbst auch beweisen, dafür ein Beispiel zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß sagen, daß ich mich eigentlich über den Stil dieser Diskussion gefreut habe und auch registrieren darf, daß meine Mitteilungen zum Ende des vergangenen Jahres anlässlich der Budgetdebatte ganz offenkundig jedenfalls in diesem Hause dazu geführt haben, die Dinge sachlich zu sehen und entsprechende Relationen auch herzustellen. Eigentlich ist dem, was an positiven Vorstellungen hier repräsentiert wurde, insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeiten, die ein Land hinsichtlich seiner Gastfreundschaft zu leisten hat, nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur einige Fragen, die gestellt wurden, soweit als möglich beantworten, und ich möchte, um Ihnen auch noch einige zusätzliche Informationen zu geben, eine Differenzierung auch dieser Budgetpost hier vornehmen. Es ist so, daß wir für das Jahr 1983, und dieses liegt uns im Rechnungsabschluß vor, feststellen können, daß wir 7.591.000 Schilling im Budget hatten, daß davon für Veranstaltungen, Tagungen und Empfänge 4,7 Millionen vorgesehen waren nach dem einstimmigen Beschluß des Landtages, daß die Verfügungsmittel für die Mitglieder der Landesregierung, und es handelt sich ja in Wahrheit um eine Post der Landesregierung, auch der einzelnen Mitglieder, sie wird dem Landeshauptmann vor allem in der öffentlichen Diskussion zum Teil fälschlicherweise zugeschrieben, Nachtigall, ich hör dir trapsen, in bestimmter Hinsicht, und es gibt eine zweite Post, nämlich Ehrungen und Auszeichnungen, von denen hinsichtlich des Ankaufs von Ehrenzeichen und Urkunden 700.000 Schilling präliminiert waren, Prämien für Lebensrettungen und sonstige Leistungen in der Größenordnung von 15.000 Schilling, Ehrungen, Auszeichnungen und Anerkennungspreise in der Größenordnung von 658.000 Schilling. Das macht für diese zweite Post 1.373.000 Schilling, ergibt also in der Summe diese 7.591.000 Schilling. Nun ist aber aus dem Jahre 1982 einiges an nichtbezahlten Rechnungen übriggeblieben, die zu Lasten des Jahres 1983 und der Begleichung dieser offenen Rech-

nungen im Budget gegangen sind, wie auch vom Jahre 1983 auf das Jahr 1984. Es liegen aber in all diesen Fällen natürlich einstimmige Beschlüsse der Landesregierung hinsichtlich der Nachbedeckung vor, weil natürlich nicht nur dem Landesfinanzreferenten, sondern allen Mitgliedern der Landesregierung alle Unterlagen zugänglich sind und gar kein Zweifel darüber besteht, daß angesichts des enormen Anwachsens von Kongressen und vor allem auch von Statsbesuchen Empfänge notwendig geworden sind, die es früher, Herr Kollege Wabl, gar nicht gab. Das Kongreßzentrum Graz ist 1980 umgebaut – bekanntlich hat der Landtag diese 150 Millionen Schilling für den Umbau zur Verfügung gestellt, die Stadt Graz leistet die Erhaltung und den Personalaufwand, aber einen Teil davon tragen auch wir – und eröffnet worden. Und ich muß ganz offen sagen, Herr Kollege Mag. Rader, Sie haben es erfreulicherweise in einem Teil Ihrer Ausführungen auch selber gesagt – und ich kann mir nicht helfen, in meinem inneren Wesen lege ich immer großen Wert darauf, daß die Dinge möglichst klar und deutlich unterschieden werden –, es ist unglaublich, welche Form von Dankbarkeit, Anerkennung internationalen Größen gegenüber, aber natürlich erst recht auch unseren Landsleuten gegenüber bei dieser Gelegenheit empfunden wird. Und weil Sie gemeint haben, die Sache mit der Pflicht sei eine Sache der Qual, so sage ich Ihnen, daß Sie das falsch interpretiert haben. Ich gehe gern zu diesen Empfängen. Mir tut es nur leid, daß ich nicht öfter Zeit dafür habe, und so habe ich das gemeint. Das liegt nun einmal in einem Amt wie dem meinen, aber auch die Herren Regierungsmitglieder und wahrscheinlich zu einem Teil auch plus – minus der Damen und Herren Abgeordneten, daß man vieles gerne öfter tun würde, was aber auf Grund gegebener Notwendigkeiten einfach nicht möglich ist. Und ich lade Sie ganz ehrlich sehr herzlich noch einmal alle dazu ein, wenn Sie die Möglichkeit haben – und es wird bei Ihnen oft auch nicht gehen, so wie bei mir und bei den anderen Regierungsmitgliedern; deshalb habe ich gesagt, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart und ich sind dann diejenigen, die den größten Teil wahrnehmen – hinzukommen, so wie Sie zum Essen des Herrn Ministers Clark erfreulicherweise gekommen sind. Auch wenn er im karierten Rock aufgetreten ist, so war das eine große Ehre für uns. Abgesehen davon – ich habe ein Jahr lang als Student in Amerika studiert – ist man in Fragen des Protokolls jenseits des „großen Teiches“ nicht so pitzlig wie bei uns. (Abg. Mag. Rader: „Jetzt Gott sei Dank!“) Widersprechen Sie sich nicht, Sie sagen jetzt Gott sei Dank. Ich bin eher auf Ihrer Linie, obwohl man zur Form sagen muß, sie hat auch ihren Wert und ihre Bedeutung, wenn sie nicht überspitzt wird. Wenn man den Deutschen Bundestag und die Angelobungszeremonien des Präsidenten dort und auch der Regierung sieht, dann denkt man willkürlich oder unwillkürlich – wie immer man will – daran, daß das aus dem vorigen Jahrhundert sei, und dafür habe ich persönlich auch nichts übrig. Ich freue mich sehr, daß es inzwischen zur Gepflogenheit geworden ist und fast zur Regel, daß die Leute zu unseren Empfängen im Smoking, im dunklen Anzug, aber auch in einem helleren Anzug – wenn es junge Leute sind – kommen, viele im Steireranzug, Damen im Bürgerkleid, aber junge Leute halt auch so kommen, wie sie meinen, daß sie

schön sind. Das ist ja im Grunde genommen eine sehr zeitbedingte Geschichte. Es hat da gestern eine große Diskussion über das Thema „Schönheit in der Politik und sonstwo“ gegeben, und mit Recht hat einer, der das kommentiert hat – ich habe es heute früh im Radio gehört –, gesagt: „Schön, daß es das überhaupt gibt, und wahrscheinlich empfindet halt doch jeder ein wenig different im Hinblick auf das, was schön ist.“ Aber in der großen Linie freue ich mich, daß eine gewisse Festlichkeit bei diesen Gelegenheiten in unserem Lande da ist, was auch wirklich registriert wird. Ich habe mir beim „Großen Deutschen Rechtshistorikertag“ von deutschen Herren sagen lassen – ich habe den Empfang nicht selber gegeben, sondern der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, ich konnte nämlich nicht –: „Herr Landeshauptmann, so einen schönen Empfang habe ich überhaupt noch nie mitgemacht.“ Das war ein Stehempfang, das war ein im Angebot relativ reduzierter Empfang, wie wir ihn jetzt allgemein halten, nur die Vielzahl auch der großen Empfänge läßt neben den Preissteigerungen die Kosten steigen.

Und, meine Damen und Herren, einen Aspekt möchte ich auch noch herausgreifen, weil Sie ihn angesprochen haben, Herr Abgeordneter, und weil die Leute im Regelfall nicht wissen, daß in dieser Post auch die Auszeichnungen und ähnliches vorkommen. Ich habe bei den Hunderten Auszeichnungen, die ich vorgenommen habe, und bei den Hunderten, die Sie wahrscheinlich auch da und dort immer wieder erlebt haben, noch keinen einzigen Menschen gefunden, ich sage ausdrücklich: noch keinen einzigen Menschen – und wer von uns war nicht in jungen Tagen der Meinung: „Was soll das alles?“ und „Ist das nicht eigentlich eine Komödie oder so?“ –, jung, mittleren Alters oder grauhaarig und der Seniorengeneration zuzuordnen, der nicht wirklich erfreut darüber gewesen wäre, und ich sage Ihnen, nicht in einer billigen, primitiven, vordergründigen, eiteln und dummen Weise. Wenn man sich die Lebensläufe dieser Leute anhört – mir jedenfalls geht es so –, bin ich sehr oft ergriffen über die Lebensläufe der Leute. Es ist unglaublich, was Leute mitgemacht, ausgehalten, durchgestanden und geleistet haben – im kleinen, im mittleren und im großen. Es wäre ein großes Versäumnis unserer staatlichen Institutionen, auch der Institutionen des Landes, wenn wir diese Art von Dank, diese Art von Anerkennung nicht mehr aussprechen würden.

Und, meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt, der beim Herrn Abgeordneten Dr. Wabl nur kurz angeklungen ist: die Sache mit der steirischen Delegation in Wien – sie hat den Spitznamen „Botschaft“ bekommen – und die Sache mit dem Landesenergiebeauftragten. Nicht, weil er heute da ist – ich würde es noch deutlicher sagen, wenn er nicht da wäre: Wir können überaus froh sein, daß wir einen Spitzendiplomaten vom Range eines Dr. Hoess für diese Aufgabe gewonnen haben, meine Damen und Herren. Und fragen Sie die ausländischen Vertretungen in Wien, fragen Sie die Leute auch in den Ministerien, wie unendlich wertvoll diese Brücke von hier nach dort und von dort nach hier geworden ist. Ich rede gar nicht von dem, was sehr handfest auch in einer Kosten-Nutzen-Rechnung diese Institution dem Land alles eingebracht

hat. Ich halte es nur persönlich – und das ist heute Gott sei Dank nicht geschehen, aber immer wieder einmal geschehen – für mindestens überhaupt nicht fair, an jemandem, der sein Leben lang wichtigste Aufgaben, seitdem er ins Berufsleben eingetreten ist, erfüllt hat, der für dieses Land mit großem Erfolg tätig war, dann in einer zum Teil so unangemessenen Form Kritik zu üben. Das gilt umso mehr, als dieser Mann heute Bundesrat ist und als Repräsentant der Steiermark in dieser österreichischen Delegation kein Gehalt bezieht. Das gilt auch für den zweiten Mann. Das Land müßte viel, viel mehr Geld ausgeben, einen Mann vom Range eines Generaldirektors Altziebler als Energiebeauftragten zu haben, gäbe es diesen Werkvertrag mit ihm nicht. Er ist viel billiger als eine eigene, mit allen Kosten, inklusive Pension, ausgestattete Position, die wir hätten schaffen müssen, weil es sie nicht gab. Und ich sage Ihnen auch unumwunden: Die Sachkenntnis dieses Mannes, die Hilfestellung, die er uns als Insider, gerade aus seiner Tätigkeit als Generaldirektor der STEWEAG, geleistet hat, ist Ihnen und uns allen außerordentlich zugute gekommen und hat in einem Maße zu Buche geschlagen, wie das am Anfang der Einsetzung gar nicht vorherzusehen war. Aber ich freue mich, daß auch diese einstimmigen Beschlüsse der Landesregierung – mit meiner und mit der sozialistischen Fraktion waren einstimmige Beschlüsse – so erfolgreich gewesen sind – im Endeffekt für unser Land, und darum geht es.

Herr Abgeordneter Trampusch, Sie haben gesagt, wir sind die Besseren, sagen wir. Ich würde mich gar nicht schämen, das zu sagen, wenn ich davon überzeugt wäre in dieser oder jener Frage. Sie tun es auch, das ist sehr menschlich. Man soll vorsichtig sein mit solchen Äußerungen, und man soll sie insbesondere auf den Wirklichkeitsgehalt überprüfen. Ich argumentiere in dieser Frage auch nicht auf dieser Linie, weil sie zum Teil eher problematisch ist, wie Sie richtig sagen. Denn es gibt andere Voraussetzungen. Die Linzer haben zum Beispiel diese Internationalität einfach nicht. Die Salzburger haben sie in einem viel höheren Maße. Die Salzburger Festspiele kosten etwa zehnmal, wenn nicht mehrmals so viel wie unser „steirischer Herbst“, und es hat der Herr Unterrichtsminister Zilk, was mir sehr imponiert hat, bei der heurigen Eröffnung eine Rechnung angestellt, von den Leuten zu sagen, was wir an Subventionen hineingeben, kommt in einem viel größeren Teil an Steuern wieder zurück. In Wahrheit, sagt er sehr handfest, sind wir eigentlich in einer Kosten-Nutzen-Rechnung vordergründigster Art Nutznießer eines solchen Festivals. Das gilt in einem hohen Maße für diesen „steirischen Herbst“. Die schon länger in diesem Hause sind und die es aufmerksam und wach verfolgt haben, haben miterlebt, was es für Diskussionen intern, extern über die Presse gegeben hat über den Sinn eines Festivals der Moderne. Heute ist das Allgemeingut von Geschmäckern, die unterschiedlich sind, unabhängig. Ich habe mehrfach schon erzählt, als ich in London bei der letzten Fahrt auf Einladung der Englischen Regierung war, da hat mir der Chef der London School of Economic, Ralph Dahrendorf, der große Pianist unserer Stadt Brendel, der jetzt in London lebt, spontan gesagt: Herr Landeshauptmann, das ist eine Sache, auf die die Steirer unendlich stolz sein können. Der „steirische Herbst“ ist heute eine Art Markenzeichen, wie eigent-

lich sonst, mit Ausnahme der literarischen Entwicklung im Forum Stadtpark, nichts in der Kunst Österreichs. Das heißt also, daß man den Empfang, den wir auch reduziert haben, zahlenmäßig und auch im Angebot – es waren einige von Ihnen diesmal sogar dabei, ganz wenige, ich zum Beispiel habe mich gefreut, daß der Vizebürgermeister Stingl dort war, der übrigens häufig zu solchen Veranstaltungen kommt, weil er die Sensibilität dafür auch besitzt, was das für die Stadt bedeutet –, nicht hoch genug in der Wirkung einschätzen kann. Ich darf Ihnen trotzdem Vergleichswerte bieten. Unter der Voraussetzung, daß das überall etwas anderes ist: Die Stadt Kapfenberg hat durchschnittlich in diesem Jahr 1983 pro Einwohner 22 Schilling für Repräsentationen ausgegeben, die Stadt Mürzzuschlag 21,65, Leoben 17,23, Bruck/Mur 16,95, Liezen 13,64, Leibnitz 12,33 Schilling. Das Land Steiermark 6,37 Schilling pro Kopf der Bevölkerung. Es kommt in einem viel höheren Maße der Stadt Graz zugute als dem ganzen Land, und das wird auch der Grund dafür sein, warum diese großen Gemeinden alle doppelt so viel ausgeben als wir für Repräsentations- und Verfügungsmittel. Ein Hinweis ist es auch darauf, und das ist auch die berühmte Liste, von der die Herren Abgeordneten gesprochen haben, wo nämlich die Steiermark im Bundesvergleich an vorletzter Stelle steht, Tirol mit 16,89 Schilling pro Kopf der Bevölkerung Repräsentationsausgaben am höchsten, Wien mit 16,33 an zweiter Stelle, Salzburg mit 15,98 am dritten Platz, Burgenland 8,80, Kärnten 8,29, Niederösterreich 8,26, Vorarlberg 6,86, Steiermark 6,40, Oberösterreich 4,52 Schilling. Das wird auch der Grund sein, muß ich ganz offen sagen, daß wir eigentlich sagen können: Ja, meine Damen und Herren, wir leisten viel, die Leute kommen gerne her, fühlen sich hier wohl und das zu Kosten, die es fast nirgends gibt. Ich glaube, die Relation ist auch sinnvoll herzustellen für jeden von uns, und der Landtag hat nicht nur das Recht zur Kritik, sondern auch die Pflicht. Es ist gut, daß diese Sache auch hier diskutiert wurde, damit man das auch einmal sagen konnte. Denn die liebe Frau Rockefeller, eine der reichsten Frauen der Welt, die bei einem Empfang im Schloß Eggenberg war mit dem Museum of modern art in New York, lauter steinreiche Leute waren da beisammen, die alle zum ersten Mal in Graz waren und die ganze Welt kennen, hat mir in New York, als ich sie dann besuchte und sie mir das Museum of modern art persönlich gezeigt hat, gesagt: „Es war eine berührende Ehrenbezeugung, Herr Landeshauptmann, Sie haben gesehen, wir haben auch einiges herzuzeigen in unserem Museum, aber ein Schloß Eggenberg haben wir nicht!“ Jetzt weiß man schon, daß diese Leute auch schöne Reden zu führen wissen, aber wenn sie das nicht auch gespürt hätte, was diese spezielle Atmosphäre ausmacht, die unser Land identifiziert und das Wesen der Menschen dieses Landes, hätte sie es sicherlich nicht gesagt. In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr herzlich auch für ihre Anregungen und Vorschläge, und wir werden uns weiter bemühen, auf dieser Linie fortzufahren, unser Land gut zu repräsentieren, aber auch möglichst sparsam dabei vorzugehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Bericht-

erstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/1, über die Finanzierungszusicherung an die Stadtgemeinde Weiz für den Um- und Ausbau des gleichnamigen Krankenhauses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Von der Stadtgemeinde Weiz wird das Städtische Krankenhaus in der Rechtsform einer allgemeinen privaten Krankenanstalt mit insgesamt 80 sanitätsbehördlich genehmigten Patientenbetten geführt. Es besteht nach der derzeitigen Rechtslage eine akute Notwendigkeit, die Situation in der aseptischen Operationsraumgruppe den ambulatorischen Behandlungseinrichtungen und im Administrativbereich einer den hygienischen, arbeitnehmerschutzgesetzlichen, aber auch den betriebsablaufmäßigen Erfordernissen entsprechenden Form anzupassen. Es beziehen sich die baulichen, räumlichen und die betriebsablaufmäßigen Verbesserungsmaßnahmen ausschließlich auf den Untersuchungs- und Behandlungsteil des Landeskrankenhauses Weiz, und es ergibt sich daraus keine Veränderung des derzeitigen Bettenbestandes. Der Investitionsaufwand der noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmenden und voraussichtlich 1985 abschließenden Baumaßnahmen einschließlich deren einrichtungsmaßiger Ausstattung beträgt im dargelegten Umfang 18 Millionen Schilling zuzüglich Mehrwertsteuer, wobei letztere infolge der Vorsteuerabzugsberechtigung des Anstaltsträgers für den Krankenhausbereich bei den finanziellen Überlegungen außer Betracht bleiben kann. In Anbetracht des Finanzierungserfordernisses für dieses Investitionsvorhaben erbittet die Stadtgemeinde Weiz, ausgehend von einer Eigenmittelaufbringung in der Höhe von 3,6 Millionen Schilling und einer Bezuschussung aus Beiträgen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Betrag von 7,2 Millionen Schilling, hinsichtlich des restlichen Finanzierungserfordernisses von 7,2 Millionen Schilling die Unterstützung des Landes Steiermark, wobei die Flüssigstellung in den Jahren 1984 bis 1986 ermöglicht werden soll. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 2. Juli 1984 das Förderungsansuchen der Stadtgemeinde Weiz positiv behandelt und eine Finanzierungszusicherung für den Um- und Ausbau beim gleichnamigen Krankenhaus im Ausmaß von 40 Prozent der Gesamtbaukosten, ohne Mehrwertsteuer, höchstens jedoch 7,2 Millionen Schilling, ausgesprochen. Die effektive Flüssigstellung der voraussichtlich in drei Jahresraten zuzuweisenden Förderungsmittel hat nach Inhalt des sanitätsbehördlichen Bewilligungsbescheides und Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren, dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stoppacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Stoppacher: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage über die Finanzierungshilfe des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Weiz gibt Gelegenheit, einige Bemerkungen zu dieser Vorlage und zur Versorgung mit Krankenhausbetten im allgemeinen zu machen. Wir hören hier in diesem Hohen Haus und auch durch Anträge und Wortmeldungen immer wieder die Notwendigkeit des Ausbaues der Landeskrankenhäuser in Graz selbst und auch in den verschiedensten Bezirksvororten unseres Landes. Der politische Bezirk Weiz mit seinen 80.447 Einwohnern laut der letzten Volkszählung ist einer jener Bezirke, der über kein eigenes Landeskrankenhaus verfügt. Die krankenhaushäufige Versorgung unseres Bezirkes erfolgt in zweifacher Hinsicht: erstens durch die Landeskrankenhäuser in Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach und zweitens durch die Privatkrankenhäuser in Vorau und in Graz, hier im besonderen durch die Krankenhäuser, die den einzelnen Orden gehören und von diesen geführt werden. Das städtische Krankenhaus in Weiz, das der Stadtgemeinde Weiz gehört und von ihr geführt und weitestgehend erhalten wird, ist das einzige im Bezirk befindliche Krankenhaus mit einer Bettenanzahl, wie wir auch aus der Vorlage sehen, von 80 Krankenbetten und daneben zwölf Notbetten. Lassen Sie mich zur Bemerkung „zwölf Notbetten“ noch sagen, daß wir vor kurzem in den Medien hören mußten, daß angeblich – und ich kann es nicht beurteilen – die Notversorgung in Katastrophenfällen in unserem Land und im gesamten Bund sehr arg darniederliege. Ich meine, wenn wir hier hören, daß man in einem Krankenhaus mit 80 Betten in der Lage ist, zwölf Notbetten aufzustellen; und wer einmal das Pech gehabt hat, längere Zeit einen Krankenhausaufenthalt nehmen zu müssen – ich kenne das über ein Jahr –, wird mir auch zustimmen, daß es in den Krankenhäusern immer wieder Phasen gibt, wo eine größere Zahl von Patienten, die an sich vielleicht noch eine halbe Woche oder eine Woche im Krankenhaus bleiben würden, bei Bedarf entlassen werden, um hier für die Notfälle und Katastrophenfälle vorzusorgen.

Ein Zweites, meine Damen und Herren, ist, daß das Krankenhaus in Weiz nur zu 18 Prozent von Patienten aus der Stadt und der näheren Umgebung der Stadt beschickt und besucht wird und daß 72 Prozent aller Patienten aus dem größeren Einzugsbereich kommen. Daneben werden im Krankenhaus in Weiz 85 Personen beschäftigt, und man sollte es offen sagen: Auch von der Arbeitsplatzsicherung und von der Arbeitsplatzgestaltung hat das Krankenhaus in Weiz eine Bedeutung für unseren Raum. Ich darf auch bemerken, daß die Stadt Weiz in den letzten drei Jahren etwa 2,5 Millionen Schilling an Investitionen ausgegeben hat und daß sie jährlich etwa 800.000 Schilling als Abdeckung des Abganges aufzuwenden hatte.

Daneben – ich möchte das gerade bemerken, weil der Sozialhilfverband in Weiz einer der ersten war, der dieses Abkommen mit der Gebietskrankenkasse gekündigt hat – hat der Sozialhilfverband im Bewußtsein seiner sozialen Aufgabe und Stellung im Bezirk sich aus freien Stücken in der Vergangenheit, in der Jetztzeit, und er wird es auch in Zukunft tun, bereiterklärt, für das Krankenhaus, das durch eine

Stadt im Bezirk Weiz geführt wird, einen Zuschuß in etwa in der Höhe von 250.000 Schilling zu gewähren. Wir werden das gerne auch in Zukunft tun, weil wir sehr wohl wissen, welche Bedeutung dieses Krankenhauses für die Menschen unseres Raumes hat.

Als nächstes darf ich sagen, daß die Stadtgemeinde Weiz nunmehr für den Zu- und Umbau des Krankenhauses, der ohne Zweifel äußerst notwendig ist – und wer die Verhältnisse im städtischen Krankenhaus in Weiz kennt, wird mir hier zustimmen –, Aufwendungen im Betrag von etwa 18 Millionen Schilling – wie wir ja auch aus dem Bericht gehört haben – zu leisten hat. Die Finanzierung soll in der Form geschehen, daß die Eigenmittelaufbringung der Stadt 3,6 Millionen Schilling und die Beiträge aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 7,2 Millionen Schilling ausmachen. Um die Finanzierungserfordernisse in der Höhe von 7,2 Millionen Schilling, wo auch das Land Steiermark seinen Beitrag zu leisten hätte, hat die Stadtgemeinde Weiz gebeten.

Über Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung am 2. Juli den Beschluß gefaßt, daß eine Finanzierungszusage aus Landesförderungsmitteln von 40 Prozent, höchstens jedoch von 7,2 Millionen Schilling, gegeben werden soll, wofür ich allen, dem Herrn Landeshauptmann als Chef der Regierung, auch dem politischen Referenten, ein herzliches Danke namens der Menschen in unserem Bezirk sagen möchte – aufrichtig und herzlich danke! Der Dank gehört aber auch den Ärzten und dem Pflegepersonal des Krankenhauses in Weiz sowie auch – ich stehe hier nicht an – der Stadtgemeinde Weiz, die immer wieder bereit war, die Sorge um dieses Krankenhaus auf sich zu nehmen.

Ich möchte Ihnen daher die Vorlage, die hier vor uns liegt, und den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung und des Finanz-Ausschusses, daß dieser Finanzierungszusage vom Landtag die Zustimmung gegeben wird, empfehlen und Sie bitten, für diese Region auch den notwendigen Beitrag zu leisten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In den Punkten zwei und drei liegen Anträge vor, wo Zuschüsse beziehungsweise Subventionen an Krankenanstalten gegeben werden. Zu den Problemen der Krankenanstalten ist ja weiter nichts zu sagen, wir kennen sie alle, aber über diese Zuschüsse sollte man doch etwas sagen, und gerade aus freiheitlicher Sicht möchte ich anregen, daß hier, wie bei allen Subventionen, das Land eine vertragliche Absicherung durchführen sollte, so daß der Landesrechnungshof die Möglichkeit hat, sowohl die widmungsgemäße Verwendung als auch die gerechtfertigte Höhe prüfen zu können.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz kurz zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Stoppacher. Es ist richtig, und ich kann Ihnen voll beipflichten, daß hier sowohl die Stadtgemeinde Weiz als auch der Bezirk Weiz und der Sozialhilfverband eine großartige Aufgabe und Leistung auf sich genommen haben, die in anderen Bezirken, weil es dort Landeskrankenanstalten gibt, nicht getätigt werden müssen. Dafür soll wirklich der Dank ausgesprochen werden, aber dafür soll auf die Leistung, die erbracht wird, dem Wunsche auf Unterstützung entgegenkommend, im besonderen Maße Rücksicht genommen werden. Wir wissen, welche Schwierigkeiten die geographische Lage des Bezirkes Weiz an und für sich für ein zentrales Krankenhaus darstellt, so daß, wie Sie es selbst als Kenner dieses Bezirkes aufgezeigt haben, die Bevölkerung von Weiz in verschiedensten Bezirken ihre ärztliche Versorgung beziehungsweise ihre Versorgung in Krankenhäusern anderer Bezirke suchen muß. Was hier geschieht, der Zuschuß des Landes und Bundes, ist letztlich eine Qualitätsverbesserung im Krankenhaus Weiz, die der Gesamtbevölkerung des Bezirkes Weiz zugute kommt.

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura, wie weit es möglich ist, Ihrem Ansinnen entgegenzukommen, werde ich überprüfen lassen. Ich danke dem Landtag, wenn er hier zustimmt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619/1, über die Finanzierungszusicherung an den Konvent der Elisabethinen in Graz für den weiteren Zubau beim gleichnamigen Krankenhaus in Graz, Elisabethnergasse 14.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Rechtsträger ist der Konvent. Dieser betreibt die Klinik mit 215 Planbetten. Diese Stiftung aus dem Jahre 1694 erlebte insofern eine Zensur, als nach einem Erweiterungsbau mit einer dreieinhalbjährigen Bauzeit im Jahre 1980 unter Mitfinanzierung des Landes dieser in Betrieb genommen werden konnte. Weitere Verbesserungen im Altbau schienen wenig sinnvoll. Daher überlegte man neuerlich einen Erweiterungsbau in Richtung West. Dazu haben die Planungen ergeben, daß nach einer Grobschätzung ein Kostenaufwand von rund 100 Millionen erforderlich sein wird. Nach positiver Beurteilung durch die Landesgesundheitsdirektion und nach Genehmigung beziehungsweise nach Absprache mit der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVa, wurden die Kosten des Projektes mit 66 Millionen Schilling veranschlagt. Der Konvent beschloß den Bau und erstellte ein Finanzierungskonzept. Demnach wären Eigenmittel des Konvents in Höhe von 24 Millionen Schilling, eine Kreditaufnahme von 20 Millionen, Investitionszuschüsse des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds von 12 Millionen Schilling und eine Subvention des Landes in der Höhe von 10 Millionen Schilling, sohin insgesamt 66 Millionen Schilling, veranschlagt. Die Steiermärki-

sche Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Juli 1984 das Förderungsansuchen des Konvents der Elisabethinen positiv behandelt und eine Finanzierungszusicherung beim Ausbau des gleichnamigen Krankenhauses im Ausmaß von 15,2 Prozent der Gesamtkosten ohne Mehrwertsteuer, jedoch höchstens im Ausmaß von 10 Millionen Schilling, ausgesprochen. Die effektive Flüssigstellung der Subventionsmittel des Landes hat voraussichtlich in drei Jahresraten, beginnend mit 1987, nach Maßnahme des Baufortschrittes zu erfolgen. Es wird daher beantragt, dem Regierungsbeschluß Rechnung tragend, einer Gesamtsubvention in der Höhe von 10 Millionen Schilling in voraussichtlich drei Jahresraten, beginnend ab 1987, nach Maßgabe des Baufortschrittes nach einstimmiger Beschlußfassung im Finanz-Ausschuß die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Landtagspräsidentin Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Präsidentin Klasnic: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich herausgegangen bin, hat mir der Kollege Harms noch gesagt, er hat gehofft, daß der Herr Landesrat Heidinger bei seiner Wortmeldung auch gleich etwas zum Landeskrankenhaus Feldbach sagt. Vielleicht, Herr Landesrat, können Sie das jetzt nach meiner Wortmeldung nachholen.

Ich möchte grundsätzlich heute etwas über die Ordensspitäler sagen und bin am gestrigen Nachmittag beim Konvent der Elisabethinen in Graz gewesen. Ich habe dort die Oberin, Mutter Consolata, gefragt, warum dieser Neubau eigentlich so dringend notwendig geworden ist, und sie hat mir ein paar einfache Sätze gesagt, die ich Ihnen hier weitergeben möchte. Sie hat gemeint: Die Patienten, die im Altbau sind, haben sich manchmal schon zurückgesetzt gefühlt und haben gemeint, dieser Neubau, der zuerst geschaffen wurde und jetzt schon bezugbar geworden ist, ist etwas ganz Besonderes, wir brauchen das. Sie wollte den Boden legen, daß sich alle Patienten, die ins Elisabethinenspital kommen, gleichbehandelt fühlen. Sie hat aber nicht den Mut gehabt, diesen Neubau durchzuführen ohne die Zusage, daß auch die öffentliche Hand mithilft. Ein Umbau des Altbaues wäre finanziell nicht zu verkraften gewesen, weil man 50 Betten verloren hätte. Es waren im Altbau keine Nebenräume vorhanden, es waren zu große Räume, und im Zuge dieser Form des Umbaues konnte der alte Betrieb klaglos weiterlaufen. Eine Sanierung wäre kaum zu verkraften gewesen, und die Mutter Consolata hat mich gebeten, unserem Herrn Landeshauptmann und den zuständigen Referenten und allen, die öffentlich Verantwortung tragen, herzlich für die Hilfe, die bisher geleistet wurde, aber auch für die versprochene Hilfe für die Zukunft zu danken.

Wenn wir über die Ordensspitäler in Graz reden, dann möchte ich auch die Barmherzigen Brüder nennen, wo zum Beispiel in den letzten Jahren die Gynäkologie ganz großartig ausgebaut wurde und enorme Eigenmittel vom Konvent aufgebracht werden und damit ein wertvoller Beitrag zugunsten der Menschen, vor allem der kranken Menschen, in unserem Land geschaffen wird. Manchmal muß man auch sagen, daß gerade diese Orden in der wirtschaftlichen Gebarung

Vorbild für uns als öffentliche Hand sein können. Bei den Elisabethinen, wenn man mit Patienten spricht, dann ist es die Atmosphäre dieses Hauses, geprägt von 30 geistlichen Schwestern, die dort tätig sind und die gemeinsam mit Ärzten, Schwestern, Pflegerinnen und Pflegern mit allem Personal alles tun, damit Patienten, wenn sie nach Hause gehen können, sagen, ich habe mich gut aufgehoben gefühlt, ich wurde menschlich behandelt, und es ist eine Atmosphäre vielleicht eben gerade durch diese geistlichen Schwestern, daß man das Gefühl hat, Mittelpunkt zu sein, Mensch zu sein und Tag und Nacht aufopfernd angenommen zu werden. Eigenverantwortung, Selbsthilfe, Betreuung, Pflege, Liebe und Zuwendung werden gerade auch in unseren Ordensspitälern vorbildlich gelebt. Die Elisabethinen gibt es seit 1690 in Graz. Sie haben sich ein Motto gestellt, welches heißt: Immer bereit für jeden, der Hilfe braucht. Ich möchte all diesen Ordensleuten im Namen dieses Hohen Hauses ein sehr herzliches Danke sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Heidinger das Wort.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich muß mich schon zu Wort melden, weil ich ja zu Feldbach etwas sagen muß, aber doch zuerst zum Krankenhaus der Elisabethinen.

Meine Damen und Herren! Wenn es eines Dankes bedarf und wenn ein Dank ausgesprochen werden muß, so darf ich als Regierungsmitglied schon vorausschauend dem Hohen Hause und dem Landtag Dank sagen, daß er dieser Vorlage seine Zustimmung gibt. Denn erst, wenn Sie dieser Vorlage Ihre Zustimmung gegeben haben, können die hier angeführten Gelder flüssiggestellt werden. Auch hier beim Haus der Elisabethinen geht es um eine Qualitätsverbesserung des Pflgetraktes, der allen Menschen, die dort Hilfe suchen und gesund werden wollen, zugute kommt. Ich wünschte mir nur, daß wir in allen unseren Krankenanstalten jenen Standard erreichen könnten, in der Zeit, in der bei den Elisabethinen dieser Standard eintritt. Ich darf sagen, was hier vorgeschlagen wird, ist nicht zuletzt das Ergebnis eines Gespräches mit der Mutter Oberin als auch mit dem ärztlichen Leiter, die mir diesen Vorschlag gemacht haben und zu dem die Landesregierung zugestimmt hat und zu dem wahrscheinlich auch Sie heute hier zustimmen werden. Herzlichen Dank!

Zum Krankenhaus Feldbach, zum Krankenhaus Bruck und zum Krankenhaus Hartberg darf ich sagen, daß dies drei Anstalten sind, die in ihrem Standard zurückgeblieben sind, daß Feldbach in der Planung am weitesten fortgeschritten ist, daß wir derzeit im Gespräch mit dem Landesrechnungshof sind, daß es hier vor kurzem zu einem klärenden Gespräch gekommen ist und daß in den nächsten Tagen der Bericht an den Landesrechnungshof zur weiteren Verfolgung und Begutachtung zurückgesandt wird. Antragstellend für die weitere Planung, für die Detailplanung, kann ich erst werden, wenn vom Landesrechnungshof sozusagen die Zustimmung zur weiteren Verfolgung gegeben ist, die natürlich von der Landesregierung gegeben werden muß, aber Voraussetzung ist, daß es vorher vom Landesrechnungshof begutachtet wird.

Präsident Feldgrill: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 4, Bad Radkersburg, Neubaustraße 2, an Peter Maierhofer zum Preis von 57.580 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Vorlage beinhaltet einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 4 in Bad Radkersburg, Neubaustraße 2. Der Finanz-Ausschuß hat sich ausführlich mit dieser Vorlage befaßt. Es geht insbesondere darum, daß das Land Steiermark, das an diesem genannten Wohnhaus Anteile hat, eine der drei Wohnungen verkauft, und zwar an Herrn Peter Maierhofer, der jetzt schon in dieser Wohnung ist. Die Wohnung hat eine Größe von 93,72 Quadratmeter. Der Ablöswert wurde nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes errechnet und beträgt insgesamt 57.577,14 Schilling, somit aufgerundet 57.580 Schilling. Für das Bauvorhaben ist noch ein Wohnbaudarlehen offen, nämlich eine Restschuld von 144.118,50 Schilling. Der Eigentumswerber Peter Maierhofer hat sich schriftlich bereiterklärt, dieses Darlehen zu übernehmen.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag der Landesregierung hier zur Abstimmung vorschlagen und um Zustimmung bitten.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 59, Baufläche mit Straßenwärterhaus Rothleiten Nr. 46 und Nr. 109/9 Acker, im Ausmaß von 974 Quadratmeter, zugehörig zu der EZ. 50, KG. Rothleiten, an Kurt Liebmann zum Kaufpreis von 170.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage, welche die Frau Präsident soeben zitiert hat, vorberaten und einstimmig beschlossen.

Ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen bitte ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 953 Quadratmeter mit dem darauf befindlichen Gebäude „Sägewinzerei“ aus der EZ. 11, KG. Schloßberg, im Eigentum des Landes Steiermark stehend, an Friedrich Weiß, Schloßberg 28, 8463 Leutschach, zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 320.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Familie Weiß möchte dieses genannte Grundstück, die „Sägewinzerei“, kaufen. Es bestehen laut Aussage der zuständigen Stellen wirtschaftlich keine Bedenken demgegenüber.

Es wurde im Ausschuß darüber ausführlichst gesprochen, und ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 623/1 bis 663/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 40 Grundablösung im Gesamtbetrag von 22.734.117,90 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hohes Haus!

Es handelt sich um eine Sammelvorlage, genauegenommen sind es 40 einzelne Vorlagen. Es geht um Objektseinlösungen und Grundflächeninanspruchnahmen im Zuge des Landesstraßenbaues. Betroffen sind die Bereiche des Straßenbauamtes Graz, der Baubezirksleitungen Bruck an der Mur, Feldbach, Hartberg, Judenburg, Leibnitz und Liezen. Insgesamt bedarf es einer Summe von 22.734.117,90 Schilling. Da der Entschädigungsbetrag im Einzelfall das Limit von 100.000 Schilling überschreitet, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages erforderlich. Die Schätzungen wurden vom gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgenommen, und die Steiermärkische Landesregierung hat in ihren Sitzungen vom 1. Februar 1983 bis 16. Jänner 1984 diese Ablösen beschlossen.

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag auf Genehmigung.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664/1, betreffend erstens den Ankauf der Liegenschaft EZ. 236, KG. Straß, GB. Leibnitz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 403/1 Acker, im unverbürgten Flächenausmaß von 1020 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 102.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um den Betrag von 112.200 Schilling, durch das Land Steiermark und zweitens die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma SERVAS Ges. m. b. H., Schuhfabrik, Liezen und Straß, zum Erwerb der Liegenschaften EZ. 568 und 236, je KG. Straß, GB. Leibnitz, ab 1. August 1986 zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,112.200 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Ankauf der Liegenschaft EZ. 236, KG. Straß, GB. Leibnitz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 403/1 Acker, im unverbürgten Flächenausmaß von 1020 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 102.000 Schilling zuzüglich zehn Prozent Grunderwerbsnebenkosten, insgesamt also um den Betrag von 112.000 Schilling, durch das Land Steiermark und die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma SERVAS Ges. m. b. H., Schuhfabrik, Liezen und Straß, zum Erwerb der Liegenschaften EZ. 568 und 236, je KG. Straß, GB. Leibnitz, ab 1. August 1986 zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,112.200 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Regierungsvorlage zu genehmigen.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1983 (zweiter Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1983).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den zweiten Bericht für das Rechnungsjahr 1983 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen und außerordentlichen Landesvoranschlag 1983 im Gesamtbetrag von 770,879.226,11 Schilling gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, an die Ehegatten Bruno und Michaela Zuber.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Liegenschaft EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, mit dem Wohnhaus Maßweg 44 wurde im Jahre 1967 vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Sozialhilfverband Knittelfeld im Verhältnis zwei Drittel Land Steiermark zu einem Drittel Sozialhilfverband Knittelfeld um den Betrag von 180.000 Schilling angekauft. Das Objekt war zwar sanierungsbedürftig, mußte aber den Ehegatten Zuber und ihren sechs Kindern als Unterkunft zugewiesen werden, da die Familie vor der Delogierung stand.

In der Zwischenzeit hat Herr Zuber den Antrag gestellt, diese Liegenschaft vom Land Steiermark käuflich zu erwerben.

Bruno Zuber hat in einer mit ihm am 12. April 1984 aufgenommenen Niederschrift den Betrag von 522.000 Schilling als Kaufpreis zur Kenntnis genommen, bittet jedoch, daß die von ihm erbrachten Eigenleistungen in der Höhe von 130.000 Schilling anerkannt und in Abzug gebracht werden. Den verbleibenden Betrag von 392.000 Schilling, welcher mit 4,5 Prozent decursiv verzinst werden soll, will Bruno Zuber in Monatsraten zu 2500 Schilling abstatten. Außerdem verpflichtet er sich, ein Bauspardarlehen von 180.000 Schilling, welches per Oktober 1989 fällig wird, zur Abstattung des Kaufpreises zu verwenden. Bruno Zuber nimmt weiters zur Kenntnis, daß er die Kosten in Höhe von 62.355 Schilling, die ihm vom Sozialhilfverband Knittelfeld vorschußweise zur Bezahlung von Baumaterial sowie Anschlußgebühren für Wasserleitung und Straßkanal ausbezahlt wurden, zu ersetzen hat.

Den Eigentumsverhältnissen entsprechend entfallen vom Kaufpreis von 392.000 Schilling, welcher auf der Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt wird, zwei Drittel, das sind 261.000 Schilling, auf das Land Steiermark und ein Drittel, das sind 131.000 Schilling, auf den Sozialhilfverband Knittelfeld; zu diesem Betrag kommt noch die Vorschußleistung von 62.355 Schilling hinzu, so daß an den Sozialhilfverband Knittelfeld insgesamt 193.355 Schilling zu erstatten sind.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren um Zustimmung.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 204, KG. Berndorf, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an die Ehegatten Rudolf und Angela Rucker.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch bei dieser Regierungsvorlage handelt es sich um den Abverkauf eines Objektes an eine kinderreiche Familie, für die im Jahre 1977 vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband ein Objekt angekauft wurde. Dieses wurde inzwischen von den Pächtern Rudolf und Angela Rucker sehr schön hergerichtet. Sie ersuchen nun um den Ankauf dieses Objektes.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet: Der Verkauf von Zwei-Drittel-Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 204, KG. Berndorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, an die Ehegatten Rudolf und Angela Rucker um den Betrag von 367.000 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 lit. c LVG 1960 genehmigt.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich darüber abstimmen. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht der Landes-Hypothekenbank Steiermark sowie den Bericht der Pflichtprüfer für das Geschäftsjahr 1983 zur Kenntnis zu nehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekenbank Steiermark den Dank auszusprechen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 929, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Frau Franziska Hofer, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 2.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage eingehend beraten und hat ihr einstimmig zugestimmt. Ich stelle daher den Antrag: Der Verkauf von Drei-Viertel-Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 929, KG. Fürstenfeld, an Franziska Hofer um den Betrag von 82.500 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 lit. c genehmigt.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 226, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an die Ehegatten Patriz und Erika Maierhofer, 8280 Fürstenfeld, Burgauer Straße 8.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Hohes Haus!

Auch diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Verkauf von Drei-Viertel-Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 226, KG. Fürstenfeld, an die Ehegatten Patriz und Erika Maierhofer um den Betrag von 150.000 Schilling wird genehmigt.

Ich stelle daher diesen Antrag.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1469, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an die Ehegatten Josef und Anna Matzer, 8280 Fürstenfeld, Jahnstraße 22.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Auch diese Vorlage, Hoher Landtag, wurde gleich behandelt. Es wurde im Finanz-Ausschuß ein einstimmiger Beschluß gefaßt, und ich stelle daher den Antrag, der Verkauf von Drei-Viertel-Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft um den Betrag von 525.000 Schilling wird genehmigt.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 600/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes EZ. 11, KG. Schloßberg, im Ausmaß von 1656 Quadratmeter, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und dem darauf befindlichen Wohnhaus „Powoden“ an Herrn Viktor Engelbrecht, Straßganger Straße 182, 8052 Graz, zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von 580.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10. Jänner 1984 ersuchte Herr Viktor Engelbrecht, Straßganger Straße 182, aus Graz um Abverkauf des landeseigenen Grundstückes im Ausmaß von 1656 Quadratmeter, EZ. 11, KG. Schloßberg, mit dem darauf befindlichen Gebäude „Powoden“. Er bietet dafür einen Gesamtkaufschilling in der Höhe von 580.000 Schilling. Der Gebäudewert wurde mit 450.000 Schilling von einem Sachverständigen geschätzt. Das Gutachten liegt der Regierungsvorlage bei. Ebenfalls geschätzt wurde vom landwirtschaftlichen Sachverständigen der Grundstückspreis mit 130.000 Schilling. Für das Land Steiermark entstehen durch den Abverkauf keine Nachteile. Ebenfalls ist eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen des Landesgutes Schloßberg nicht gegeben.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/39, zum Beschluß Nr. 28 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dr. Heidinger, Fuchs, Trampusch und Prutsch, betreffend die Ausarbeitung eines Alarmplanes auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage geht zurück auf einen Resolutionsbeschluß anlässlich der Budgetdebatte vom Dezember 1981. Es wurde dann im Februar 1984 ein Zwischenbericht der Landesregierung behandelt, und zwar handelt es sich um einen Alarmplan auf Grund der Errichtung eines Atomkraftwerkes in Krsko, Slowenien, in der Föderalistischen Republik Jugoslawien. Die Republik Österreich war bestrebt, mit der Republik Jugoslawien einen Vertrag abzuschließen beziehungsweise einen Alarmplan auszuarbeiten. Aus diesem Grunde war gedacht, daß sich die Gesprächspartner am 26. März 1984 in Graz treffen. Die Jugoslawen haben dieses Treffen mit der Bemerkung abgelehnt, daß ein solcher Alarmplan nur mit einem Umweltschutzvertragsabkommen gemeinsam abgeschlossen werden kann. Es heißt ausdrücklich, daß sich die jugoslawische Regierung bemüht, diese Angelegenheit dilatorisch, das heißt also hinausschiebend, zu behandeln. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde ist der Steiermärkischen Landesregierung – so geht es aus dem Bericht hervor – nichts anderes übriggeblieben, als einen eigenen Alarmplan und Rahmenplan auszuarbeiten. Dies ist im Juli 1984 geschehen. Der Herr Landeshauptmann hat dazu allerdings schon 1982 den Auftrag erteilt. Es ist heute so, daß kaum damit zu rechnen ist – so geht es zumindest aus diesem Bericht

hervor –, daß bei Atomkraftwerken etwas passiert, weil der Stand der Technik angeblich so weit ist, daß man mit einer 99,99prozentigen Sicherheit rechnen kann. Außerdem sagt dieser Bericht, daß das Völkerrecht verpflichtet, im Falle, daß etwas passiert, die Anrainerstaaten im Rahmen der Internationalen Atomenergie der UNO und so weiter zu verständigen. Interessant ist – und ich glaube, das soll erwähnt werden –, daß der Alarmplan des Landes vorsieht, daß sich beide Staaten, wenn etwas passiert – nämlich Jugoslawien und Österreich beziehungsweise Slowenien und Steiermark –, sofort verständigen. Es hat ein Test stattgefunden; der erste Test ist gut gegangen, der zweite Test hat die Erkenntnis ergeben, daß die Alarmzentrale der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Lebring rund um die Uhr besetzt sein soll, daß eine Meldung auch mit Fernschreiben sowohl nach Jugoslawien als auch nach Österreich erfolgen soll und telefonisch, um dann die Möglichkeit zu haben, die Übersetzung sofort vorzunehmen.

Des weiteren sagt dieser Alarmplan aus – und die Damen und Herren des Landtages haben ja diese Broschüre erhalten –, daß wir in der Frage der Schutzraum-Zurverfügungstellung noch hinten sind, nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich, wenn etwas passiert.

Es ist so, daß diese Vorlage des weiteren aussagt, daß in Hartberg eine kombinierte Katastrophenübung stattgefunden hat, und das Resultat daraus ist, daß der Herr Landeshauptmann einen mobilen Katastrophenschutzwagen zur Strahlungsmessung angefordert hat. Dies wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abgelehnt.

Im übrigen wird in dieser Vorlage von der guten Zusammenarbeit zwischen den akademischen Stellen, dem Lande, der Rechtsabteilung 12, der Gebietskrankenkasse und aller mit der Katastrophenplanung im Ernstfall befaßten Stellen berichtet.

Ich bitte Sie daher namens des Gesundheits- und Umwelt-Ausschusses, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Sie haben den ausführlichen Bericht gehört. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prutsch: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Präsidialabteilung beauftragt wurde, unter Zuziehung von Fachleuten, die nicht im Landesdienst stehen, die verantwortlichen Bürgermeister, Exekutivorgane, Einsatzorganisationen, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bundesheer und so weiter, vorerst in den Grenzlandbezirken und anschließend in allen Bezirken des Landes über den Rahmenplan zu schulen beziehungsweise zu informieren. Ich habe am 23. Oktober im Bezirk Radkersburg, der Kollege Fuchs war auch dabei, an der ersten Informationskonferenz teilgenommen. Ich glaube, heute wird die zweite Konferenz bei der Bezirksverwaltungsbehörde in Leibnitz durchgeführt. Die fünf Referate dauerten rund vier Stunden. Es wurde den Teilnehmern vorher von den Bezirksverwaltungsbehörden der Rahmenplan des Landes Steier-

mark für Schutzmaßnahmen bei großräumiger radioaktiver Verstrahlung übermittle. Mich persönlich wundert es, warum dieser Rahmenplan den Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus nicht zugesandt wurde. Ich glaube, es sind nur die Abgeordneten der Bezirke Leibnitz und Radkersburg im Besitze dieser Alarmpläne. Das Auditorium, über 100 an der Zahl, hat die Ausführungen der einzelnen Beamten und Universitätsprofessoren aufmerksam verfolgt. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß der Großteil der Ausführungen zu wissenschaftlich vorgetragen wurde. Positiv wurden die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in der Steiermark eingerichteten Meßstationen aufgenommen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich zum Rahmenplan selbst einige Bemerkungen mache. Ich will nicht in die einzelnen Teilabschnitte eingehen. Es sind sechs Abschnitte. Im Abschnitt sechs des Rahmenplanes wird angeregt, auch auf der untersten Verwaltungsebene im Interesse der Bevölkerung eine Koordinierungsstelle einzurichten. Es heißt dann weiter: Diese sollte in der Gemeinde gebildet werden. Ich bin der Meinung, gerade auf der Gemeindeebene ist es wichtig, derartige Alarmpläne obligatorisch zu erstellen. Dazu möchte ich sagen, daß die Gemeinden, insbesondere die kleinen Landgemeinden, entsprechende Hilfe bei der Erstellung der Alarmpläne vom Land beziehungsweise von den Bezirksverwaltungsbehörden erhalten müssen.

Meine Damen und Herren! Demoskopische Untersuchungen zeigen, daß das Sicherheitsbedürfnis und auch das Umweltbewußtsein größer denn je sind, die Bereitschaft jedoch, selbst Opfer zu bringen, noch immer gering ist. Es ist daher unsere Aufgabe, das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche des Zivilschutzes zu wecken. Wenn im Landesbudget für 1984 beim Ansatz 16, Feuerwehrewesen, 63 Millionen Schilling und beim Ansatz 180, Zivilschutz, der bescheidene Betrag von nur 822.000 Schilling veranschlagt sind, so muß hier in Zukunft ein Umdenken erfolgen. Nach einem Ministerratsbeschluß aus dem Jahre 1968 müssen alle Neubauten des Bundes mit Schutzräumen ausgestattet werden. Auch die Steiermärkische Bauordnung sieht vor, daß bei Neubauten Schutzräume installiert werden müssen. Leider wird diese Bestimmung weder vom Bürger noch von den Baubehörden ernstgenommen.

Meine Damen und Herren! In Zusammenhang mit dieser Vorlage erhebt sich wirklich die Frage, welche Schutzmaßnahmen den Österreichern im Ernstfall zur Verfügung stehen. Ist dafür wie in der Schweiz oder in Schweden, wo nahezu in allen Wohnhäusern Überlebenszellen mit haltbaren Nahrungsmittelvorräten vorhanden sind, vorgesorgt? Wir müssen mit Nein antworten, denn nur winzige Bruchteile der österreichischen Bevölkerung hätten bei einer radioaktiven Verstrahlung in Schutzräumen Platz. Rund 95 Prozent unserer Bevölkerung fänden im Ernstfall keinerlei geeignete Zufluchtstätte.

Zum Schluß kommend: Meine Damen und Herren, vorbereitet sein und helfen können, sind die Schlagworte der zivilen Landesverteidigung. Es gibt daher auf diesem Gebiet noch eine Menge Versäumnisse auch in der Steiermark nachzuholen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich habe schon im Jahre 1981 in einer Anfrage an den Herrn Landeshauptmann diesen Alarmplan gefordert. Heute liegt er uns vor, und um es klassisch nach Franz Wegart zu sagen: Gut Ding braucht Weile. In meiner letzten Wortmeldung im Frühjahr war ich, was den Zwischenbericht betroffen hat, sicherlich sehr scharf in meiner Formulierung, und deswegen stehe ich auch nicht an, heute zu sagen, daß ich froh bin, daß wir in der Sache Alarmplan etwas weitergekommen sind und daß dieser Alarmplan nun detailliert vorliegt. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf dem Sektor der Schutzräume noch große Lücken vorhanden sind, die unbedingt geschlossen werden müssen. Broschüren über Schutzräume, über deren Herstellung, Benützung in Neubauten sowie Einbauten in Altbauten sowie die Ausgestaltung von Behelfsschutzräumen zur Erreichung des Grundschutzes sind notwendig. Aber, wie gesagt, Broschüren allein sind zu wenig. Was uns heute not tut, und ich will hier sicherlich heute keine Panikmache betreiben, ist ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins in der Frage des Bevölkerungsschutzes. Dieses öffentliche Bewußtsein und die Notwendigkeit dessen hängt sehr stark von der Bewertung durch die Politiker ab, und, der Herr Abgeordnete Prutsch hat es schon vorher angezogen, die Bewertung liegt auch in der Dotierung der Budgetposten. Ich hoffe, daß gerade für das Budget 1985 ein größerer Betrag und eine höhere Bewertung des Zivilschutzes gegeben sein wird. Wir Freiheitlichen haben in der Vergangenheit – und werden dies auch in der Zukunft tun – die Notwendigkeit des Grundschutzes immer mit einem hohen Stellenwert betrachtet. Ich werde auch, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Sie als den Verantwortlichen für den Zivilschutz, wann immer es notwendig erscheint, versuchen zu erinnern, daß eben seit Jahrzehnten Versäumtes rasch, maßvoll, entschlossen und ohne Panik nachzuholen ist. Für uns Freiheitliche fehlt noch immer der Steirische Schutzraumkatalog, beziehungsweise es fehlen uns noch immer besondere Förderungen, die die Fertigstellung von Schutzräumen auch garantieren, so daß wir heute – hoffen wir, daß ein Ernstfall nie eintritt, aber falls er eintritt, für diesen gerüstet sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte einmal von dieser Stelle aus ein herzliches Danke dem Herrn Landeshauptmann, der Landesregierung und der Präsidentschaftsabteilung sagen, daß die Ausarbeitung eines Alarmplanes für das Atomkraftwerk Krsko zustande gekommen ist. Es ist immerhin von unserer Grenze 80 Kilometer Luftlinie entfernt. Auch die Landeshauptstadt Graz ist betroffen, wenn man noch 50 Kilometer Luftlinie dazunimmt, sind das 130 Kilometer. Man sieht die Wichtigkeit von unserer Staatsgrenze aus, daß hier Maßnahmen ergriffen wur-

den. Aus diesem Grunde hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 9. Juli 1984 einen Rahmenplan des Landes Steiermark für Schutzmaßnahmen bei großräumiger radioaktiver Bestrahlung beschlossen. Und dazu stammt ein Alarmplan aus dem Beschluß vom 1. Juli 1974. 1982 wurden landesintern über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer in einer Arbeitsgruppe Vorsorgemaßnahmen gegen die Gefahr einer großräumigen Verstrahlung aus einer radioaktiven Wolke nach einem Unfall in einem Kernkraftwerk beraten und ausgearbeitet. Diesbezüglich, und Kollege Abgeordneter Prutsch hat es erwähnt, hat am 23. Oktober 1984 im Bezirk Radkersburg auf Anordnung der Steiermärkischen Landesregierung, der Präsidentsabteilung, eine Informationsveranstaltung vorher gesagter Angelegenheit stattgefunden. Es referierten hier fünf Referenten, und ich darf sagen, meines Erachtens sind diese Referenten sehr gut angekommen. Es ist etwas kompliziert, Atom, Atomspaltung und überhaupt die ganze Radioaktivität. Aber immerhin möchte ich eines sagen, daß diese fünf Referenten, als erster Referent Universitätsdozent Dr. Peter Kindl, der über natürliche und künstliche Radioaktivität, Vergleich zwischen natürlicher und ziviler Strahlenbelastung und Einheiten gesprochen hat, zweitens LRR. Dr. Wilhelm Plauder vor allem hier sehr treffend den Stand der Verhandlungen mit Jugoslawien, die restliche Situation im Fall von großräumigen Verstrahlungen, rechtliche Situation im Fall des Planes des Landes Steiermark für Schutzmaßnahmen bei großer Radioaktivität und Strahlung vorgetragen hat, Oberbaurat Dr. Harald Spreitzer die Meßgeräte, die Darstellung des Zwecks, der Funktion und Einweisung und Vorführung, auch im Praktischen durchgeführt hat. Oberbaurat Dipl.-Ing. Wolfgang Nims mögliche Beeinträchtigungen, Belastungspfade, Transportformen, Ausbreitung, Frühwarnsystem und Schutzmaßnahmen behandelt hat und nicht zuletzt sehr wichtig Univ.-Prof. Dr. Günther Schneider über die medizinischen medikamentösen Schutzvorkehrungen beziehungsweise Behandlungsformen referiert hat. Es wurden alle Verantwortlichen in unserem Bezirk eingeladen, und, wie schon gesagt, es waren mehr als 100 Leute anwesend.

Im allgemeinen ist diese Information sehr gut angekommen, und ich möchte nur sagen, daß dies in allen Bezirken durchgeführt werden soll, weil es jeder Staatsbürger dringlich brauchen kann. Vor einem Jahr wurde die Installierung einer Meß- und Warnanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg und der Feuerweherschule in Lebring durchgeführt. Ich habe heute noch einmal nachgefragt, wie weit die Dinge stehen, und es sind vorige Woche die Geräte vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Radkersburg eingetroffen. Es sind zwei einheimische Firmen mit der Montage beauftragt worden. Unter Bezugnahme auf das Atomkraftwerk Krsko hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer erneut den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz um Bereitstellung eines Meßwagens ersucht.

Ich ersuche dazu alle Kollegen mitzuhelfen, denn das wäre auch ein großer Beitrag im Falle einer etwaigen Gefahr hart an der Grenze zu Slowenien, mit einer Warnung vor radioaktiven Wolken rechtzeitig zu informieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435/7, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Ritzinger und Kollmann, betreffend die Überprüfung des Lärmschutzes im Bereich der S 6, Semmering-Schnellstraße, Kindberg–St. Marein.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Stoppacher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Stoppacher: Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Vorlage, betreffend den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Ritzinger und Kollmann. Zu diesem Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht erstellt:

Nach dem Ausbau der S 6 Semmering-Schnellstraße ist im Abschnitt Kindberg–St. Marein für die entlang der Schnellstraße Wohnenden eine unzumutbare Lärmbelastung eingetreten, die nur mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen herabgemindert werden kann. Dazu wurde einvernehmlich mit den Betroffenen ein Lärmschutzprojekt erarbeitet. Das Ergebnis war, daß in dem rund zehn Kilometer langen Straßenabschnitt 3500 Laufmeter an Lärmschutzwänden errichtet werden mußten. Trotzdem zeigt sich eine Unzufriedenheit der betroffenen Bevölkerung, weil die vom Bauministerium geforderte strenge Einhaltung der Grenzwerte zu einer Benachteiligung aller vor dem Straßenbau ruhigen Wohngebiete führte. Eine Tatsache, die schließlich auch zu einer Überarbeitung der Dienstanweisung dahin gehend Anlaß gab, daß das Gebiet nur um zehn dB erhöht werden sollte. Nach dieser Überarbeitung des Lärmschutzprojektes für den Abschnitt Kindberg–St. Marein ist eine Neubearbeitung notwendig geworden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag, eine Überprüfung des Lärmschutzes im Bereich der S 6 Kindberg–St. Marein durchzuführen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511/4, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Erhart, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals in den Krankenpflegeschulen des Landes in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren!

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß derzeit die Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals durch Entsendung zu Kursen nach Mödling not-

wendig ist, und dadurch entstehen dem Land Steiermark erhöhte Kosten wegen Trennungsgeld und Aufwandsentschädigungen.

Es wird berichtet, daß es auf Grund der Anregungen des Pflegereferates gelungen ist, in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Graz ein Ausbildungsprogramm zu entwickeln und ein Studium der Studienrichtung „Pädagogik“ mit einem pflegewissenschaftlichen Fächerbündel anstelle einer zweiten Studienrichtung einzurichten. Dieses Angebot ist derzeit einmalig für ganz Österreich und garantiert eine der Entwicklung im Pflegebereich entsprechende Ausbildung. Durch diese neue Möglichkeit an der Universität Graz wird für das Land Steiermark ab 1985 eine Entsendung von Lehrschwestern zur Sonderausbildung für lehrendes Pflegepersonal an der Akademie in Mödling weitestgehend entfallen, und somit werden enorme Kosten eingespart. Es ist aber trotzdem notwendig, die Sonderausbildung für leitendes Pflegepersonal weiterhin in Mödling durchzuführen, aber es sind nur maximal zwei bis drei Bewerber vorhanden.

Die Landesregierung stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 22:

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, die heutigen Tagesordnungspunkte

20. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes;

21. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungs-gesetz 1973 geändert wird;
und

22. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/5, zur Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird;

wegen ihres sachlichen Zusammenhanges einer gemeinsamen Behandlung zuzuführen, jedoch getrennt hierüber abstimmen zu lassen.

Falls Sie hiezu Ihre Zustimmung erteilen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Gerhard Hirschmann als Berichterstatter das Wort zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes.

Abg. Dr. Hirschmann: Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Antrag vom 21. Feber 1984 der Abgeordneten Ritzinger, Schaller, Schwab und Kröll hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz am 9. Juli 1984 folgende Stellungnahme abgegeben. Der Antrag hat die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltfonds des Bundes betroffen. Gemäß den Richtlinien kommen als Förderungswerber grundsätzlich Mitglieder der Handelskammerorganisationen in Betracht, ausgenommen Unternehmer zur Versorgung von Gas, Elektrizität und Fernwärme. Das Land Steiermark mit Ausnahme als privatwirtschaftlicher Betreiber eines Unternehmens kommt für eine Förderung nicht in Betracht. Wieviel Geld jährlich aus dem Umweltfonds in die Steiermark fließt, hängt von der Anzahl der Anträge ab, dem jeweils geplanten Investitionsvolumen, der Förderungsfähigkeit, der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsinstrument. Wie viele Mittel tatsächlich für die Steiermark vorgesehen sind, kann daher erst nach der Behandlung der richtliniengemäßen Anträge aus dem gesamten Bundesgebiet beantwortet werden. Das Land Steiermark wird vom Einlangen eines Förderungsantrages eines Werbers mit Sitz in der Steiermark um eine Stellungnahme betreffend eine allfällige Förderung aus Landesmitteln ersucht. Außerdem gibt es eine Informationspflicht des Fonds nach Paragraph 15 Absatz 2 des Umweltfondsgesetzes. Soweit der Bericht.

Präsident: Nunmehr erteile ich Herrn Abgeordneten Alois Harmtodt als Berichterstatter das Wort zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungs-gesetz 1973 geändert wird.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum mündlichen Bericht Nr. 40 möchte ich sagen, daß das Ölfeuerungs-gesetz 1973 geändert werden soll. Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat sich am 30. Oktober 1984 damit befaßt und empfiehlt, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 62, enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen: Als Heizöle dürfen nur solche Öle verwendet werden, deren Schwefelgehalt folgende Massenanteile in Prozenten nicht überschreiten: erstens bei Heizöl extra leicht – Ofenheizöl 0,3 Prozent, zweitens bei Heizöl leicht 0,5 Prozent, drittens bei Heizöl mittel 0,75 Prozent und viertens bei Heizöl schwer ein Prozent. Die Verwendung von Altölen sowie deren Mischungen mit Heizöl als Brennstoffe ist nicht gestattet. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Ebenfalls als Berichterstatter erteile ich nun Herrn Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer das Wort zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/5, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus!

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen: Die Ihnen vorliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwi-

schen dem Bund und allen Bundesländern, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, wird gemäß Paragraph 7 a Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in der Fassung der Landes-Verfassungsgesetznovelle 1976, genehmigt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Zu den drei gemeinsam behandelten Tagesordnungspunkten hat sich als erster Redner der Herr Landeshauptmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestern hat die Steiermärkische Landesregierung nach wochenlangen Vorarbeiten durch den Landesfinanzreferenten und die notwendigen Verhandlungen den Haushaltsvoranschlag 1985 einstimmig beschlossen. Als Landeshauptmann und auch namens des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross möchte ich folgende Erklärung zum Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes anlässlich dieser Debatte über die heute berichteten Landtagsstücke abgeben.

Zwischen den beiden Fraktionen in der Steiermärkischen Landesregierung herrscht Übereinstimmung, daß ab dem Budgetjahr 1985 einvernehmlich ein Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Schilling eingerichtet wird. Es herrscht auch Einvernehmen, daß davon 80 Millionen Schilling für den Umweltschutz zweckgebunden sind, 20 Millionen Schilling sind für den Naturschutz und für die Landschaftspflege zweckgebunden. Als Startdotierung dieses Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark wird die Steiermärkische Landesregierung im außerordentlichen Haushalt 1985 des Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogrammes 50 Millionen Schilling als Landesbeitrag vorsehen. Es herrscht darüber hinaus Einvernehmen, daß für die Mittelaufbringung dieses Fonds in erster Linie eine zweckgebundene Landesabgabe vorgesehen ist, worüber Verhandlungen, die ja schon hinsichtlich des Öko-Schillings stattgefunden haben, fortgeführt und innerhalb kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen sind. Ich wollte diese Erklärung einvernehmlich mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Ihnen zur Kenntnis bringen, weil sie natürlich im Zusammenhang mit der Diskussion zu den drei vorgelegten Stücken von eminenter Bedeutung auch für die Budgeterstellung und für den Budgetbeschluß des Hohen Landtages sein wird und in der Folge natürlich für die Umweltpolitik unsers Landes. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als altem Kämpfer für Umwelt- und Naturschutzfragen werden Sie es verzeihen, wenn er angesichts einer solchen Mitteilung doch auch seiner Freude Ausdruck verleihen möchte, weil damit ein wirklicher Meilenstein in der Umwelt- und Naturschutzpolitik des Landes gesetzt wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich bin selbst Vorsitzender des Naturschutzbeirates, dort sind

eine Reihe von Kollegen unter uns, und bin auch mit Umweltfragen immer wieder konfrontiert. Man erlebt dann mit, daß eigentlich alle diese guten Ideen und Ansätze letztendlich scheitern oder zu scheitern drohen, weil es am Geld mangelt oder weil einfach der einzelne eher auch bereit ist, Auflagen, Einschränkungen dann in Kauf zu nehmen, wenn man ihm eine Entschädigung anbieten kann. Glauben Sie mir, es wird um Welten leichter sein, Naturschutzpolitik im Land zu machen, wenn man wirklich auch in diesen Fällen helfen kann, und es wird gerade in der Umweltpolitik nicht bei den Worten bleiben müssen, sondern es können dringend notwendige Taten gesetzt werden. Ich bin sehr glücklich über diese Mitteilung, und ich möchte auch dem Herrn Landeshauptmann herzlich dafür danken. Ich glaube, daß die Umweltpolitik hier einen Stellenwert hat in der Steiermark wie nirgends sonst. Wenn hier in Mellach mit einer 95prozentigen Entschwefelung und Entstickung möglich geworden ist und wenn solche Entschlüsse gefaßt werden können, dann eben nur angesichts der Tatsache, daß hier eine entschlossene Politik gemacht wird.

Meine Damen und Herren, als ich meinen Beitrag vorbereitet habe, habe ich natürlich keine Ahnung gehabt von diesem Ereignis. Daher werde ich mich auch vor allem mit den Fragen beschäftigen, die jetzt, heute, unmittelbar zur Diskussion stehen. Wir haben eine Vorlage zu verabschieden über den Umweltfonds des Bundes. Ich muß sagen, mich hat ein bißchen gestört nicht die Tatsache, daß hier die Vorlage so kurz ist, sondern daß überhaupt eigentlich nichts drinnen steht und daß ein großes Geheimnis gemacht wird, während gleichzeitig in einem Informationsdienst, den die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz herausgibt, sehr wohl schon bekanntgegeben worden ist, welche Projekte auch in der Steiermark gefördert werden. Es wäre, glaube ich, der Ehre des Hauses angemessen, wenn die Herren des Ministeriums uns eine direkte Information zukommen lassen würden, was tatsächlich gefördert wird.

Wir erleben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder die Diskussion und die dramatische Zuspitzung in der Frage des Waldsterbens. Sicher keine Hysterie, wenn man davon redet. Die Dinge gehen leider viel, viel schneller, als es uns je möglich erschienen ist. Und wenn wir nicht sehr schnell hier einschneidende, wichtige, gravierende Maßnahmen setzen können, könnte alles zu spät sein.

Wir verabschieden heute ein wichtiges Gesetz, gerade in Richtung einer Verbesserung der Luftsituation. Wir wissen, daß für das Waldsterben eine Reihe von Faktoren verantwortlich sind. Sie sind alle bekannt, ob es das Schwefeldioxid ist, das No_x oder die Schwermetalle. Das Tragische daran ist, daß nicht ein Faktor für sich allein dafür verantwortlich ist, sondern daß das Zusammenwirken dieser Faktoren die Situation noch verschärft. Wir nennen das den sogenannten Synergismus, daß eigentlich zwei Faktoren für sich allein nicht eine so schädliche Wirkung haben, als wenn beide gemeinsam zur gleichen Zeit auftreten können. Wir kennen aus der deutschen Literatur zum Beispiel die Tatsache, daß es durch verschiedene Maßnahmen im süddeutschen Raum durchaus gelungen ist, den Schwefeldioxidgehalt in der Luft zu reduzieren, und trotzdem geht das Waldsterben rapid wei-

ter. Das heißt mit anderen Worten, es ist ein sehr komplexes Problem, ein sehr vielschichtiges Problem und wird daher auch eine vielschichtige Antwort verlangen.

Ich glaube trotzdem, daß dieser Schritt, den wir heute setzen, nämlich den Schwefelgehalt bei Heizöl herunterzusetzen, weiter herunterzusetzen, ein ganz wichtiger ist, weil er erstens damit den Ausstoß des Schwefels in die Luft reduziert, aber andererseits auch eine Signalwirkung damit verbunden ist. Wir haben immerhin, wir sind, glaube ich, das erste Bundesland in Österreich, das bei Schweröl den Schwefelgehalt von zwei Prozent auf ein Prozent reduziert und damit den Ausstoß um 50 Prozent herunterdrückt, und es ergibt sich für mich die Frage, ob man in dieser Situation nicht wirklich mit aller Vehemenz auch an den Bund herantreten müßte, dem steirischen Beispiel zu folgen. Warum? Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß wir mit diesem Ölfeuerungs-gesetz zwar den Schwefelgehalt im steirischen Heizöl regeln können, aber auch nur für jenen Bereich, der dem Hausbrand im wesentlichen zugeführt wird, aber nicht miteinfassen können den ganzen Bereich Gewerbe und Industrie. Das ist eine Frage, die der Bund nur klären kann, und zwar in einer eigenen Verordnung. Er hat diese Verordnung sogar heuer wiederum novelliert, im Februar dieses Jahres, wobei man aber damals erst auf die bei uns schon lange gültigen zwei Prozent beim Schweröl heruntergegangen ist. Und wenn wir gravierende Durchbrüche erreichen wollen, muß der Bund nachziehen und auch wirklich in diesem Fall die Grenzwerte, jene Grenzwerte, die heute nicht mehr vertretbar sind, aber noch in der Verordnung des Bundes hinsichtlich des Schwefelgehaltes von Heizöl drinnen sind, reduzieren, und zwar auf ein Prozent herunterdrücken. Das wäre zum Beispiel eine Konsequenz aus unserer steirischen Initiative, die wir erwarten. Wir haben auch heute einen diesbezüglichen Landtagsantrag eingebracht, wo wir die Regierung auffordern, an den Bund heranzutreten, die heuer verordneten Grenzwerte neuerlich zu reduzieren. Hier muß man hoffen und erwarten, daß die Bundesregierung vielleicht sich nicht so sehr beeindruckt lassen wird von der Mineralölwirtschaft (Abg. Brandl: „Von den ÖVP-Abgeordneten!“), die natürlich hundert und tausend Ausreden haben wird, warum das nicht geht und warum das nicht möglich ist. Ich glaube, da muß man einfach erwarten und erhoffen, daß sie mutig entscheidet. Die Argumente, daß das nicht geht, kennen wir an sich recht gut in Österreich, das kann nicht sein, weil es nicht möglich ist, und wenn es nicht möglich ist, dann geht es auch nicht, daß wir hier einen Schritt weitergehen. Ich gehe aber noch ein Stück weiter und sage, auch als Aufforderung an den Bund, wir würden es sehr begrüßen, wenn auch beim Heizöl extra leicht, das ohnedies mit 0,3 Prozent heute schon schwefelarm ist, eine weitere Reduktion des Schwefels auf 0,15 Prozent vorangetrieben werden könnte. Das ist technisch möglich. Es gibt auch Länder, wie die Schweiz, die das ernstlich überlegen einzuführen, so daß man dann den einen der starken Schwefelproduzenten durch das Heizen, ich werde dann noch darauf zurückkommen, nämlich das Heizöl extra leicht, weiter reduziert.

Ein Zweites, was uns wichtig erscheint. Ich glaube, wir müssen, um diese Belastungsfaktoren in den Griff zu bekommen, wir werden bald hoffentlich den Emis-

sionskataster vorliegen haben, an dem gearbeitet wird, wo wir dann die Hauptemittenten, wie etwa beim Schwefel, in der Steiermark kennen, das sind eine Reihe von Emittenten, die Industrie, genauso wie der Hausbrand. Ich glaube, wir müssen allen diesen Emittenten, diesen Schadstoffzeugern, nachgehen und versuchen, viele kleine Löcher zuzustopfen, weil einfach nicht mit einem Schritt, sondern mit vielen kleinen einzelnen Schritten eine Lösung erreicht werden kann. Ein solcher weiterer Schritt wäre beispielsweise auch, daß man endlich darangeht, den Schwefelgehalt im Dieseltreibstoff einmal festzulegen. Sie werden es mir nicht glauben, aber es gibt keine gesetzlichen Normen in Österreich, ich habe mich ausdrücklich noch gestern beim zuständigen Herrn der Landesregierung erkundigt, weil ich selbst unsicher war, es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen über den Schwefelgehalt bei Dieseltreibstoffen. Das, was in Schwechat produziert wird, ist sicher in Ordnung, das wissen wir. Die gehen sehr weit herunter mit dem Schwefel, ist kein Problem, aber das, was importiert wird, ist eine Katastrophe. Mir ist gesagt worden, da gibt es Heizöle mit 5 und mehr Prozent Schwefel, Dieseltreibstoffe mit 5 und mehr Prozent Schwefel, die dann über den Auspuff in die Luft hinausgehen. Ich glaube, da muß man einfach dazukommen, es ist beabsichtigt, wie ich höre, auch im nächsten Jahr dieses Thema anzugehen, aber das ist, glaube ich, mit ein wichtiger Punkt in diesem ganzen Paket von Umweltschutzmaßnahmen, sprich Eindämmung des Schwefelgehaltes in der Luft.

Und ein Drittes möchte ich in diesem Zusammenhang noch anfügen. Ich glaube, daß wir die Dinge mit Gesetzen allein auch nicht lösen können. Das weiß jeder, wenn einer zwei Jahrzehnte im Landtag ist und viele, viele Gesetze mitbeschlossen und mitbearbeitet hat, dann wird man eher sehr skeptisch, nicht mehr so gesetzestgläubig. Ich meine, daß wir mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Und die öffentliche Hand selbst gute Beispiele geben sollte, etwa in der Form, könnte ich mir vorstellen, daß wir dort die Verursacher schon einzudämmen beginnen, wo man es selbst in der Hand hat, beispielsweise bei der Verheizung des Heizöls schwer. Es wäre sehr lohnenswert, wenn die öffentlichen Institutionen, der Bund, das Land Steiermark, die Gemeinden, die sonstigen öffentlichen Körperschaften, Kammern und so weiter, von sich aus hier einen ersten Schritt insoweit setzen, als sie dort, wo es irgendwie möglich ist, vom Schweröl wegzugehen auf das Heizöl extra leicht. Wissen Sie, was das jetzt bereits bedeutet? Daß wir beim Heizöl schwer die siebenfache Schwefelmenge ausstoßen. Es ist ein einfaches Rechenexempel, Heizöl extra leicht 0,3 Prozent, Heizöl schwer derzeit 2 Prozent Schwefel möglich, das heißt, wir könnten den siebenfachen Schwefelausstoß bereits reduzieren, ohne daß man ein eigenes Gesetz braucht, sondern indem wir selbst darangehen, hier ein gutes Beispiel zu geben. Auch einen solchen Antrag habe ich ebenfalls heute eingebracht.

Und ein vierter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang doch auch nennen möchte. Ich glaube, wir werden nicht umhin kommen, in der ganzen Luftpolitik im Lande auch die Frage der Kohle einmal anzupacken. Ich weiß, daß das ein schwieriges Thema ist angesichts der Probleme des Kohlenbergbaues, aber wenn wir auf der anderen Seite wissen, daß die Kohle in der Einzelofenverfeuerung vielleicht beim Schwefel

nicht einmal so dramatisch hoch verschmutzt, weil wir haben Gott sei Dank eine schwefelarme Kohle, aber daß neben dem Schwefel eine Reihe anderer Stoffe entstehen, weil man die Verbrennung einfach in einer so kleinen Anlage nicht so gut in der Hand hat, die hoch belastend sind, Ruß, ungesättigte Kohlenwasserstoffe, also lauter karzinogene Stoffe, die einfach sicher insgesamt problematisch sind. Dann, glaube ich, kann man den ganzen Komplex einfach nicht ausklammern aus der Frage der Luftverbesserung. Die Fachabteilung Ib hat eine Auswertung gemacht, und zwar bei der letzten Hauszählung, Wohnungszählung in der Steiermark. Und die Zahlen, die ermittelt worden sind hinsichtlich der Heizstellen, sind hochinteressant. Im steirischen Durchschnitt heizen 23 Prozent der Haushalte – das ist erstaunlich viel für mich – mit Holz. 25 Prozent der steirischen Haushalte heizen mit Öl und 40 Prozent mit Kohle, Koks oder Briketts. Auch ein immer noch sehr hoher Anteil der Kohle in einem alten Kohlenland. In Graz, in der Landeshauptstadt schaut die Situation so aus, daß hier das Öl verständlicherweise viel stärker dominiert, da ist also das Holz auf 5 Prozent zurückgegangen, das Öl auf 40 Prozent angestiegen, da würde sich beispielsweise die Verwendung von Heizöl extra leicht sehr auswirken, aber der Kohleanteil in der Landeshauptstadt ist immerhin 34 Prozent. Und wenn man dann noch zwei Bezirke herausgreift, sind die Relationen besonders extrem. Leoben hat einen Holzanteil von 8 Prozent, Öl 20 Prozent und Kohle 58 Prozent. Und Voitsberg: Hier sieht es so aus, daß 14 Prozent mit Holz geheizt werden, nur 13 Prozent mit Öl – ist verständlich – und 67 Prozent mit Kohle. Das ganze Problem der Deputatkohle, die dort natürlich zur Verfügung steht und der billigste Heizstoff ist, das Ganze ist nur deshalb so dramatisch oder so komplex, weil jene Gebiete, wo man den höchsten Kohleanteil hat, auch genau jene Gebiete sind, wo die Luftbelastung insgesamt am schlimmsten ist. Ich glaube, wir müßten daher überlegen, unabhängig davon, daß man auch gewisse Mindestregelungen hinsichtlich des Schwefelgehaltes der Kohle vorsieht, daß man in der Energiepolitik, in der Umweltpolitik insgesamt versuchen sollte, die Kohle möglichst zu substituieren, zu ersetzen. Einmal durch das Holz beispielsweise, wobei es heute in der technischen Entwicklung Gott sei Dank Möglichkeiten gibt, daß auch die Holzheizung weitgehend automatisiert werden kann. Sie ist sicherlich in der Einrichtung noch teuer, aber im Betrieb ist sie derzeit – das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen – ungleich billiger als etwa Öl oder andere Heizstoffe. Ich meine, daß hier ein wichtiger Bereich auch ist in Richtung Entwicklung nicht der Fernwärme, auf die komme ich dann auch noch zurück, sondern der Nahwärme, wie ich sie bezeichnen möchte. Das, was eigentlich jetzt in Hartberg erfreulicherweise offensichtlich gelungen ist, ein Fernwärmeversorgungsnetz aufzubauen auf Holzbasis, das könnte auch im kleineren Bereich durchaus auch für Wohnanlagen mit 20, 30, 50 Wohnungen möglich sein. Ich kenne ein solches Beispiel in der Gemeinde Thal, wo eine Wohnanlage, das sind – ich glaube – an die 25 Wohneinheiten, mit Holzschnitzel, in dem Fall mit Rinde, beheizt wird zu Traumkosten. Die Leute haben dort Heizkosten, die man nicht für möglich hält. Ich könnte mir denken, daß wir uns sehr anstrengen müßten nachzudenken, ob wir nicht diese

Entwicklungen auch über die Umweltpolitik sehr unterstützen sollten, um damit echten Anreiz zu geben, von der Kohle wegzukommen, wo sie eine wirkliche Belastung darstellt. Aber ein wichtiger Gesichtspunkt ist sicher der Ausbau der Fernwärmenetze insgesamt. Ich hoffe sehr, auch mit dem Kollegen Halper, mit dem wir in dieser Frage sehr kooperieren, daß es gelingt, dieses Projekt in Köflach mit der Fernwärmeversorgung wirklich zum Tragen zu bringen. Das wäre auch ein Durchbruch, weil dort Abwärme in einem großen Umfang zur Verfügung steht, die genutzt werden sollte und nicht in die Luft abgegeben werden sollte, die genutzt werden sollte für Heizzwecke, und ich hoffe schon, daß es möglich sein wird, dort auch zu einer Lösung zu kommen. Noch ein kurzer Hinweis auf einen zweiten Hauptverursacher, auf das NOX. Ich habe mit meinen Kollegen im Feber heurigen Jahres einen Antrag eingebracht, weil wir überzeugt waren, daß bisher in der Diskussion die Stickoxide hinsichtlich ihrer Schädlichkeit unterbewertet worden sind. Ich habe einen Antrag eingebracht, daß man auch die Stickoxide in die Beurteilung der Luftgüte miteinbeziehen soll oder mit anderen Worten, daß die Immission, daß auch über das Luftreinhaltegesetz, über die Verordnung Grenzwerte für NOX festzulegen sind. Mir ist bekannt, daß inzwischen eine solche Verordnung im Begutachtungsverfahren ist und daß hier dieser Vorschlag aufgenommen worden ist und das NOX in Zukunft mitgemessen und mit in die Bewertung einbezogen wird. Aber ich mache mir auch keine Illusionen. Mit dem Messen allein, mit der Feststellung, daß wir soundso viel NOX-Konzentration in der Luft haben, ist es auch nicht getan. Das ist nur die Immissionsseite, das, was in der Luft schon da ist. Entscheidend wird sein, daß wir den nächsten Schritt vollziehen und die Emittenten, die Hauptemittenten einmal angehen, und zwar anpacken. Meine Damen und Herren, gar so angenehm ist das nicht, weil wir damit etwas in Frage stellen müssen, was das liebste Kind des Österreichers ist, nämlich das Auto. Wir wissen heute, daß zwei Drittel des NOX aus unseren Auspuffen herauskommen.

Und ganz offen gesagt, meine Damen und Herren, das, was auf diesem Gebiet in der europäischen Umweltpolitik bisher gemacht worden ist, ist eigentlich ein ganz trauriges Kapitel. Daß die EG sich nicht darauf hat einigen können, die amerikanischen Abgasnormen, die dort jetzt schon gültig sind, auch jetzt hier einzuführen oder 1985 hier einzuführen, sondern daß man sich eine Frist gesetzt hat bis zum Jahre 1995, ist ein ganz trauriges Kapitel europäischer Umweltpolitik. Das muß man ehrlicherweise sagen. Das, was in der Diskussion zum Abgaskatalysator heute alles gesagt wird, ist ein ebenso trauriges Kapitel. Es ist fast eine Schmierkomödie, heute davon zu reden, daß wir so lange nichts machen können, bis die Dinge nicht alle erforscht sind und wir hier sozusagen womöglich Vorschufaufträge in Richtung Abgaskatalysatoren machen sollten, wenn die längst in Betrieb sind in Amerika und in Japan, dann kann ich nur sagen: „Nachtigall, ich hör dir trapsen.“ Die Absicht ist mir klar, man will also hier, wenn schon, dann mit sehr viel Kosten dieses Produkt verkaufen. Und wenn man die Diskussion der Autoindustrie dazu hört und dort Ziffern genannt werden, dann packt einem wirklich ein bißchen das Grausen, weil hier nicht nur gesagt wird,

daß sie viel mehr Benzin brauchen und viel weniger Leistung haben, sondern daß sie dann auch noch 2000 Mark mehr kosten, wie es in der Deutschen Bundesrepublik immer wieder behauptet worden ist, dann frage ich mich, wieso können die Japaner den Abgaskatalysator um 600 DM anbieten? Das, muß ich sagen, ist ein trauriges Kapitel, und ich muß sagen, wirklich, auch wenn es ein Kompromiß ist, erfreulich, zumindest der Beschluß der Deutschen Bundesregierung, daß sie in dieser Frage allein marschiert ist, auch wenn die Fristen vielleicht ein bißchen länger geworden sind, als es manchem lieb ist. Aber immerhin, daß man sich vorgenommen hat, ab 1989 werden nur mehr Neuwagen mit Abgaskatalysatoren zugelassen, die größeren sogar ab 1988. Ist zumindest einmal ein Beschluß, der gefaßt worden ist und der Auswirkungen hat. Und ich sage ganz offen, ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß die Bundesregierung und die Schweiz mitziehen in dieser Geschichte, daß man hier wirklich auch bereit ist, nicht nur zu reden, sondern etwas zu tun. Wie überhaupt auch der forcierte Ausbau der Tankstellen die Begünstigung des freiwilligen Einbaues von Katalysatoren, wie es zwar ausschaut, wissen wir noch nicht in Österreich, an sich sehr begrüßenswert ist. Ich muß sagen, für mich ist Steyrer mit diesen Initiativen wirklich glaubwürdig. Ich glaube, das kann man sagen, das sind Maßnahmen, die ganz dringend notwendig sind, die gesetzt werden müssen und wo man endlich einmal ein Stück weiterkommen muß, weil uns sonst der Wald wirklich unter den Händen wegstirbt. Freilich, die Wechselbäder, die wir erleben, wenn der Herr Finanzminister Vranitzky das Ganze abwinkt mit der Steuerbegünstigung, das steht natürlich auf einem anderen Blatt. Auch hier sollten wir dem Beispiel des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Lothar Späth, folgen, der mit seiner Regierung einen Beschluß herbeigeführt hat, ab 1986 Neuwagen nur mehr mit Katalysatoren anzukaufen, und wenn diese vorher noch nicht verfügbar sind, den Ankauf bis 1986 zurückzustellen. Ich glaube, auch hier hätte es große Signalwirkung, wenn die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und sagt, wir kaufen nur mehr solche Autos, die mit Katalysatoren ausgerüstet sind. Wir verwenden nur mehr Normalbenzin, das entbleit ist ab dem Zeitpunkt, wo es dann zur Verfügung steht. Ich glaube, das hätte eine große Signalwirkung, weil eigentlich dann der Private eher dazu animiert wird, diesem Beispiel zu folgen und vielleicht halt ein paar tausend Schilling dann wirklich auch mehr für die Luftreinhaltung auszugeben.

Am Schluß möchte ich doch auch kurz ein Wort zur Umweltpolitik des Bundes sagen. Ich habe schon gesagt, ich möchte gerne anerkennen, daß hier Schritte gesetzt worden sind, denen man gerne folgen kann. Trotzdem fehlt mir manchmal schon ein bißchen die klare Linie, die dahinter steht. Es ist oft ein bißchen zaghaft, wenn man so diese Diskussion zum Waschmittelgesetz miterlebt hat, die Phosphate sind ein großer Verschmutzer unserer Flüsse, man hat sich nur zu einer halbherzigen Lösung durchringen können auf 50 Prozent, weil natürlich wieder irgendwo mit den Arbeitsplätzen gedroht worden ist, wenn, dann geht also ein Betrieb in Niederösterreich unter Umständen vor die Hunde. In der Frage Geschwindigkeitsbeschränkung, man sollte ein klares Wort sagen dazu. Ich glaube, ein solcher Schritt, ich weiß, ich fahre auch gerne schnell,

ich habe ein schnelles Auto, so lange ich schnell fahren kann, werde ich, fürchte ich, öfter schnell fahren. (Abg. Loidl: „Schneller als 100 km/h?“ – Abg. Ing. Stoisser: „Auf der Autobahn darf man ja!“) Manchmal auch, aber wenn ich nicht darf, dann fahre ich nicht schneller. Ich glaube, daß der Effekt, der erreicht wird mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung, sicherlich ein positiver ist. Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn man diese Geschwindigkeitsbeschränkung wirklich einführt. Wenn man in Amerika war und sieht, wie diszipliniert die Leute dort fahren, und zwar fahren die mit viel weniger Stundenkilometern bei hochausgebauten, hochrangigen Autobahnnetzen, dann sieht man, daß das möglich ist. Unkonsequent insoweit die Politik, und das möchte ich wirklich an einem Beispiel noch kurz erläutern, und ich glaube, daß man einfach lernen sollte, das ist auch gemeint als Lernprozeß, vielleicht hört es irgendwer auch, der es weitergibt an die Bundesstellen. Schauen Sie, ein zentrales Instrument der Umweltpolitik ist sicher das Dampfkesselmissionsgesetz. Das Dampfkesselmissionsgesetz ist, glaube ich, im Jahre 1980 beschlossen worden, wir haben jetzt die 2. Dampfkesselmissionsverordnung bekommen. Der Weg, beim Verursacher anzusetzen, ist sicher richtig, und zwar deshalb, weil es immer besser ist, den Schaden gar nicht entstehen zu lassen, als den entstandenen Schaden mit sehr viel Kosten wiederum zu sanieren. Mir ist aber einiges völlig unklar, vielleicht kann mich irgend jemand aufklären, und unverständlich, wieso beispielsweise bei diesem Dampfkesselmissionsgesetz Alt- und Neuanlagen so unterschiedlich behandelt werden. Ich verstehe schon, daß man bei den Grenzwerten jetzt halt Schritt für Schritt weitermarschieren muß und die Zielvorstellung jetzt augenblicklich nicht realisierbar ist. Nach dem Dampfkesselmissionsgesetz ist es so, daß Altanlagen zwar besichtigt werden müssen und festgestellt werden muß, ob sie den Anforderungen des Dampfkesselmissionsgesetzes entsprechen. Wenn sie nicht mehr als 200 Prozent mehr ausstoßen, also wenn sie nicht mehr als das doppelte von Schadstoffen ausstoßen, macht es nichts, das heißt, die haben von vornherein zugestanden, daß sie doppelt so viel emittieren dürfen wie eine Neuanlage. (Abg. Mag. Rader: „Wer hat diese Intervention unterstützt?“ – Abg. Brandl: „Die Handelskammer!“) Ich verstehe schon, meine Damen und Herren, daß man Zeiträume schaffen muß, wo diese Umstellung erforderlich ist. Ich hätte durchaus Verständnis dafür, daß man diese Zeiträume lang genug macht. Das ist ganz klar. Man muß also Zeit geben. Ich kann nicht von heute auf morgen einen Schalter umschalten, und dann funktioniert das Werkel. Aber ich kann doch nur vom Verursacherprinzip oder vom Schadensprinzip ausgehen und sagen, viel Kleinvieh macht auch einen Mist. Und diese vielen alten Anlagen werden wahrscheinlich viel mehr emittieren insgesamt als die Neuanlagen, die in Zukunft bewilligt werden. Daher kann das Prinzip nur heißen, gleiche Grenzwerte, aber mit Übergangsfristen, mit Zeit zur Anpassung. Ist zum Beispiel etwas, was ich nicht verstehe, was mir unkonsequent erscheint.

Das Zweite, daß man kleinere Betriebe ganz anders behandelt als große. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel aufzeigen. Bei Schwefeldioxid sind die Grenzwerte für SO₂ bei Anlagen zwischen 50 und 100 Megawatt 3400 Milligramm Schwefeldioxid, die

oberen Grenzwerte, bei Anlagen zwischen 100 und 200 Megawatt bei 1700, und erst ab 400 Megawatt habe ich die 400 Milligramm. Ich glaube, das ist doch auch ein Faktor, da muß ich schon sagen, da kann ich mich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer anschließen, daß von den vielen kleinen und mittleren Anlagen natürlich insgesamt sehr viel emittiert wird.

Meine Damen und Herren, und zum Schluß noch eines, ich habe dreimal lesen müssen, um das zu glauben, was hier gestanden ist, und ich habe es fast ein bißchen empfunden – wie soll man sagen – als Ironie. Im Paragraph 11 Absatz 7 heißt es – dort sind die Altanlagen behandelt –, ich lese es nicht der Altanlagen wegen vor, sondern wegen der Grundsätze, die dort vertreten werden –, dort heißt es, es können zur Behebung der Immissionen Maßnahmen vorgeschrieben werden insoweit – das betrifft die Altanlagen bis zu den doppelten Grenzwerten – sie ohne wesentliche Beeinträchtigung erworbener Rechte ohne unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand und ohne größere Betriebsstörung erreicht werden können. Bitte, gibt es ein wohlverworbenes Recht auf die Umweltzerstörung, meine Damen und Herren? Diese Frage muß ich schon stellen. Gibt es das? Es kann doch keine wohlverworfenen Rechte in der Hinsicht geben, daß ich sozusagen einmal das Recht erworben habe, irre Mengen Gift in die Luft zu blasen und Schluß, das kann mir niemand mehr wegnehmen.

Und ein Letztes, ich glaube, was mich auch ein bißchen eigentlich nachdenklich gestimmt hat, und das dürfte nicht für unsere Umweltpolitik im Land gelten, daß der Maßstab und der Raster nicht mehr ganz stimmen. Es ist bezogen, das ist richtig, selbstverständlich, es ist bezogen auf den Menschen, sein Leben und seine Gesundheit. Das ist überhaupt nicht in Frage zu stellen. Da sind wir alle zu 100 Prozent eins. Aber, meine Damen und Herren, dieser Raster ist zu grob, weil dann, wenn der Mensch schon geschädigt ist, seine Lebensgrundlagen längst gefährdet oder zerstört sind. Das heißt, die Umweltpolitik darf sich in Zukunft nicht nur messen am Menschen und seiner Gesundheit, das ist selbstverständlich, sondern sie muß als Beurteilungsgrundlage alles das nehmen, was auch Grundlage des Lebens des Menschen ist, sprich die Pflanze, die Kreatur, den Boden. Weil, wenn diese Bereiche, diese Grundlagen langfristig geschädigt sind, dann sind auch die Zukunft und die Lebensfähigkeit des Menschen selbst in Frage gestellt. Ich bin schon am Ende. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben angesichts dessen, was wir heute zu beschließen haben, und dazu stehen wir selbstverständlich sehr gerne. Und angesichts dessen, was der Herr Landeshauptmann heute gesagt hat und was im Budget steht, möchte ich eigentlich trotz aller kritischen Anmerkungen, die ich da und dort immer wieder mache, mit einem optimistischen oder zuversichtlichen Ton schließen, nämlich dem, daß ich schon glaube, daß wir mit den Mitteln unserer Technik – ich bin kein technikfeindlicher Mensch, im Gegenteil –, mit den Möglichkeiten der Wissenschaft, mit den Anstrengungen der Politiker diese Fragen lösen können. Es gibt durchaus positive Beispiele. (Abg. Preamberger: „Siehe Mur bis Frohnleiten!“) Du sagst es, Kollege, wo man eigentlich wieder Hoffnung haben kann. In die-

sem Sinne darf ich Ihnen herzlich danken und Sie bitten, daß Sie dieser Vorlage die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es ist immer sehr schwer, nach den meist besinnlich ausklingenden Reden des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller etwas zu sagen, weil er ist in vielen ökologischen Fragen jemand, mit dem ich weit Übereinstimmung habe. Er hat in diesen Dingen manchmal die Funktion eines Feigenblattes der steirischen ÖVP, auch mit der Funktion, die ein Feigenblatt hat, nämlich gelegentlich zu verstecken, was dahinter ist, und daher bedaure ich ja so, daß er in seinen an sich guten konsenswilligen Ausführungen doch ein bißchen Dissens hineingebracht hat mit seiner Beurteilung dessen, was sich zu unser aller Unfreude manchmal hineinschwindelt hat bei der Frage des Dampfkesselemissionsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen. Wissen Sie, ich stimme Ihnen ja schon zu, daß hier bestimmte Dinge drinnen sind, die uns beiden weh tun, und auch in dieser Fraktion. Aber man müßte auch dazusagen, wer diese Lobby, die diese Bestimmungen erzwungen hat, vehementest unterstützt hat. Das wäre fair, das auch in diesem Hause zu sagen, und nicht so zu tun, als ob diese Bundesregierung gegen den Willen der Volkspartei im Parlament diese Bestimmungen akzeptiert hätte. Das müßte man fairerweise dazusagen. Meine Damen und Herren, aber der Abgeordnete Schaller ist ein Vertreter der Umweltprogrammatische der ÖVP, und es geht jeder Partei in diesem Hause, daß die Programmatik der Realisierung weit voraus ist. Ich erinnere nur daran, daß wir vor einem Jahrzehnt ein Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz beschlossen haben. Ich habe mir erlaubt, damals die Reden der Fraktionssprecher zu zitieren, und wir haben fast zehn Jahre gebraucht, um eine der wesentlichsten Verordnungen im Dezember des Vorjahres, nämlich den Versuch eines Smogalarmplanes, zu bekommen. Das ist eben die Realität in der Umweltpolitik. So gesehen bin ich sehr dankbar, und ich stehe nicht an, das hier öffentlich zu erklären, daß der Lernprozeß in diesen Fragen schneller geworden ist. Wenn Sie im November 1983 noch – beide anderen Landtagsparteien oder anders, die Regierungsparteien in diesem Hause – unseren Vorschlag einhellig abgelehnt haben, der gelautet hat, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1985 die Errichtung eines Umweltfonds nach dem Beispiel der Bundesregierung vorzubereiten, wir allerdings schon im Mai in einem Dreiparteienantrag grundsätzlich beschließen konnten in einem – Sie wissen – sehr viele Punkte umfassenden, daß die Schaffung eines steirischen Umweltfonds vorgesehen werden soll, und nunmehr sich die Regierungsparteien grundsätzlich geeinigt haben, daß das geschehen soll, bin ich froh, weil ich registriert habe, daß dieser Lernprozeß rascher vorstatten geht neuerdings, als das früher immer der Fall war. Wir werden in diesem Zusammenhang auch noch einige Diskussionen in diesem Hause haben, vor allem die Frage, welche Landesabgabe das sein wird und wie

sie konstruiert sein wird. Der Kollege Dorfer sitzt am Berichterstatterpult, er wird wahrscheinlich dann den Steuerfeiertag vom 6. Juni noch auf ein paar Tage später verlegen müssen, macht ja nichts, wir wissen ja, wofür es gut ist. Und damit wollen wir es den Menschen erklären können, darum geht es ja selbstverständlich. Ich hoffe, daß diese Landesabgabe auch eine andere Konstruktion haben wird als die bislang vorgesehene. Da man sicher im wesentlichen alle gehen lassen und ein paar Schotterbarone zurückbehalten wird, weil das die wenigeren sind. Das kann ja nicht Sinn der Übung sein, hier nach der Majorität oder Minorität vorzugehen. Je weniger Betroffene, umso leichter können wir es beschließen. Da müssen wir eine vernünftige Konstruktion finden. Ich hoffe, daß das der Fall sein wird. Ich bin auch sehr froh, daß damit dann für verschiedene Umweltfragen das Geld da sein wird, um bestimmte Dinge zu machen, Gott sei Dank. Damit können wir viele Fragen reparieren, die wir in der Vergangenheit versäumt haben. Ich mache da gar niemand einen Vorwurf. Ich weiß, daß das Umweltbewußtsein in den letzten Jahrzehnten viel geringer ausgeprägt war, und natürlich kann man in der Politik nur das realisieren, wofür ich ein Mindestmaß an Verständnis bei der Bevölkerung finde. Daher die Verfehlungen in den letzten Jahren. Wir müssen aber auch darangehen, künftige negative Entwicklungen hintanzuhalten. Dazu gehört zum Beispiel, daß wir die rechtlichen Voraussetzungen, die wir in Genehmigungsverfahren haben, gewerberechtllicher Natur, wasserrechtlicher Natur, was auch immer, mit aller Konsequenz ausnützen. Dazu gehört natürlich auch, daß die Bezirkshauptmannschaften, meist in erster Instanz tätige Behörden, die Möglichkeit haben, das zu tun. In verschiedenen Bezirkshauptmannschaften einen Gewerbereferenten zu haben, ist an sich von der personellen Ausstattung ein Witz. Zweitens, verschiedenste Bezirkshauptmannschaften haben nicht die geringsten Möglichkeiten, überhaupt ein bißchen im technischen Bereich zu überprüfen. Um von der Luft wegzugehen. Ich erinnere mich nur an die Raab, weil ich gerade wieder unten war in Feldbach. Es ist an sich ein Hohn, daß wir am 2. September einen Unfall hatten. Nennen wir es so. Sie wissen, Sie haben das alles in den Tageszeitungen gelesen, daß die Wasserproben, die am 2. September entnommen wurden, bis heute noch nicht ausgewertet und der Gemeinde mitgeteilt worden sind. Bitte, was soll man denn damit machen, wenn diese Dinge so lange brauchen? Da kann man doch nichts verhindern.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Maßnahmenpaket, das wir heute haben, in Richtung Luft, wiederum einen Schritt in die richtige Richtung getan. Ich begrüße sehr, daß das Land beispielgebend vorangehen soll. Ich habe zum Beispiel vor kurzem erfahren, daß auf der Stolzalpe katastrophale Luftwerte sein sollen, auch hier müssen wir vorangehen. Und der nächste Schritt, den wir angehen müssen, und hier teile ich nicht den Optimismus, den der Landesrat Riegler das letzte Mal in diesem Hause auf eine Anfrage des Kollegen Chibidziura gehabt hat, ist der Boden. Wir müssen hier zur Rettung und zur Verbesserung des steirischen Bodens rechtliche, aber auch psychologische Schritte setzen. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir in der Umweltpolitik weiterkommen (Allgemeiner Beifall).

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihm.

Abg. Halper: Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen, geschätzte Herren!

Der Herr Kollege Abgeordneter Schaller hat sehr emotionell, aber auch sehr sachlich die vielen Probleme des Umweltschutzes aufgezählt, und ich meine, man müßte, um diesen Bericht abzurunden, auch jene Dinge aufzählen, die schon geschehen sind. Es ist auch wert, darüber zu berichten, ich meine, wenn wir die Problematik des Autos anschneiden, dann müssen wir auch unsere Einstellung, jeder für sich, ändern. Ich denke daran, daß es in Japan gelungen ist, innerhalb von 10 Jahren mit einem konzentrierten Vorgehen der Katalysatorteknik und eines Tempolimits für den Umweltbelasteter „Auto“, worüber wir heute noch immer diskutieren, und ich denke nur an die Klubklausur der SPÖ, wie die Frage des Tempolimits angerissen wurde, wie sofort ein Aufschrei vorhanden war, weil immer noch die so geliebte heilige Kuh Auto so im Vordergrund steht. Wir wissen auch im Langzeittest des ARBÖ, daß Katalysatoren nur in Verbindung mit einem Tempolimit sinnvoll sind, ansonsten würde ja diese ganze Einrichtung zu einem Teil wieder wirtschaftlichen Erfolg bringen für jene, die diese Geräte verkaufen, aber das, was wir wollen, eine bessere Luftqualität zu erzielen, wäre eigentlich danebengegangen. Also, hier müssen wir uns alle am Riemen nehmen. Wenn ich nur denke, wie vorsichtig in der Bundesrepublik Deutschland die Frage des Tempolimits mit diesem Langzeittest angeschnitten worden ist, dann werden wir noch viel Erziehung brauchen, um auch bei uns die Probleme ernsthaft zu lösen. Das erwartet die Bevölkerung von uns, weil uns alle, geschätzte Damen und Herren, das Waldsterben bewegt, und das völlig zu Recht. Ich glaube, wir stehen vor einem Phänomen, das die Menschheit noch nie erlebt hat. Auch wenn wir längere Zeit in unserer Geschichte zurückblicken, wissen wir zwar, daß es in Teilen von Niederösterreich alle paar Jahrhunderte ein Eichensterben gegeben hat, aber heute wie von einer Geisterhand, die mit ihrem Würgegriff offensichtlich alle Holzarten mit dem Absterben bedroht, ist seit der letzten Eiszeit noch nie nachgewiesen worden. Das blieb offenbar unserem industriellen Zeitalter vorbehalten. Ohne Zweifel reichen die Ursachen für das Waldsterben ein oder eineinhalb Jahrhunderte bereits zurück. Ich habe vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, einen Artikel der Preußischen Agrarnachrichten zu lesen, datiert 1882, wo auf die großen Gefahren des Schwefels und Schwefeldioxides für den Harz und für den Deutschen Wald hingewiesen worden ist. Also, das Problem bewegt alle schon sehr lange. Ich glaube aber dennoch, um es historisch zu sehen, es begann mit der Umsetzung der Kohle in Energie, und es wurde fortgesetzt mit der industriellen Produktion, die in vielen Fällen Schadstoffe freisetzt, und es wurde sehr bedrohlich, als das Erdöl zu einem der wichtigsten Energieträger aufrückte. Wir haben das Problem. Klar sagen wir auch, müssen wir sagen, daß wir etwas getan haben. Ich glaube, dazu müssen wir uns alle aufraffen, einen Beitrag zu leisten, auch einen finanziellen. Es wird also nicht gehen, geschätzte Frauen und Herren, wenn wir die Lösung des Problems in der Aufrechnung von Schuld suchen und meinen, der eine hätte

mehr versäumt als der andere Teil der Bevölkerung. Ich glaube eher, es wird daran liegen, wie wir die Dinge angreifen und anpacken. So meine ich, ich möchte das namens der sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses sagen, daß wir sehr froh sind, die Erklärung des Landeshauptmannes vernommen zu haben, daß nunmehr ein Schritt gesetzt worden ist und wird, im Budget 1985 sind dafür die Mittel vorgesehen, daß unser Antrag auf Errichtung eines Umweltschutzfonds nunmehr in die Tat umgesetzt wird. Ich meine, daß eben gesunde Luft, reinen Wasser, saubere Wälder ein Anliegen aller Steirer sein sollte. Wir steirischen Sozialisten haben uns vorgestellt, daß in diesem Umweltfonds, zu dessen Aufbringung der Mittel wir uns ebenfalls bekennen mit einer allgemeinen Abgabe, auch durch Zuwendungen des Landesbudgets im besonderen infrastrukturelle Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung in Gemeinden gefördert werden sollen und daß der Rekultivierung ein bedeutsamer Schritt gesetzt wird und vor allem, daß aus diesem Fonds Maßnahmen zur Verringerung der Belastung durch Verkehrslärm und zur Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug gesetzt werden sollten. Wir stellen uns vor, daß die Arten der Förderung aus diesem von uns beantragten Umweltfonds des Landes erstens in Beihilfen, in Zinszuschüssen und in der Gewährung von Darlehen zu sehen wären. Der Umweltschutz, geschätzte Damen und Herren, ist in den letzten Jahren für viele Österreicher zu einem ihrer wichtigsten Anliegen geworden, und Meinungsforscher haben festgestellt, daß im Stellenwert der Wertigkeit des Problems die Frage des Umweltschutzes schon vor der Arbeitsplatzsicherung steht. Die Sozialisten haben die Bedeutung des Umweltschutzes frühzeitig erkannt und bereits 1972 durch die SPÖ-Alleinregierung das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet gegen den Beschluß der Österreichischen Volkspartei. Seither sind die Österreicher sicherlich viel sensibler gegenüber Umweltproblemen geworden, und ich meine, daß ein wichtiger Schritt in diese Richtung die Schaffung des Umweltschutzfonds ist, der erstmals in diesem Jahr mit 500 Millionen Schilling dotiert ist. Dazu kommt, daß damit ein jährliches Fördervolumen für Umweltmaßnahmen von 2,5 bis 3 Milliarden Schilling möglich wird. Aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, geschätzte Damen und Herren, wurden 1983 5,4 Milliarden an Zuzahlungen ausbezahlt, 6 Milliarden kamen zur Ausschüttung, so daß ein Bauvolumen von 10 Milliarden Schilling möglich ist. Einer Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nach würde der Gesamtbedarf, und das ist eine Größe, für die Sanierung sämtlicher Altanlagen bei Kraftwerken und bei großen Verbrennungsanlagen in Österreich 125 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren erfordern. Allein seitens der sozialistischen Regierungsglieder und der Regierung Sinowatz wurden bedeutende Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes gesetzt, und ich verweise hier auf das Zehn-Punkte-Programm im Kampf gegen das Waldsterben, auf die Möglichkeiten der Entbleiung des Normalbenzins. Und wir wissen, daß ab 1985 bereits in allen größeren Städten Österreichs entbleites, unverbleites Normalbenzin erhältlich sein wird. Und es kommen noch dazu viele, viele Vorschläge und Schritte, wie die Umweltpolizei oder die Maßnahmen zur Reinhaltung der Seen

und zur Rettung der Flüsse. Eine Summe von Maßnahmen, geschätzte Damen und Herren, die wir jedoch nur gemeinsam lösen werden können. Umweltschutz kann eben nur dann wirksam sein, wenn er nicht im Nationalen steckenbleibt und wenn wir auch internationale Wege suchen. Es ist daher sehr erschreckend festzustellen, daß anlässlich der Umweltschutzkonferenz in Ottawa von den neun europäischen Staaten kein Staat aus dem Osten dabei war, und hier sind ja die größten Hauptverschmutzer zu suchen.

Abschließend möchte ich doch erwähnen, daß die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses eine Reihe von Anträgen eingebracht haben, die sich zu Fragen der Luftverbesserung, des Umweltschutzes bekennen, und ich meine, daß ein positives Umweltbewußtsein kaum von selbst entstehen kann. Wir müssen alle mithelfen, daß sich mehr Bewußtsein und Bereitschaft der Menschen für eine bessere Umweltgesinnung bildet. Jeder Bürger kann wesentlich dazu beitragen, die Luft, die wir atmen, das Wasser, das wir trinken, und die Wälder rein zu halten. Gesetze allein können diese Gesinnung nicht ersetzen. Aber neben legislatischen Voraussetzungen und einer amtlich gezielten Überwachung kommt es gerade hier auf das Verständnis und die Mitarbeit aller Bürger unseres Landes an. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit (Allgemeiner Beifall).

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie Sie es empfinden, aber mir geht es so, daß wir – glaube ich – froh sein dürfen, daß heute in einer sehr sachlichen und konstruktiven Weise zur gesamten Problematik der Umwelt und des Umweltschutzes diskutiert wird. Wir haben heute drei Vorlagen zu beraten und zu beschließen, die unsere Umwelt als Lebensgrundlage betreffen und die weit und vor allem auch existentiell in den Bereich der Landwirtschaft hineingehen. Und gestatten Sie mir daher, daß ich als Bauer auch einige Anmerkungen zur gesamten Problematik mache. Die Lage ist sicher ernst, das hat Kollege Schaller bereits erwähnt, aber wir dürfen nicht in Hysterie verfallen. Das halte ich für sehr wichtig. Forstliche Rauchsäden hat es in der Steiermark in der Umgebung unserer traditionellen Industriestandorte bereits vor dem Jahr 1900 gegeben, das deckt sich auch mit der Aussage des Kollegen Halper im Zusammenhang mit Deutschland. Der damalige Landesforstinspektor von Gutenberg hat bereits im Jahre 1894 auf derartige Schäden hingewiesen. Gerade in den letzten Jahren hat sich ja die Situation aus heute bereits genannten Gründen drastisch verschärft. Die Anfragebeantwortung unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer am 15. Mai 1985 hat sehr klar gezeigt, daß in der Steiermark bereits Anfang der siebziger Jahre, damals hat es das Wort „Grün“ noch nicht gegeben, damals hat es noch keine Vorarlberger Landtagswahl gegeben, daß in der Steiermark bereits wichtige Schritte in dem Zusammenhang gesetzt wurden. Auch die Landwirtschaftskammer, meine Damen und Herren, hat der Entwicklung Rechnung getragen und ist mit ihrer Fachtagung „Saurer Regen“ am

25. und 26. Februar 1983 erstmals groß in die Öffentlichkeit gegangen. Die Tagung „Heizen mit Holz“ und auch die Modell-Steiermark-Veranstaltung „Strategien zur Luftreinhaltung“ am 20. Oktober 1983 waren weitere wichtige Beiträge zur Darstellung der Grundproblematik und vor allem in der Folge zur Einleitung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen. Und ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. In der Folge oder in den darauffolgenden Wochen und Monaten wurde eigentlich eine Fülle von Veranstaltungen und Publikationen gemacht und durchgeführt, so daß man eigentlich Sorgen haben mußte, nicht den Überblick zu verlieren, was notwendig ist, was bereits gemacht wurde und was noch zu tun ist. Es war dann eigentlich wieder die Landwirtschaftskammer, die darangegangen ist, die Dinge zu ordnen, ein konkretes Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das uns seit wenigen Tagen im Programm zur Rettung des steirischen Waldes vorliegt. Ich möchte oder ich muß aus der Sicht des kleinbäuerlichen Waldbesitzers aber auch ein Faktum aufzeigen. Die Immissionsschäden im Wald zeigen sich fast ausschließlich erst in Beständen, die über 50 Jahre alt sind. Diese Waldflächen – bekanntlich haben wir 974.000 Hektar in der Steiermark – nehmen etwa die Hälfte der Fläche ein, und es stocken dort etwa zwei Drittel aller unserer Holzvorräte im Lande. Diese Waldbestände leisten in einem gesunden Zustand drei Fünftel des gesamten Holzzuwachses. Ich will damit sehr klar auch die wirtschaftliche Komponente aufzeigen, die vor allem den kleinbäuerlichen Waldbesitzer, vor allem den Bergbauern, auch wirklich existentiell betrifft. Während den Verursachern die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Finanzierung von schadenshemmenden Maßnahmen in vielen Fällen zuerkannt wird, wird aber über dieses Detail, über dieses Faktum, daß der Waldeigentümer als erster auch wirtschaftlich voll davon betroffen ist, wenig berücksichtigt.

Der Herr Kollege Rader hat auch die – er ist leider nicht da – rechtlichen Voraussetzungen erwähnt. Auf gut steirisch heißt das eigentlich: Erstens: zuerst messen, damit die Beweisführung möglich ist, zweitens braucht man ein gutes Gesetz, damit man drittens über den Behördenweg die entsprechenden Maßnahmen vorschreiben kann, weil sie freiwillig in den wenigsten Fällen gemacht werden. Es ist, glaube ich, eine wichtige Aussage und eine wichtige Selbsterkenntnis; die der STEWEAG-Generaldirektor Dr. Märzendorfer getroffen hat, ich zitiere: „Es ist sinnlos, über Umweltschutzdinge zu feilschen. Anlagen, die gehofft haben, billig über die Runden zu kommen, müssen später durch Verordnungen nachgerüstet werden. Bei neuen Werken muß ein Maximum an Umweltschutz gewährleistet sein.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals sehr klar unterstreichen, was Kollege Hermann Schaller auch an Forderungen aufgestellt hat. Erstens, Herabsetzung des Schwefelgehaltes, rasche Herabsetzung des Schwefelgehaltes, die heutige Beschlußfassung ist ein wichtiger Beitrag dazu, in den flüssigen Brennstoffen, aber auch in den festen und vor allem bei Dieselöl, die Verwendung von Biosprit, meine Damen und Herren, zur Entbleiung des Benzins als wichtige Voraussetzung zur Einführung des Katalysators muß raschest realisiert werden. Weniger Chemie im Haushalt ist eigentlich eine Sache, die uns alle betrifft, die Abschaffung der hochaggressiven Waschmittel, Holz

statt Kohle heizen wurde bereits erwähnt. Das sind nur einige Dinge, die ich aufzeigen wollte. Eines, und das hat, glaube ich, der Kollege Halper auch angedeutet, ist uns auch allen klar, wir brauchen nicht mehr, sondern bessere gesetzliche Bestimmungen, und eigentlich und in Wahrheit bleiben die besten Gesetze nur Absichtserklärungen, wenn bei der Durchführung dann in der Folge nicht wirksam und konsequent kontrolliert wird. Ich bin kein Sadist, meine Damen und Herren, aber eines muß uns klar sein, ein Teil der notwendigen Maßnahmen wird zwangsläufig auch weh tun müssen oder spürbar sein, sonst sind sie unwirksam. Das ist meine persönliche Meinung. Gesetze allein sind es nicht. Die beste Entschwefelungsanlage hilft wenig, wenn wir innerlich Saubarthn bleiben, dreckig bleiben. Viele Kinder, damit möchte ich eigentlich abschließen, wachsen heute in einem künstlichen Lebensraum auf, und es ist vor allem Aufgabe auch des Elternhauses, der Schule, der Ausbildung, ihnen neben der Erziehung zur Lebenstüchtigkeit auch den Kontakt mit Natur und Umwelt zu vermitteln. Wenn Tausende Menschen das gleiche tun oder nicht tun, ist die Wirksamkeit oder die Gefährlichkeit auf der anderen Seite umso größer, wobei wir bedenken sollten, daß die Kosten der Reparatur, so auch die Aussagen unserer Fachleute, doppelt so hoch sind wie die Kosten der Vorbeugung. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schwab und Kröll, betreffend die Anmeldung von steirischen Projekten zur Finanzierung aus dem neu geschaffenen Umweltschutzfonds des Bundes, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird.

Die Damen und Herren, die diesem Bericht ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/5, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Karrer, Öfner, Hammerl und Genossen, betreffend die Übertragung der Perso-

nalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Kirner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kirner: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung erstattet zu diesem Antrag der sozialistischen Abgeordneten unter anderem folgenden Bericht: Nach Paragraph 24 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. November 1976 über die Sozialhilfe, nämlich das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, ist die Bezirkshauptmannschaft Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes. Nach Paragraph 24 Absatz 2 des vorzitierten Gesetzes sind die dem Land dadurch erwachsenden Kosten für Personal- und Sachaufwand durch den Sozialhilfeverband zu ersetzen. Paragraph 22 Absatz 2 des Landesgesetzes, ebenfalls im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, nominiert, daß Obmann des Verbandsausschusses der Bezirkshauptmann ist, und gemäß Paragraph 23 Absatz 3 lit. a ermächtigt ihn mit der Vertretung des Sozialhilfeverbandes nach außen. Auf Grund dieser Rechtslage werden mit dem Bezirkshauptmann, dem Heimleiter des jeweiligen Heimes und dem Betriebsrat jährlich Dienstpostenplanbesprechungen für das kommende Jahr durchgeführt. Bisher wurden stets einvernehmliche Ergebnisse für den Dienstpostenplan erzielt. Die Personaleinstellungen, Überstellungen in andere Entlohnungsgruppen sowie die Gewährung von Nebengebühren und Zulagen werden von der Personalabteilung nur über Antrag des Obmannes des Sozialhilfeverbandes vorgenommen. Diese einvernehmliche Vorgangsweise hat sich bisher bestens bewährt, zumal ja der Bezirkshauptmann als Obmann des Verbandsausschusses jeweils voll informiert ist. Der Bericht wurde im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitätsausschuß eingehend diskutiert und mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur eine kurze Begründung abgeben, warum die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses dem vorliegenden Bericht ihre Zustimmung nicht erteilen. In den Sozialhilfeverbänden sind die eigentlichen Leistungsträger die Gemeinden. Was uns schon in der Anfangsphase mißfallen hat, ist der Umstand, daß nicht einer der frei gewählten Funktionäre, also ein Bürgermeister, der Geschäftsführer oder der Obmann dieses Verbandes ist, sondern daß hier der nicht gewählte Bezirkshauptmann als Obmann tätig wird. Es hat Anträge unsererseits gegeben, diesen Zustand abzuändern und die Sozialhilfeverbände zu demokratisieren. Das ist aber bisher nicht gelungen. Die Zuweisung von Landesbediensteten in diese Verbände ist ein weiterer Punkt, wo es eigentlich um dasselbe Problem geht. Die Zahler und Erhalter dieser Einrichtungen, also die Gemeinden, haben überhaupt keine Möglichkeit der Mitsprache bei der Einstellung, der Einstufung oder Beförderung dieser Bediensteten.

Es wird alles vom Land her geregelt. Es klingt nach Hohn, wenn man im Bericht lesen kann, daß es immer zu einvernehmlichen Regelungen zwischen Bezirkshauptmann und Personalabteilung des Landes gekommen ist und dieser Umstand vorteilhaft war. Ich glaube an diesen Vorteil, aber es ist nur der politische Vorteil einer Partei. Es ist gelungen, die gleiche einseitige Einstellungspraxis und Personalpolitik, wie sie im Landesbereich seit Jahrzehnten üblich ist, auch auf die Sozialhilfeverbände auszudehnen. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!“) Und hauptsächlich aus diesem Grund sind Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, gegen eine demokratische Lösung der Sozialhilfeverbände, sind Sie dagegen, daß die Gemeinden in den Personalfragen mitzuentcheiden und mitzureden haben. Daß auch in Ihrem Bereich die Bürgermeister nicht glücklich sind – mit wenigen Ausnahmen, die selbst im Landtag sitzen – und die Zustände bekritteln, das wissen Sie genausogut wie ich. Ich meine daher, daß wir guten Grund haben, diese Vorlage abzulehnen, und daß wir nicht aufhören werden, mit den verantwortlichen Bürgermeistern in den steirischen Gemeinden zu verlangen, daß diese Sozialhilfeverbände in der Form demokratisiert werden, wie wir es vorgeschlagen haben. Bitte überlegen Sie sich das und halten Sie ein bißchen Einkehr. Danke (Beifall bei der SPÖ).

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eichtinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Liebe Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Jetzt bin ich endlich wieder einmal dran, daß ich meinem lieben Vorredner Hammerl eine Antwort geben kann. Er spricht so lieb von Demokratisierung. (Abg. Brandl: „Er meint es auch so!“) Lieber Kollege Hammerl, komme einmal in meinen obersteirischen Bereich hinauf, und dann durchleuchten wir beide die Demokratisierung in vielen Bereichen, sei es in den Städten, Märkten oder auch in vielen Betrieben. Ich glaube, du wärest so entsetzt, daß du jetzt herauskommen würdest zu mir und sagen würdest: „Karl, du hast recht, es ist wirklich so, es geschehen hier Dinge, die nicht passieren dürften!“ Und dann wissen wir auch noch eines, es zahlen ja nicht nur die Gemeinden, sondern auch das Land trägt seinen Teil dazu bei. Auch das muß man berücksichtigen.

Ich selbst bin ja auch in diesem Sozialhilfeverband schon über ein Jahrzehnt tätig, und ich muß sagen, meine Damen und Herren, wir haben hier eine Stimmung, die ausgezeichnet ist, es gibt gar keine besonderen Personaldiskussionen. Ich möchte sagen, daß die Wünsche der sozialistischen Fraktion sicherlich auch berücksichtigt werden, sehr berücksichtigt werden, wenn ich an die Besetzung der Heime denke, die wir im Bezirk Mürzzuschlag haben. Es ist wirklich nicht so, wie es hier geschildert wurde. Und mir persönlich ist deshalb der Bezirkshauptmann recht, weil ich von ihm, sei es, daß er von der SPÖ oder von der ÖVP kommt, doch früher erwarte – das sage ich ganz offen –, daß er seine Entscheidungen sachlicher trifft. Auch das können meine Freunde aus anderen Bezirken bestätigen. Und abschließend möchte ich sagen, lieber Kollege Hammerl, es wird hier wirklich nicht zum Vorteil

einer Partei gearbeitet, sondern bei allen Entscheidungen wird sehr darauf Bedacht genommen, daß Frauen und Männer eingestellt werden, die ein Herz für ältere Menschen haben und von denen man weiß, daß sie in ihrer Arbeit vorbildlich sind. Wenn ich zumindest die drei Heime unseres Bezirkes nehme, so muß ich sagen, in diesen drei Heimen wird tatsächlich eine vorbildliche Arbeit geleistet. (Beifall bei der ÖVP).

Präsident Klasnic: Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Karrer. Ich erteile es ihm.

Abg. Karrer: Frau Präsident! Liebe Damen und Herren!

Es scheint in diesem Haus immer so zu sein, daß die beiden Abgeordneten von Müzzuschlag hintereinander zu Wort kommen. Ich wollte mich zu diesem Punkt nicht melden, weil der Kollege Hammerl grundsätzlich unseren Standpunkt über den Tagesordnungspunkt und über die Ablehnungsbegründung kundgetan hat, daß ich ihn voll unterstützen kann. Wenn aber der Kollege Eichtinger hier vor den Landtag hingeht und sagt, im Bezirk Müzzuschlag ist alles in bester Ordnung. Meine Damen und Herren, daß der Gedanke überhaupt so weit gediehen ist, daß er auch hier im Land in Form eines Antrages und der Behandlung zugeführt werden mußte, war der Wille der Bürgermeister aus dem Bezirk Müzzuschlag, denn vor Jahren – und das müßte auch der Kollege Eichtinger wissen – ist eine Resolution verfaßt worden im Einvernehmen mit dem Sozialhilfeverband, mit dem Bezirkshauptmann, er konnte sich auch nicht gegen die Bürgermeister stellen, das gebe ich schon zu, an das Land um die Frage der Personalhoheit. Die Bürgermeister und Gemeinden des Bezirkes Müzzuschlag verstehen es nicht, daß sie nur zahlen dürfen und nichts mitzureden haben. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Das ist Föderalismus!“) Und daß sie nichts mitzureden haben, ein Beispiel dafür: Als wir vor der Frage standen, die Heimleiterin in Kindberg zu besetzen, haben wir beim zuständigen Referenten Landeshauptmannstellvertreter Wegart vorgesprochen, und zwar die Bürgermeister Kotrba, Hötzl und meine Wenigkeit. Es wurde uns vom zuständigen Personalreferenten mitgeteilt, daß er darüber – es war an einem Montag – noch nichts aussagen kann, denn er ist noch nicht informiert. Aber am Freitag in derselben Woche ist die Heimleiterin mit einem Verfügungsschreiben des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Wegart zum Bezirkshauptmann gegangen, um diesen Posten am Montag anzutreten. Also so unschuldig, meine Damen und Herren, gehen die Personalagenden im Land beileibe nicht vor sich. Noch ein anderes Beispiel: Als im Altenheim Kindberg – (Abg. Schrammel: „Das ist Arbeitsplatzbeschaffung!“ – Landesrat Gerhard Heidinger: „Das ist eine Frage des Föderalismus nach unten. Die Bürgermeister werden ausgeschaltet. So ist die Wirklichkeit!“ – Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Wer läßt sich schon ausschalten!“ – Landesrat Gerhard Heidinger: „Dreißigjährige Erfahrung als Bürgermeister!“) Meine Damen und Herren, als im Altenheim Kindberg der Posten eines Verwalters vergeben wurde, war tiefstes Stillschweigen. Drangekommen ist jener Funktionär des ÖAAB, der bei Vogel & Noot über Nacht abgerechnet hat, damit er morgens den Posten im Altenheim Kindberg antreten konnte,

entgegen dem Willen der Bürgermeister, all jener, die das bezahlen müssen. So sieht die demokratische Personalgepflogenheit des Landes Steiermark aus. (Beifall bei der SPÖ).

Präsident Klasnic: Keine weitere Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Kröll, betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsäge in Neuberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Bericht der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Kröll, betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsäge Neuberg, wurde der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung auf Grund ihres Beschlusses vom 9. Juli 1984 folgenden Bericht:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde der gegenständliche Antrag zur Kenntnis gebracht. Die Kleinregion Neuberg ist ein Teil der Region Müzzuschlag und umfaßt die Gemeinden Neuberg, Müzzsteg, Kapellen, Altenmarkt an der Rax. Für die Entwicklung der Kleinregion ist die Politik der österreichischen Bundesforste von grundlegender und lebenswichtiger Bedeutung. Es gab in diesem Antrag zwei Hauptforderungen: erstens die Standortsicherung und die Modernisierung der Säge in Neuberg und zweitens die Rationalisierungseffekte möglichst im eigenen Bereich aufzufangen. Hiezu wurde von den Bundesforsten vorgeschlagen, daß hier in Kooperation mit den privaten Betrieben die Vermarktung des Holzes vollendet wird. Es wurde seitens der Bundesforste auch wesentlich investiert. So wurden von 1977 bis 1981 3,6 Millionen Schilling, 1982 3,3 Millionen und 1983 9,1 Millionen Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden 16 Millionen Schilling investiert und die Neugestaltung des Rundholzplatzes samt Sortieranlage errichtet. Bezüglich der Erzeugung der Hobelware ist zu bemerken, daß bei den Hobeleinrichtungen privater Sägebetriebe eine Überkapazität besteht und in Europa seit Jahren ein Überangebot an Hobelware festzustellen ist. Den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer,

Oiner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Anton Preamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamberger: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Die sozialistischen Abgeordneten stellen in dieser Vorlage den Antrag, die Richtlinien zu einem Pendlerbeihilfengesetz zu erheben. In dieser Vorlage werden Argumente vorgebracht, die gegen das Gesetz sprechen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der Gewährung von Pendlerbeihilfen um freiwillige Leistungen des Landes handelt und keine verfassungsrechtliche Verpflichtung besteht, diese Pendlerbeihilfe gesetzlich zu regeln. Weiters wird darauf hingewiesen, daß in Oberösterreich kein Gesetz diesbezüglich besteht und auch nicht in Niederösterreich. Von Anfang Mai bis September sind 22.000 Ansuchen eingelangt. Bei der Vollziehung eines Gesetzes ist die Behörde grundsätzlich an den Text gebunden und eine schnelle Abwicklung der Ansuchen sei dadurch nicht gegeben. Dies würde eine Verzögerung der Bearbeitung der entsprechenden Anträge nach sich ziehen, und das würde der Bürger nicht verstehen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß von den 22.000 eingelangten Ansuchen bereits 15.000 behandelt und ausbezahlt wurden. Aus diesen Erwägungen wäre von der Erlassung eines steirischen Pendlerbeihilfengesetzes Abstand zu nehmen.

Im Raumordnungs-Ausschuß wurde diese Vorlage ausführlichst behandelt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag zur Kenntnisnahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gleich vorweg möchte ich sagen, daß ich mich ehrlich bemühen werde, durch das, was ich zu diesem Tagesordnungspunkt doch noch sagen möchte, alles zu vermeiden, was zu einer Wiederholung der Debatte in der letzten Sitzung Anlaß geben könnte. Meine Damen und Herren, wir haben trotz der damaligen Debatte der Vorlage voriges Mal zugestimmt, weil die Pendlerbeihilfe durch die von der Regierung beschlossenen Richtlinien, ergänzt durch die Durchführungsbestimmungen, an jenen Personenkreis und in jenem Umfang gewährt wird, wie wir dies in unseren Anträgen auch verlangt haben. Dies ist schließlich auch der Inhalt des begehrten Gesetzes. Dieser Vorlage müssen wir aber aus grundsätzlichen Überlegungen die Zustimmung versagen. Wir sind nämlich der Meinung, daß eine gesetzliche Verankerung des Anspruches auf Pendlerbeihilfe dem demokratischen Ordnungsprinzip einfach besser entsprechen würde. Die Gesetzgeber, und, meine Damen und Herren, dazu gehören auch wir, erlassen sehr wohl, ohne Mühen zu scheuen, eine Menge von Gesetzen, mit denen den Bürgern Steuern und Abgaben bis hin zum Fernsehschilling abverlangt werden. Um es kurz zu sagen, als Volksvertreter sollten wir aber ebenso bestrebt sein, wo immer dies

möglich ist, berechnete Ansprüche, welche die Bürger ihrerseits an die öffentlichen Körperschaften haben, ebenso gesetzlich abzusichern. Und die Pendlerbeihilfe, so glauben wir, ist ein solcher berechtigter Anspruch. Noch dazu, wo dies im gegenständlichen Fall leicht möglich und auch zweckmäßig wäre. Ich möchte nun nicht auf die in der Vorlage angeführten Erwägungen gegen ein Pendlerbeihilfengesetz im einzelnen eingehen. Ich möchte nur sagen, daß die wesentlichen Punkte jedenfalls nicht oder nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die sogenannten Lebenssachverhalte sind inzwischen längst abgeklärt, und es besteht auch kein Widerspruch zur Gesetzesvorlage. Und was die so gepriesene Flexibilität der Richtlinien betrifft, meine Damen und Herren, so wurde davon trotz großer Notwendigkeit bisher kein Gebrauch gemacht. Im Paragraph 2 Absatz 2 ist nach wie vor festgehalten, daß im Sinne dieser Richtlinien unter Arbeitsort der Standort des Betriebes zu verstehen ist. Ich möchte gleich feststellen, meine Damen und Herren, daß dieser Wortlaut und die damit verbundenen großen Auswirkungen von niemand gewollt wurden, sondern daß das einfach, was ja sein kann, passiert ist. Ich habe daher schon am 8. Mai 1984 namens unserer Gewerkschaft an den Herrn Landeshauptmann unter anderem folgendes geschrieben: Im Paragraph 2 Absatz 2 ist festgehalten, daß im Sinne dieser Richtlinien als Arbeitsort der Standort des Betriebes zu verstehen ist. Da sich aber die Baustellen und damit die Arbeitsstelle, zu der ein Großteil der Beschäftigten des Bauhaupt- und Bau- und Nebengewerbes täglich oder wöchentlich pendeln muß, in den seltensten Fällen am Standort des Betriebes befindet, sind diese, soweit es den Wortlaut der Richtlinien betrifft, eindeutig von der Gewährung einer Pendlerbeihilfe ausgeschlossen. Weil es aber doch auf keinen Fall Sinn und Zweck einer Pendlerbeihilfe sein kann, daß gerade jene, welche unter den schwierigsten Bedingungen das Schicksal eines Pendlers schon immer auf sich nehmen mußten, von dieser bescheidenen Abgeltung der damit verbundenen Belastungen ausgeschlossen sind, ersucht die gefertigte Gewerkschaft im Interesse der vielen davon betroffenen Bauarbeiter dringend um Änderung des Paragraph 2. Dürfen wir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, der Einfachheit halber den Wortlaut des Paragraph 2 in Vorschlag bringen. Dann kommt dieser kurze und eindeutige Vorschlag. Dann heißt es weiter, und das ist – glaube ich – das Entscheidende: „Da es sich bei den Bestimmungen über die Gewährung einer Pendlerbeihilfe um von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene Richtlinien handelt, könnten diese nach unserer Meinung bei einer der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen auf kurzem Wege entsprechend geändert werden.“

Meine Damen und Herren, es ist mir einfach unverständlich, daß man dieses Problem durch – man kann ohne weiteres sagen – eine Vergewaltigung des Paragraph 2 Absatz 2 in den Durchführungsbestimmungen gelöst hat. Als Interessensvertreter kann es mir in diesem Fall, meine Damen und Herren, ohne weiteres recht sein. Als Abgeordneter meine ich aber, daß eine so leichte Hand bei der Auslegung von Bestimmungen, wenn man sich nichts mehr dabei denkt, doch sehr gefährlich werden kann, denn wo hört unter Umständen so etwas auf. Das ist kein Formalismus, sondern

das ist eine Frage des Vertrauens auch im Wortlaut von der Regierung beschlossenen Richtlinien. Ich ersuche bei dieser Gelegenheit daher nochmals, die Richtlinien in dem Sinne, daß die jeweilige Arbeitsstelle für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung heranzuziehen ist, bei nächster Gelegenheit abzuändern. Meine Damen und Herren, Sie befreien damit auch die Beamten davon, bei der Vollziehung so oft gegen den klaren Wortlaut der Richtlinien vorgehen zu müssen. Was aber die Frage des Gesetzes betrifft, so geht es wirklich um mehr als nur darum, ob es notwendig und zweckmäßig ist, daß der Herr Landeshauptmann vielleicht 30.000 oder 40.000 Briefe schreibt, was immerhin mit Arbeit und mit einer Menge Geld verbunden ist. Denn nochmals, meine Damen und Herren, daß Gesetze, wenn sie sorgfältig formuliert sind, selbstverständlich ebenso unbürokratisch und bürgernah auszulegen und anzuwenden sind als irgendwelche Richtlinien, ist doch auch eine Selbstverständlichkeit. Ich frage mich also, was ist wohl der wahre Grund, meine Damen und Herren, daß Sie unserem Antrag keine Zustimmung geben wollen. Die Vorlage gibt nach meiner Meinung keine befriedigende Antwort auf diese wohl berechtigte Frage. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute das dritte Mal eine Debatte über das Pendlerpauschale, das an sich alle hier wollen, nur der eine ein bißchen mehr mit einem Gesetz, der andere ein bißchen weniger mit der Verordnung. Aber alle wollen es zahlen. Und ich habe noch nie – ich bitte, mir diesen Ausdruck zu verzeihen – in diesem Hause eine so langanhaltende und vordergründige Debatte gesehen, und ich darf Ihnen sagen, daß sich für mich die Geschichte, und so stellt es sich für die Menschen draußen dar, so darstellt: Wenn es ein Gesetz gibt, ist möglicherweise der Landesrat Gruber zuständig, dann schreibt er 22.000 Briefe, wenn es eine Verordnung gibt, ist der Herr Landeshauptmann zuständig, so schreibt er 22.000 Briefe, und unterm Strich ist das möglicherweise ein Mandat. Das ist das, was dahintersteckt. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, auf Grund dieser ungeheuerlichen Vordergründigkeit dieser Debatte, die ich ganz einfach nicht verstehe, sage ich, daß wir Freiheitlichen die Schnauze voll haben, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, wir werden dieses Stück daher ablehnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Pörtl hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Kollege Rader hat heute einen neuen Begriff geprägt, und zwar die psychologische Zumutbarkeit ist zu prüfen. (Abg. Mag. Rader: „Richtig!“) Herr Kollege Rader, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Es ist die grundsätzliche Frage zu stellen, ob man für die Pendler eine Politik macht oder mit den Pendlern eine Politik betreibt. (Abg. Mag. Rader: „Sind Sie doch nicht kindisch. Meiner Meinung nach machen Sie mit den

Pendlern Politik. Das ist doch ungeheuerlich!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen Sachverhalt genau studieren, waren wir der Auffassung, daß mit dieser Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark eine Vorleistung für die Bundespendlerbeihilfe Österreichs geleistet wurde. (Beifall bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren, mir ist noch kein Pendler untergekommen, der gesagt hat, ich will ein Gesetz. Der hat gesagt, ich möchte zumindest eine Abgeltung meiner Mehrleistungen und auch eine Anerkennung meiner Leistung in dieser Republik Österreich, daß man immer mehr den Arbeitsplatz und den Wohnort trennt durch verschiedenste Probleme. Und noch einmal zurück zu dieser Unzumutbarkeit, meine Damen und Herren! (Abg. Brandl: „Dann können wir die halben Gesetze vergessen!“) Das ist ja eine ganz natürliche Entwicklung, meine Damen und Herren. Dieser Strukturwandel hat die Begleitmusik, daß man der Wirtschaft und dem privaten Bereich das Geld immer mehr wegnimmt und dann zentral Großprojekte fördert. Selbstverständlich hat das Folgen, und gewisse Strukturen werden derart abgeschwächt, daß immer mehr Menschen aus dem mittelständischen und gewerblichen Bereich in die Ballungszentren gehen müssen. Meine Damen und Herren, wir sind also der Auffassung, daß wir mit dieser Pendlerbeihilfe einen Ansatz geschaffen haben, und wir glauben auch, solange wir – ich sage das sehr konkret namens der Österreichischen Volkspartei (Beifall bei der ÖVP.) – in diesem Land die Mehrheit haben, gibt es eine Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark, und ich sehe überhaupt kein Mißtrauen, und damit glaube ich vor allem einen bescheidenen Ansatz zu finden. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt, ich mag gar nicht mehr reden, aber das ist ja Faktum, meine Damen und Herren, überall dort, wo die Sozialisten in der Regierung sind, gibt es nichts. Es ist ja hochinteressant, ganz klar, daß Ihr mißtrauisch werdet, ich weiß nicht, gegen die eigenen oder gegen irgend jemand. Fragen Sie die sozialistischen Nationalräte, warum sie das „Pratzer!“ nicht hinaufgehalten haben bei unserem Antrag im Jahre 1979, wenn wir schon polemisch hineinfahren. Meine Damen und Herren, ich glaube daher, daß das ganz klar eine Aufgabe sein muß, diesen Menschen, die tatsächlich – das ist ein bißchen ein gefährliches Wort – in gewissen Bereichen Entwicklungshilfe leisten, wirtschaftliche Entwicklungshilfe. Sie bringen hohe Einkommen aus den Ballungsräumen, aus den Hochlohnregionen in die strukturschwachen Gebiete, investieren, und damit beleben sie dort die Bauwirtschaft und vor allem alle Dienstleistungsbereiche. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir in Zukunft auch diesen Weg weitergehen müssen, daß wir aber auch einen Beschluß der Landesregierung respektieren, und nach meiner Philosophie und Rechtsauffassung ist für mich ein Landesbudget auch ein Gesetz. Und daher, glaube ich, ist das nach meiner Auffassung ganz klar, daß das nur ein Aufseilen an den eigenen Problemen ist. Ich sehe hier überhaupt kein Problem. (Abg. Brandl: „Mehr durcheinander kannst du es nicht mehr!“)

Meine Damen und Herren, weil ich schon am Wort bin, und der nächste Tagesordnungspunkt – ich glaube, der Herr Präsident verzeiht mir das – befaßt sich mit der Problematik einer besseren Verkehrsverbindung im oststeirischen Raum. Da sieht man, daß

gewisse Initiativen doch einen Sinn haben und einen Erfolg bringen. Meine Damen und Herren! (Abg. Ileschitz: „Der Zug ist schon gefahren, als Ihr den Antrag eingebracht habt!“) Nein, Moment, Herr Präsident, da müssen Sie sich ein wenig besser informieren, genau verkehrt. Diese Vorlage stimmt gar nicht, besser informieren bei der Außenstelle in Hartberg, die wissen es bereits (Abg. Ileschitz: Der ist schon gefahren. Das hast du verschlafen!), die haben schon ein Flugblatt ausgegeben. Meine Damen und Herren, jetzt gibt es bereits diese Zugverbindungen. Ich möchte mich in aller Form bedanken bei den ÖBB, die trotz aller Zweifel es jetzt ermöglicht haben, daß Pendler direkt von Hartberg weg nach Wien fahren können, und ich glaube, daß die gemeinsame Arbeit (Landesrat Gerhard Heidinger: „Das war nicht gemeinsam!“) für die Pendler viel gescheiter ist als ein Herumhakeln, weil da werden wir unglaublich. In dem Sinne ersuche ich um Annahme dieser Vorlage (Beifall bei der ÖVP).

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Rainer das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur einige Klarstellungen. Ganz kurz. Die Behauptung, die hier in den Raum gebracht wurde, die kann einfach nicht so im Raum stehenbleiben. Tatsache ist, daß jene Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, daß jene Maßnahmen, die steuerrechtlich existieren, weit über jene Hilfen hinausgehen, die wir in der Steiermark in der Lage sind anzubieten. Wir bekennen uns zu diesen Hilfen, aber sie sind ein erster Schritt. Und es ist völlig illegitim, hier zu behaupten, daß dort, wo Sozialisten zum Beispiel mehrheitlich regieren, wie in sozialistisch dominierten Landeshauptstädten, bei Landesregierungen, wo wir also die Mehrheit haben, es nichts gibt. Wenn wir Kärnten herausgreifen und viele andere Bundesländer, dann gibt es Arbeitnehmerförderungsgesetze, die noch zusätzliche Leistungen erbringen, die zum Beispiel im Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht verankert sind. So einfach darf man sich das nicht machen, daß man sich hier herstellt und sagt, der Bund tut für jenen Personenkreis nichts, daher ist das Land dafür eingesprungen. Wir anerkennen jene Leistungen, aber wir wollen, und das ist Grund und Ursache unserer Vorgangsweise hier, daß diese Leistungen auf einer rechtlich abgesicherten Basis fundieren und daß der einzelne auch die Möglichkeit hat, tatsächlich einen Rechtsanspruch von seinem Ansuchen her ableiten zu können, weil es ein Gesetz dafür gibt, daß es kein Almosen wird, daß keine Briefe geschrieben werden müssen, sondern daß der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf hat, wie er es nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz geltend machen kann. Darum geht es uns. Das ist unser Anliegen. Daher ist das, was gesagt wurde, richtig. Und der Kollege Loidl hat vollkommen recht, eine Interpretation einer Bestimmung, wenn sie auch im Sinne und zugunsten der Arbeitnehmer ist, ist sicher etwas Angenehmes für jenen Arbeitnehmer, der das Geld bekommt. Aber sie schafft eine Rechtsunsicherheit, die es einfach nicht geben müßte, wofür es keine Notwendigkeiten gibt. Aus diesen Überlegungen bleiben wir bei unserer Forderung, daß dieser Anspruch auf einem Gesetz zu basieren hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur dem Kollegen Loidl noch eine konkrete Antwort auf seine konkrete Frage geben. Nämlich, inwieweit der Arbeitsort nun tatsächlich als anspruchsberechtigtes Kriterium in die Richtlinien einbezogen ist. Ich verweise auf den mir schriftlich vorliegenden einstimmigen Regierungsbeschluß vom 25. Mai dieses Jahres, worin die Klarstellung von Fragen hinsichtlich anspruchsberechtigter Personen unter Punkt b enthalten ist. Die Erweiterung des Arbeitsortsbegriffes, vom Firmensitz auf außenliegende Firmensitze, wie zum Beispiel wörtlich Baustellen und Montagestellen, ist dort beinhaltet. (Abg. Loidl: „Das widerspricht den Richtlinien!“) Das ist ein Regierungsbeschluß, ebenso wie die Richtlinien ein Regierungsbeschluß sind und ist daher gesetzestech-nisch gleichgestellt. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Jetzt höre zu. Wo gibt es ein Gesetz, bei dem es keine Interpretationsprobleme gibt? Wir haben sofort darauf reagiert und haben das mit den Stimmen deiner Fraktion beschlossen. Seid Ihr so zerstritten, daß das nicht mehr gilt?“ – Abg. Brandl: „Ihr ändert ja andere Sachen auch, Herr Landeshauptmann!“ – Abg. Loidl: „Der Betriebsrat mit dem A-Kurs sagt, da bekommen wir ja nichts!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Wir zwei haben darüber geredet und haben das sofort gemacht. Mir war klar, warum du das verlangst. Ich habe davor auch Respekt!“ – Abg. Brandl: „Da geht es um das Prinzip!“ – Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Maitz bitte fortzufahren!) Ich stelle daher noch einmal fest, daß mit der gleichen qualifizierten Beschlußfassung der Landesregierung, wie die Richtlinien beschlossen wurden, somit mit gleicher Rechtskraft, die Anregungen aus den ersten Ansuchen, wie sie bei der praktischen Behandlung aufgetreten sind und vom Herrn Abgeordneten Loidl dann außerdem durch eine Vorsprache verdeutlicht worden sind, umgehend aufgenommen wurden und dann darüber hinaus noch weitere Veränderungen im Hinblick auf eine weitestmögliche Inanspruchnahme der Pendlerbeihilfe, auch für den Fall zum Beispiel bei Überbrückungs- und Nachschulungsmaßnahmen und ähnlichen Dingen, in die Richtlinien gleichwertig aufgenommen wurden. Das heißt, es entsteht keinerlei Nachteil für den steirischen Pendler, und die Anregungen, die aus der Praxis und von Ihrer Seite und von der Gewerkschaft gekommen sind, sind voll und raschest mit einstimmigen Beschlüssen aufgenommen worden. Nur das wollte ich klarstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Jetzt liegt mir wirklich keine Wortmeldung mehr vor. Weder durch Handzeichen noch durch Namensnennung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/6, zum Antrag der Abgeordneten Pöttl, Lind, Schrammel,

Neuhold, Harmtodt, Buchberger und Stoppacher, betreffend die Verbesserung der Zugverbindungen für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum seinerzeit eingebrachten Antrag der oststeirischen Abgeordneten auf Verbesserung der Zugverbindung, vor allem für die Pendler nach Wien, hat ein Schriftverkehr zwischen der Landesregierung und dem Verkehrsministerium stattgefunden. Es wurde dabei festgestellt, daß die Frequenz nicht so ist, wie man sie wünscht, und scheinbar die angebotenen Verkehrsmöglichkeiten nicht alle in der passenden Form angenommen werden. Es hat daraufhin von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg im Einvernehmen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer eine Untersuchung stattgefunden. Das Ergebnis wurde abermals der Landesregierung weitergegeben, wobei dann nochmals Herr Landeshauptmann Dr. Krainer beim Verkehrsministerium vorstellig wurde. Es hat lediglich die Post- und Telegraphenverwaltung probeweise eine Busverbindung trotz geringer Frequenzerwartung von beziehungsweise nach Hartberg zur Verfügung gestellt. Ich darf namens des zuständigen Ausschusses um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Ich komme zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Wabl hat sich während des Abstimmungsvorganges noch zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort und wiederhole die Abstimmung nach Ihrer Wortmeldung.

Abg. Dr. Wabl: Herr Präsident, ich habe ausdrücklich gesagt, zu diesem Punkt möchte ich mich zu Wort melden. Sie waren im Irrtum, weil Sie gesagt haben, der Kollege Freitag ist zu Wort gemeldet. Dabei ist das erst der nächste Tagesordnungspunkt. Herr Kollege Pörtl, zu deiner Wortmeldung wegen des Pendlerzuges von Hartberg nach Wien. Man kann sagen, daß dieser Bericht des Berichterstatters in diesem Fall hinfällig ist, überholt ist, da tatsächlich nunmehr eine Zugverbindung gegeben ist für die Pendler, wobei du das so dargestellt hast, als wären das deine Bemühungen. Sind wir froh, daß der Zug fährt, streiten wir nicht darüber, aber eines steht fest, daß du das letzte Mal bei der Ausschusssitzung noch nichts gewußt hast; diese Zugverbindung ist eingerichtet worden nachdem der ÖGB und die SPÖ Hartberg mit dem Ministerium und mit dem zuständigen Fachsekretär Verhandlungen geführt haben, und dank dieser Verhandlungen ist nunmehr eine Zugverbindung gegeben. Ich kann dir auch sagen, falls du einmal fahren möchtest, daß du mit den Leuten sprichst, wenn der Zug wegfährt. Ich weiß nicht, ob du es schon weißt inzwischen. Du hast es das letzte Mal noch gar nicht gewußt, daß er hier fährt. Ich wollte das nur richtigstellen, weil der Kollege Pörtl den Tagesordnungspunkt vorher dazu benützt hat, um hier den Eindruck zu erwecken, er hat das gemacht. (Abg. Dr. Eichinger: „Herr Doktor, Sie sind sehr kleinlich!“) Montag, 3.40 Uhr. Sind wir uns einig, du

weiß es. Ich freue mich und kann im Namen der Pendler sagen, daß wir Oststeirer diese Zugverbindung nun haben und daß der Bericht in dem Punkt praktisch überholt ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls sie dem Antrag zustimmen.

Einstimmig angenommen.

27. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Dr. Wabl, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung von Sicherheitsmaßnahmen bei der Bahnübersetzung zwischen Raabau und Ertlermühle im Zuge der Bahnlinie Feldbach–Fehring beziehungsweise der Landesstrasse L 226.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zitierte Vorlage wurde vom Verkehrswirtschaftlichen Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Dr. Wabl, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung von Sicherheitsmaßnahmen bei der Bahnübersetzung zwischen Raabau und Ertlermühle im Zuge der Bahnlinie Feldbach–Fehring beziehungsweise der L 224 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Freitag das Wort.

Abg. Freitag: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte es wirklich ganz kurz machen. Die Vorlage, die Sie vor sich liegen haben, sagt aus, daß die Landesstraßenverwaltung bereit wäre, einen Kostenbeitrag zu leisten, hingegen die ÖBB nicht bereit wäre, hier finanziell etwas mitzuwirken. Ich darf berichten, daß vor zwei Wochen ein Ermittlungsverfahren an dieser Eisenbahnkreuzung stattgefunden hat und die ÖBB sehr wohl jetzt bereit ist, finanzielle Mittel für diese Eisenbahnübersetzung zur Verfügung zu stellen. Und ich möchte nur bitten, daß auch die Landesbaudirektion jetzt ihrerseits für das Budget 1985 dementsprechende finanzielle Mittel vorsieht, damit diese Eisenbahnkreuzung wirklich gesichert werden kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harmtodt. Ich erteile es ihm.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Kollege Freitag hat soeben ausgesagt, daß er einen Antrag eingebracht hat. Ich möchte hinzufügen, daß meine Wenigkeit mit den Abgeordneten Neuhold, Schrammel und Schaller bereits schon am 22. November 1983 diesbezüglich einen Antrag eingebracht hat. Und zwar sind damals viele Vereine an mich herange-

treten (Abg. Rainer: „Das waren wir!“) und zwar Mitglieder des Radfahr- und Wandervereines Feldbach sowie sonstige Vereine und Bewohner der Stadt Feldbach. Sie alle wollten einen besseren Schutz haben. Die Landesregierung ist dann an die Österreichische Bundesbahn herangetreten, und wir haben einen Bericht bekommen von der ÖBB, Bundesbahndirektion Villach. Diese Meldung war für uns nicht befriedigend, und zwar deshalb, weil wir erkennen konnten, daß klarerweise Vorkehrungen getroffen sind. Vorkehrungen, die uns nicht ganz zusagen. Die Österreichische Bundesbahn sagt aus, daß an Standsäulen Andreaskreuze angebracht sind, die darauf hinweisen, daß hier ein Bahnübergang ist und daß auch fallweise eine Vorschrift angebracht ist, und zwar daß Halt gekennzeichnet ist und daß auch zum Teil die Straßen und Wege eine Geschwindigkeitsbeschränkung haben und zum Teil auch die Österreichische Bundesbahn mit einer Beschränkung von 60 km/h. Das alles, meine Damen und Herren, genügt uns klarerweise nicht. Das ist sichtbar, das habe ich täglich erlebt. Was wir haben wollen, ist ein besserer Schutz in Verbindung mit Blinkanlagen, das ist eine Möglichkeit, das kurzfristig zu installieren. Wenn die Österreichische Bundesbahn bereit ist, hier größere Mittel zur Verfügung zu stellen, dann sind wir sehr froh darüber. Aber ich möchte im Namen aller, die bei uns vorgesprochen haben, aussagen, daß wir diese Bahnüberquerung, diese Kennzeichnung mit einer Blinklichtanlage haben wollen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Präsident Klasnic, Schwab und Pörtl, betreffend eine Vorschußleistung durch den Staat, wenn der Kindesvater durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände nicht die volle Höhe der Alimentationszahlung entrichten kann.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dornik: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage wurde im Sozial-Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Präsident Klasnic, Schwab und Pörtl, betreffend eine Vorschußleistung durch den Staat, wenn der Kindesvater durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände nicht die volle Höhe der Alimentationszahlung entrichten kann, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 29 und 30:

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, die heutigen Tagesordnungspunkte

29, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984), und

30, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird,

wegen ihres sachlichen Zusammenhanges einer gemeinsamen Behandlung zuzuführen, jedoch getrennt hierüber abstimmen zu lassen.

Falls Sie hiezu Ihre Zustimmung erteilen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Maitz als Berichterstatter das Wort zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird (Steiermärkische Bezügegesetz-Novelle 1984), und zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Abg. Dr. Maitz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist im Einvernehmen mit allen im Landtag vertretenen Klubs folgende Vorgangsweise besprochen und genehmigt worden. Ich berichte über die beiden Vorlagen in der Form und in einer Zusammenfassung. Die erste Vorlage, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706/1, betrifft also das Steiermärkische Bezügegesetz beziehungsweise die Novellierung dieses. Es ist im Ausschuß eingehend beraten worden. Die Vorlage ist in Ihren schriftlichen Unterlagen, ebenso der mündliche Bericht, der zusätzlich zur gedruckten Vorlage weitere Veränderungen in diesem Gesetz bringt, ist Ihnen als schriftliche Vorlage vorgelegt worden. Das gleiche gilt für die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, betreffend das Grazer Statut, und den mündlichen Bericht dazu, der die Nummer 42 trägt. Beide sind wiederum schriftlich in Ihren Unterlagen, wurden eingehend im Ausschuß beraten und Übereinstimmung darüber erzielt. Daher komme ich zum dritten Teil meines Berichtes, der in kurzen Sätzen wiederum im Einvernehmen mit allen drei im Landtag vertretenen Parteien den Inhalt darstellt. Im Steiermärkischen Bezügegesetz und im Grazer Statut sind korrespondierende Bestimmungen über den Abbau von Doppelbezügen bei politischen Mandatären der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark geregelt.

Erstens: Vollständige und wechselseitige Stilllegung einer zustehenden Pension als Stadtsenatsbeziehungsweise Landesregierungsmitglied bei Annahme eines Mandates als Landesregierungsbeziehungsweise Stadtsenatsmitglied.

Zweitens: Vollständige Stilllegung einer zustehenden Pension als Landtagsabgeordneter bei Annahme eines anderen Mandates, wie zum Beispiel Abgeordneter zum Nationalrat oder eines anderen Landtages,

Mitglied des Bundesrates oder Mitglied des Grazer Stadtsenates. Anzumerken ist, daß diese Art der Stille-
gung beziehungsweise Kürzung für den Übertritt vom
Landtag in die Landesregierung, vom Nationalrat in
die Bundesregierung oder auch vom Landtag in die
Bundesregierung oder Nationalrat in die Landesregie-
rung bereits bisher vorgesehen war.

Drittens: Voller Abzug eines Aktivbezuges von der
Politikerpension bei Annahme eines anderen Mandat-
es, wie zum Beispiel wenn ein pensioniertes Grazer
Stadtseatsmitglied das Mandat eines Bezirksvorste-
hers, Gemeinderats oder Landtagsabgeordneten
annehmen würde oder ein pensionsberechtigtes Lan-
desregierungsmitglied eines der oben genannten Man-
date zum Zeitpunkt der Pensionierung in Anspruch
nimmt.

Viertens: Die Einführung einer Obergrenze bei
Kumulierung von Pensionen und Aktivbezügen aus
öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen und politi-
schen Mandaten durch ein Mitglied des Grazer Stadt-
senates oder der Steiermärkischen Landesregierung.

Fünftens: Einführung einer Obergrenze bei Kumulie-
rung von Pensionen und Aktivbezügen aus öffent-
lich-rechtlichen Dienstverhältnissen und politischen
Mandaten durch einen Abgeordneten zum Steiermär-
kischen Landtag. Als Obergrenze gilt hier der Aktiv-
bezug eines Landesrates.

Sechstens: Die teilweise beziehungsweise volle
wechselseitige Anrechnung von ruhegenußfähigen
Zeiten aus der Ausübung eines politischen Mandates,
sofern dies, wenn es beantragt wird, für die Zuerken-
nung oder Höhe einer Politikerpension bedeutend ist
und die zusätzlich vorzuschreibenden Beiträge nach-
bezahlt werden. Dies ist eine dem Beamtenpensionsge-
setz 1965 nachempfundene Regelung. Zwischen dem
Land Steiermark und der Stadt Graz wird die Überwei-
sung solcher Ansprüche auf Gegenseitigkeit geregelt.

Ich stelle im Einvernehmen mit den im Landtag
vertretenen Parteien und nach einstimmiger Beschluß-
fassung im Verfassungs- und Gemeinde-Ausschuß den
Antrag auf Annahme dieser beiden Vorlagen.

Präsident: Es liegen zu beiden Tagesordnungspun-
kten keine Wortmeldungen vor. Ich gehe daher zur
Abstimmung über. Die Damen und Herren, die dem
Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbar-
keits- und Immunitäts-Ausschusses, Regierungsvor-

lage, Einl.-Zahl 706/2, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem
das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, Stei-
ermärkische Bezügegesetznovelle 1984, ihre Zustim-
mung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den
Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbar-
keits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regie-
rungsvorlage, Einl.-Zahl 710/1, Beilage Nr. 67, Gesetz,
mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967
geändert wird. Die Damen und Herren, die diesem
Bericht ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein
Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

**31. Bericht über den Antrag des Gemeinde-, Verfas-
sungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschus-
ses, Einl.-Zahl 59/5, Beilage Nr. 66, betreffend die
Dienstzweige für die Bediensteten der allgemeinen
Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienst-
zweige-gesetz).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl
Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, meine Damen und
Herren!

Die heutige Beschlußfassung wurde dadurch not-
wendig, daß der Bundesverfassungsdienst eine Bestim-
mung unseres letzten Beschlusses vom 3. Juli 1984
über das Landesdienstzweige-gesetz kritisiert hat. Der
Ausschuß hat diese Kritik aufgenommen und nunmehr
zu den Worten „zur Kenntnis genommen“ auch das
Wort „beschlossen“ dazugefügt. Ich stelle daher im
Namen des Ausschusses des Antrag, der Landtag wolle
beschließen, daß der Entwurf des Landesdienstzweige-
gesetzes, Einl.-Zahl 59/5, zur Kenntnis genommen und
beschlossen wird.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die
Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen,
mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, die
nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberu-
fen werden.

Die Sitzung ist geschlossen (15.00 Uhr).